

**Landschaftsplan**  
**Gemeinde Burg**  
**- Amt KLG Burg-Süderhastedt -**  
**(Kreis Dithmarschen)**



**UAG • Umweltplanung und -audit GmbH**  
Burgstraße 4 • 24103 Kiel  
Tel. 0431 / 98 304 14 • Fax 0431 / 97 01 98

# **Landschaftsplan der Gemeinde Burg**

(Amt KLG Burg-Süderhastedt, Kreis Dithmarschen)

**Auftraggeber:** Gemeinde Burg / Dithmarschen  
Der Bürgermeister  
25712 - Burg / Dithmarschen

**Auftragnehmer:** UAG • Umweltplanung und -audit GmbH  
Burgstraße 4 • 24103 Kiel  
Tel. 0431 / 98 304 14 • Fax 0431 / 97 01 98  
e-mail: UAG-Umweltplanung@t-online.de

**Bearbeiter:** Dipl.-Biol. Hans Andresen  
Dipl.-Agr. Ing. Rainer Jensen

---

Kiel, im Dezember 1998

**Inhalt****Seite**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Anlaß und Aufgabe der Planung .....	1
1.2	Zielsetzung des Landschaftsplanes in der Gemeinde Burg. ....	1
1.3	Lage und Abgrenzung des Planungsraumes .....	3
1.4	Örtliche Zielsetzungen .....	4
1.5	Rechtliche Bindungen .....	5
1.6	Planerische Vorgaben - übergeordnete raumordnerische Aspekte .....	5
1.6.1	Landesraumordnungsplan (LROPI) .....	6
1.6.2	Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (LProg) .....	8
1.6.3	Regionalplan für den Planungsraum IV .....	17
1.6.4	Landschaftsrahmenplan .....	18
1.6.5	Kreisentwicklungsplan Dithmarschen 1992 - 1996 .....	21
1.6.6	Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein .....	21
1.6.7	Archäologische und kulturhistorische Denkmale .....	23
<b>2</b>	<b>Naturräumliche Gliederung / Siedlungsgeschichte</b> .....	<b>26</b>
2.1	Naturräumliche Gliederung .....	26
2.1.1	Naturräumliche Einheiten .....	26
2.1.2	Naturräumliche Entwicklung .....	27
2.2	Landschaftswandel .....	27
2.2.1	Siedlungsgeschichte im Kreis Dithmarschen .....	27
2.2.2	Siedlungsgeschichte der Gemeinde Burg .....	28
<b>3.</b>	<b>Abiotische Standortfaktoren</b> .....	<b>29</b>
3.1	Relief - Oberflächengestalt .....	29
3.2	Geologie - Boden .....	29
3.2.1	Bodentypenverteilung .....	32
3.2.2	Bodenpotential - Bodenempfindlichkeit .....	33
3.3	Hydrologie - Wasserpotential .....	35
3.3.1	Oberflächengewässer .....	35
3.3.2	Ausprägung des Oberflächenwasserhaushaltes .....	35
3.4	Klima - Lufthygienische Situation .....	37
<b>4</b>	<b>Erfassung der Biotoptypen im Gemeindegebiet</b> .....	<b>39</b>
4.1	Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein .....	39
4.2	Vorgehensweise bei der Biotoptypenkartierung .....	39
4.3	Biotoptypen im Außenbereich der Gemeinde Burg .....	42
4.3.1	Acker .....	42
4.3.2	Grünfütter-Anbauflächen .....	42
4.3.3	Dauergrünland .....	43
4.3.4	Intensivgrünland .....	43

	<b>Seite</b>
4.3.5	Feuchtgrünland . . . . . 44
4.3.6	Saumbiotope . . . . . 46
4.3.7	Knicks, Wallhecken und gehölzfreie Wälle . . . . . 46
4.3.8	Wälder / Forsten . . . . . 48
4.3.9	Stillgewässer . . . . . 49
4.3.10	Fließgewässer . . . . . 49
4.3.11	Röhrichte / Hochstaudenflure . . . . . 51
4.4	Biotoptypen im Innenbereich der Gemeinde Burg . . . . . 51
4.4.1	Öffentliche Grünflächen . . . . . 51
4.4.2	Friedhof . . . . . 52
4.4.3	Kleingartenanlage . . . . . 52
4.4.4	Hausgärten . . . . . 53
4.4.5	Ruderal- und Bracheflächen . . . . . 53
4.5	Bestehende Nutzungsformen . . . . . 54
4.5.1	Siedlungsbereich . . . . . 55
4.5.1.1	Geschlossene Blockbebauung . . . . . 57
4.5.1.2	Wohnblockbebauung / aufgelockerte Zeilenbebauung . . . . . 57
4.5.1.3	Großform- und Punktbebauung . . . . . 57
4.5.1.4	Einzel- und Reihenhausbebauung . . . . . 58
4.5.1.5	Handwerk und Kleingewerbe . . . . . 58
4.5.2	Verkehr / ÖPNV . . . . . 59
4.5.3	Ver- und Entsorgung . . . . . 59
4.5.4	Landwirtschaft . . . . . 59
4.5.5	Forstwirtschaft . . . . . 60
4.5.6	Wasserwirtschaft . . . . . 60
4.5.7	Erholungsnutzung . . . . . 60
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassende ökologische Bewertung . . . . . 62</b>
5.1	Allgemeines . . . . . 62
5.2	Bewertung der häufigen Biotoptypen . . . . . 63
<b>6.</b>	<b>Konfliktdarstellung - vorhandene Beeinträchtigungen) . . . . . 66</b>
6.1	Nutzungskonflikte im Außenbereich . . . . . 66
6.2	Nutzungskonflikte im Innenbereich . . . . . 67
<b>7.</b>	<b>Planung . . . . . 69</b>
7.1	Überörtliche Zielkonzeption . . . . . 69
7.2	Zielkonzeption Naturschutz und Landschaftspflege . . . . . 70
7.2.1	Lokaler Biotopverbund . . . . . 73
7.3	Zielkonzeption Siedlungsentwicklung . . . . . 76
7.4.	Zielkonzeption Boden- und Wasserpotential . . . . . 79
7.5.	Zielkonzeption Erholung - Landschaftserleben / Landschaftsbild . . . . . 80

	<b>Seite</b>
7.6. Zielkonzeption archäologische und kulturhistorische Denkmäler . . . . .	82
7.7. Flächen für die Raumnutzungen . . . . .	82
7.7.1 Vorrangige Fflächen für Naturschutz und Landschaftspflege . . . . .	83
7.7.2 Eignungsflächen für die Landwirtschaft . . . . .	83
7.7.3 Eignungsflächen für Waldneubildung . . . . .	84
7.7.4 Eignungsflächen für die Siedlungsentwicklung . . . . .	84
7.7.5 Eignungsflächen für die Erholungsnutzung . . . . .	85
7.7.6 Eignungsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen . . . . .	85
7.8 Zusammenfassung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .	85
<b>8. Integration in die Bauleitplanung . . . . .</b>	<b>88</b>
<b>9. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung . . . . .</b>	<b>90</b>
<b>10. Literatur . . . . .</b>	<b>92</b>
<b>Anhang I:</b> Erläuterung von biotopspezifischen Maßnahmen	
<b>Anhang II:</b> Förderprogramme von Land, Bund und Europäischer Union	
<b>Anhang III:</b> Biotopkartierung des LANU - Erhebungsbögen	
<b>Glossar</b>	
<b>Karten:</b> [1] Nutzung- und Biotoptypen - Bestand (M 1 : 5.000)	
[2] Ökologische Bewertung der Biotoptypen (M 1 : 10.000), verkleinert	
[3] Planung - Entwicklungskonzeption (M 1 : 5.000).	

<b>Verzeichnis der Abbildungen</b>	<b>Seite</b>
<b>Abb. 1:</b> Lage im Raum (M 1 : 75.000) . . . . .	4
<b>Abb. 2:</b> Auszug aus dem Landschaftsprogramm - Böden und Gesteine / Gewässer .	13
<b>Abb. 3:</b> Auszug aus dem Landschaftsprogramm - Landschaft und Erholung . . . . .	14
<b>Abb. 4:</b> Auszug aus dem Landschaftsprogramm - Artenschutz national . . . . .	15
<b>Abb. 5:</b> Auszug aus dem Landschaftsprogramm - Artenschutz international . . . . .	16
<b>Abb. 6:</b> Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan, 1984 (M 1 : 50.000) . . . . .	20
<b>Abb. 7:</b> Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, regionale Ebene (M 1 : 50.000) .	24
<b>Abb. 8:</b> Archäologische Denkmale und Schutzgebiete (M 1 : 25.000) . . . . .	25
<b>Abb. 9:</b> Höhenschichtenkarte der Gemeinde Burg (M 1 : 25.000) . . . . .	30
<b>Abb. 10:</b> Bodenkarte der Gemeinde Burg (M 1 : 25.000) . . . . .	31
<b>Abb. 11:</b> Biotopkartierung des Landes: erfaßte Biotope in Burg (M 1 : 25.000) . . . . .	40

### Verzeichnis der Tabellen

<b>Tab. 1:</b> Verhältnis der Ebene Landschaftsplan zur Gesamtplanung . . . . .	2
<b>Tab. 2:</b> Bodentypen im Gemeindegebiet . . . . .	33
<b>Tab. 3:</b> Bodenkundliche Empfindlichkeitsermittlung . . . . .	34
<b>Tab. 4:</b> Langjährige Monatmitteltemperatur . . . . .	38
<b>Tab. 5:</b> Monatssummen Niederschlag Station Helse . . . . .	38
<b>Tab. 6:</b> Monatssummen Niederschlag Station Burg . . . . .	38
<b>Tab. 7:</b> Landschaftsökologische Funktionen des Grünlandes . . . . .	45
<b>Tab. 8:</b> Flächennutzungstypen im Siedlungsbereich von Burg . . . . .	54
<b>Tab. 9:</b> Bodenflächen in Dingen nach Art der tatsächlichen Nutzung . . . . .	54
<b>Tab. 10:</b> Abgrenzung bau- und siedlungsstrukturell ähnlicher Gebiete in der Ortslage Burg . . . . .	56
<b>Tab. 11:</b> Landwirtschaftliche Nutzung im Kreis Dithmarschen [...] . . . . .	59
<b>Tab. 12:</b> Bewertung und Darstellung der Biotoptypen in der Gemeinde Burg . . . . .	65
<b>Tab. 13:</b> Konfliktpotential der verschiedenen Nutzungsansprüche [...] . . . . .	68
<b>Tab. 14:</b> Übergeordnete Ziele für die Landschaftsplanung in der Gemeinde Burg . . .	69
<b>Tab. 15:</b> Übersicht der vorgeschlagenen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .	86
<b>Tab. 16:</b> Flankierende Maßnahmen zu den vorgeschlagenen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .	87

## 1. Einleitung

### Präambel

Der **Landschaftsplan der Gemeinde Burg/Dithmarschen** ist als ein **integratives Planwerk** zu verstehen, daß die vorhandenen Raumnutzungen in ihren Auswirkungen auf den Naturhaushalt untersucht. Die aus der Sicht des Naturschutzes relevanten Faktoren (Geologie, Hydrologie, Boden, Flora und Fauna) sind dabei berücksichtigt worden.

Der gegenwärtige Zustand der im Planungsraum vorhandenen Biotopie wird beschrieben und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zu den für den Naturschutz wichtigen Landschaftsteilen werden umfangreiche Schutz- bzw. Pflegevorschläge angeregt; es werden aber auch die notwendigen Aussagen im Hinblick auf eine Siedlungsentwicklung des Untereinzentrums Burg getroffen.

### 1.1 Anlaß und Aufgabe der Planung

Nach geltendem Landesrecht besteht eine allgemeine Verpflichtung zur Aufstellung eines Landschaftsplanes. Der § 6 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) konkretisiert dabei, daß ein Landschaftsplan dann umgehend aufzustellen ist, sobald die gemeindliche Bauleitplanung aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll oder agrarstrukturelle o. ä. nutzungsstrukturelle Vorhaben geplant sind und dabei Natur und Landschaft erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können.

Die Gemeinde Burg beabsichtigt, weitere Flächen für eine Siedlungsausweitung auszuweisen und benötigt zur Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bei ihren Planungen die Aussagen des Landschaftsplanes.

Durch Beschluß der Gemeindevertretung Burg/Dithmarschen wurde die UAG • Umweltplanung und -audit GmbH mit der Erstellung des Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet beauftragt.

### 1.2 Zielsetzung des Landschaftsplanes in der Gemeinde Burg

Der Landschaftsplan bietet als **Fachplan auf kommunaler Ebene** mit seinen Empfehlungen die Grundlage dafür, daß bei künftigen Planungen im Gebiet der Gemeinde Burg/Dithmarschen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sach- und fachgerecht berücksichtigt werden können. Außerdem bietet der Landschaftsplan die notwendigen Informationen zur Erhaltung und Pflege wertvoller Biotopie und zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, soweit dieser Maßnahmenteil in der Gemeinde mehrheitsfähig und als eine Zielvorstellung für die unmittelbare und mittelbare Biotopschutzarbeit angenommen wird.

Der kommunale Landschaftsplan ist aber nicht nur *sektorale Fachplanung* für die Bereiche Naturschutz und landschaftsbezogene Erholung, sondern bezieht als *querschnittsorientierte Planung* die Maßnahmen und Vorhaben anderer (Fach-)Planungsebenen in eine Prüfung bezüglich ihrer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild mit ein. So gilt z. B. die Bauleitplanung als Gesamtplanung (mit Flächennutzungs- und Bebauungsplan), während beispielsweise die Verkehrsplanung eine Fachplanung darstellt.

Gemeinde- und Ortsentwicklung in Schleswig-Holstein wurde bislang meist ohne angemessene Berücksichtigung der ökologischen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten betrieben. Mit einer ökologischen Bilanz der bisherigen Entwicklung wird erst zaghaft begonnen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Erstellung des Landschaftsplanes, wie ihn die Gemeinde Burg beschreitet. Das mit dem Landschaftsplan verfügbare Datenmaterial zur ökologischen Situation des Planungsraumes ermöglicht im Abwägungsprozeß eine fundierte Bewertung bzw. angemessene Gewichtung der ökologischen Faktoren im Zusammenspiel mit den sozio-ökonomischen Aspekten.

Die Verhältnis von Landschaftsplan zu den Ebenen der übrigen Planungsebenen und zur Gesamtplanung verdeutlicht die Tabelle 1.

**Tab. 1: Verhältnis der Ebene Landschaftsplan zur Gesamtplanung**

Planungsebene	Gesamtplanung	Beitrag der Landschaftsplanung
Land	Landesraumordnungsplan	Landschaftsprogramm *
Kreis / Region	Regionalplan	Landschaftsrahmenplan
Gemeinde	Flächennutzungsplan	<b>Landschaftsplan</b>
Teil - Gemeindegebiet	Bebauungsplan	Grünordnungsplan

verändert nach Kiemstedt, 1986 (\* liegt für Schleswig-Holstein im Entwurf vor).

Der Landschaftsplan umfaßt das gesamte Gebiet der Gemeinde Burg/Dithmarschen, also sowohl den (weitgehend unbesiedelten) Außenbereich als auch den (besiedelten) Innenbereich im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) und besteht dabei im wesentlichen aus:

- einer Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft,
- der Darstellung von möglichen Defiziten und Konfliktpunkten,
- einer Zielkonzeption und
- den daraus entwickelten Erfordernissen und Handlungsempfehlungen (Maßnahmen) zur Verwirklichung der Ziele auf Gemeindeebene.

Von besonderer Bedeutung sind die Erhebung und Bewertungen des vorhandenen und aufgrund von Selbstentwicklung und Gestaltung zu erwartenden Zustände von Natur und Landschaft in der Gemeinde Burg. Dies schließt die Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen im Gemeindegebiet mit ein. Hierzu gehören:

- Aussagen über die naturräumliche Gliederung der Landschaft, der grundlegenden Umweltmedien Boden, Wasser, Klima und Luft sowie des Landschaftsbildes und
- eine zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der verschiedenen Biotoptypen.

Hierauf aufbauend gibt der Landschaftsplan Empfehlungen zur Berücksichtigung von Natur und Landschaft im Rahmen der Nutzungen *Land- und Forstwirtschaft, Windenergie, Wasserwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Erholung und Fremdenverkehr*.

Der Landschaftsplan bietet als integrativer Fachplan mit seinen Empfehlungen die Grundlage dafür, daß bei den künftigen Planungen im Gebiet der Gemeinde Burg die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sachgerecht berücksichtigt werden können. Außerdem erfaßt der Landschaftsplan die notwendigen Daten zur Erhaltung und Pflege wertvoller Biotope und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems.

### 1.3 Lage und Abgrenzung des Planungsraumes

Die Gemeinde Burg liegt im südöstlichen Teil des Landkreises Dithmarschen, Land Schleswig-Holstein, im Einzugsbereich der Stadt Brunsbüttel (Abb. 1). Die Ortschaft Burg ist Unterzentrum und Sitz der Amtverwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinde Burg-Süderhastedt mit insgesamt 10 amtsangehörigen Gemeinden. Der Landschaftsplan umfaßt die gesamte Gemeindefläche mit einer Größe von rund 1.120 ha.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet an die Gemeinden Hochdonn und Brickeln, im Westen und Süden an die Gemeinde Buchholz sowie im Osten an den Nord-Ostsee-Kanal bzw. an die Kreisgrenze zum Kreis Steinburg.

### 1.4 Örtliche Zielsetzungen

Die nach § 6 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) im Rahmen der gemeindlichen Zuständigkeiten zu verwirklichenden Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege werden im § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wie folgt beschrieben:

"Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzbarkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage für den Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind."

Ziel ist es weiterhin, die als vorrangige Flächen für den Naturschutz geeigneten Bereiche des Gemeindegebiets auszuweisen und bei den Planungen im Rahmen überörtlicher Abstimmung sicherzustellen.

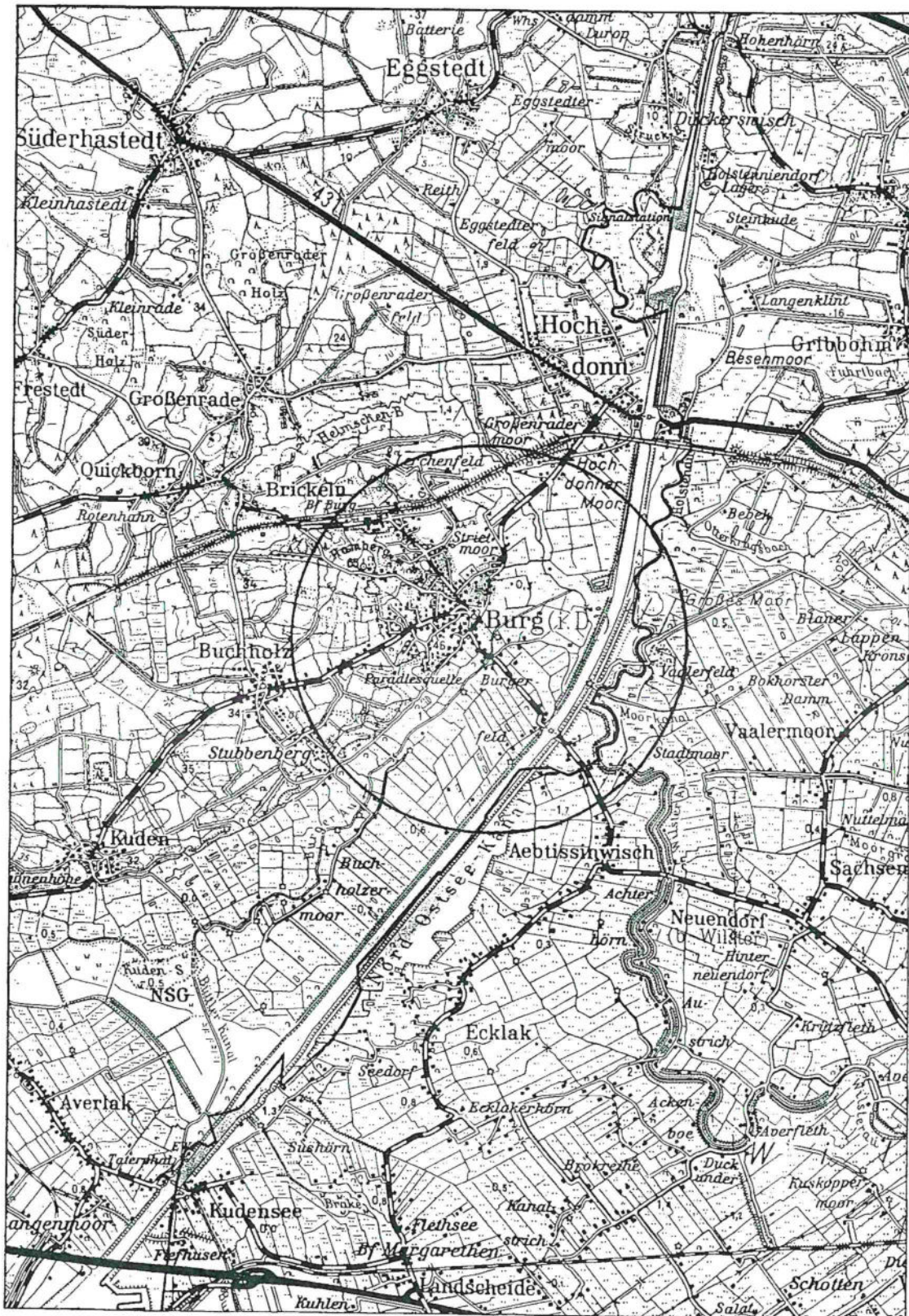


Abb. 1: Lage im Raum (Maßstab 1 : 75.000)

## 1.5 Rechtliche Bindungen

Für die Gemeinde Burg/Dithmarschen besteht nach § 6 LNatSchG die Verpflichtung einen Landschaftsplan aufzustellen,

"wenn ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können oder im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größere Teile des Gemeindegebietes betreffende nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind."

Bei der Aufstellung hat die Gemeinde die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzverbände und die Öffentlichkeit zu beteiligen (§ 6 [2] LNatSchG).

Im weiteren Verfahren legt die Gemeinde "nach Abschluß des Verfahrens den Entwurf des Landschaftsplanes der unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Stellungnahme vor." Die Gemeinde Burg entscheidet über etwaige Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge seitens der UNB und zeigt den Plan der UNB an.

Danach gilt der Plan als amtlich festgestellt und ist fortan behördenverbindlich. Für Privatpersonen ist der Landschaftsplan ein rechtlich unverbindliches Planwerk. Er bietet Anregungen, Vorschläge und Hinweise zur Verbesserung des Naturhaushaltes im Gemeindegebiet. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

## 1.6 Planerische Vorgaben - Übergeordnete raumordnerische Aspekte

Die Grundlagen für die Erstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Burg sind:

- das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Schleswig-Holstein vom 16.06.1993,
- der Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (LROPI) von 1998,
- das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (LProg), Entwurf von 1997,
- der Regionalplan für den Planungsraum IV von 1983,
- der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV von 1984,
- Kreisentwicklungsplan Kreis Dithmarschen 1992 - 1996
- die Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt von 1978,
- der gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden Burg, Kuden und Buchholz von 1970,
- die Agrarstrukturelle Vorplanung für die Gemeinde Burg/Dithmarschen, 1992,
- der Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein, Entwurf von 1996 sowie
- die aktuelle flächendeckende Biotop- und Nutzungstypenkartierung des Gemeindegebietes in den Jahren 1995 und 1996 durch die UAG • Umweltplanung und -audit GmbH.

### 1.6.1 Landesraumordnungsplan (LROPI)

Der **Landesraumordnungsplan** ist nach § 7, Abs. 3 des Gesetzes über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz, LaplaG) in der Fassung vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H., S. 232) erstellt worden. Er ist durch Bekanntmachung der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - am 04. Juni 1998 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 30 vom 27. Juli 1998, S. 493) veröffentlicht worden. Er ersetzt den Landesraumordnungsplan vom 11. Juli 1979 (Amtsbl. Schl.-H., S. 603).

Der Landesraumordnungsplan setzt neben den Zielen der Raumordnung und Landesplanung auch die sonstigen landesplanerischen Grundsätze und Erfordernisse fest, die das ganze Bundesland betreffen oder für die räumliche Beziehung der Landesteile untereinander wesentlich sind. Der Landesraumordnungsplan ist auf den Zeitraum bis zum Jahr 2010 ausgerichtet. Für die Gemeinde Kuden werden aus der Sicht der Raumordnungs- und Strukturpolitik und somit für die Landschafts- bzw. Naturschutzplanung folgende Themenbereiche als bedeutsam angesprochen:

- **Ländliche Räume; Entwicklungsraum** (Ziff. 4.3)  
Ländliche Räume umfassen alle Teile des Landes, die nicht Ordnungsräume oder Fremdenverkehrsordnungsräume sind. Sie sind in Teilen stark differenziert. Entwicklungsräume sind im Gegensatz zu Gestaltungsräumen stärker ländlich geprägt; ebenso weisen sie eine geringere Siedlungsdichte auf. Weiterhin unterscheiden sie sich von den Gestaltungsräumen dadurch, daß sie in Teilen nicht ausreichend durch ein voll entwickeltes zentralörtliches System abgedeckt sind.  
  
Raumordnung und Landesplanung sollen die Eigenentwicklung der Gemeinden ermöglichen. Die dezentrale Siedlungsstruktur ist durch eine funktionale Stärkung der zentralen Orte [...] zu festigen.
- **Räume und Gebiete mit besonderer Bedeutung, Eignungs- und Vorranggebiete** (Ziff. 5.1)  
Räume mit besonderer Eignung legen für bestimmte Nutzungen Bereiche fest, in denen die festgelegte besondere Eignung noch mit den sonstigen Nutzungsansprüchen des Raumes abzuwägen ist. Vorrangfestlegungen haben die rechtliche Bindungswirkung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung und binden die öffentlichen Planungsträger gem. § 5 Abs. 4 ROG oder die Bauleitplanung aufgrund § 1 Abs. 4 BauGB.
- **Räume mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft** (Ziff. 5.1.1.1)  
Der LROPI weist Räume mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft aus (**Vorbehaltsgebiete**). Diese umfassen neben großräumigen, naturraumtypischen, reich mit naturnahen Elementen ausgestatteten Landschaften auch Verbundachsen zum Schutz der naturnahen Landschaftsteile sowie der Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Die Räume sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume dienen.

Auf lokaler bzw. kommunaler Ebene ist der **Landschaftsplan das einzige Planwerk**, das kleinräumige naturnahe bzw. halbnatürliche Elemente im Raum erfaßt und in die Planung integriert. Somit ist es möglich, Eignungsräume für das Biotopverbundsystem auf regionaler Ebene aus einer aktuellen Planung heraus zu entwickeln. Der Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems im Planungsraum IV bezieht insbesondere die Niederungen der natürlichen Fließgewässer (hier Friedrichshofer Au, Burger Au und Helmschen Bach), sonstige Niederungsbereiche (hier der gesamte Bereich zwischen Klevhang und Nord-Ostsee-Kanal) und weite Teile der Küsten mit ein.

- **Räume mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung** (Ziff. 5.1.1.2)  
Im Landesraumordnungsplan sind Räume mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Diese Räume sind aufgrund
  - der naturräumlichen bzw. landschaftlichen Potentiale,
  - der touristischen Einrichtungen sowie
  - des vorhandenen Bestandes an Standplätzen (Zelt-/Campingplätze) und Betten für die fremdenverkehrs- und/oder landschaftsgebundene Erholung besonders geeignet.

Der Tourismus und die Erholung sollen sich in den skizzierten Räumen verstärkt weiterentwickeln. Hierbei sollen besonders die Umwelt- und Sozialverträglichkeit gefördert werden; weiterhin soll ein landestypischer Fremdenverkehr angestrebt werden. Bei dieser Entwicklung sollen größere landschaftliche Freiräume in der Landschaft erhalten bzw. in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Die Fremdenverkehrsinfrastruktur soll im Zuge der Entwicklung des Tourismus und der Erholung verbessert werden. Das Angebot an Fremdenverkehrseinrichtungen ist jedoch auf wenige Standorte zu beschränken, um landschaftliche Freiräume zu sichern. Hierbei soll auch eine Kooperation zwischen den einzelnen Gemeinden gefördert werden.

In den Räumen mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung sollen die gewerblich genutzten Ferienwohnungen sowie private Zweitwohnungen und Wochenendhäuser in einem angemessenen Verhältnis zu den Dauerwohnungen stehen. Dabei darf die Schaffung von fremdenverkehrlichem Wohnraum die Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung mit Wohnraum nicht beeinträchtigen.

- **Vorranggebiete für den Naturschutz** (Ziff. 5.1.3.1)  
Als Vorranggebiete für den Naturschutz sind u. a. bestehende und im Landschaftsrahmenplan geplanten Naturschutzgebiete, die nach § 15 a LNatSchG geschützt und in den Landschaftsrahmenplänen abgegrenzten Flächen über 20 ha Größe festzulegen. In diesen Gebieten hat der Schutz der Natur Vorrang vor allen anderen Nutzungen.
- **Vorranggebiete für den Grundwasserschutz** (Ziff. 5.1.3.2)  
Als Vorranggebiete für den Grundwasserschutz sind in den Regionalplänen die bereits bestehenden Wasserschutzgebiete mit den Grenzen der Schutzzone III darzustellen. In diesen Gebieten soll die nachhaltige Trinkwasserversorgung gesichert und hierzu gegebenenfalls andere Nutzungen untergeordnet werden. Die Entnahmemenge darf die Neubildungsrate nicht übersteigen.

- **Zentralörtliches System** (Ziff. 6.1 und Ziff. 6.1.2)  
Ländliche Zentralorte und Unterzentren dienen überwiegend der Grundversorgung eines Nahbereiches. Hierzu gehören auch das Vorhandensein von Grund- und Hauptschulen, Kindergärten, Sportstätten, ärztliche und zahnärztliche Versorgung, Apotheken, Einzelhandels-, Handwerks- und private Dienstleistungsbetriebe (z. B. Zweigstellen von Kreditinstituten), sowie Einrichtungen der Amtsverwaltung. Die Ortslage Burg ist als **Unterzentrum** ein (Ziff. 6.1.2).
- **Flächenvorsorge** (Ziff. 7.1, Absatz 3, 4)  
Gemeinden außerhalb der Siedlungsschwerpunkte können im Zeitraum 1995 - 2010 eine Flächenvorsorge für den Wohnungsbau in Höhe von bis zu 20 % auf der Grundlage des Wohnungsbestandes von Anfang 1995 treffen (örtlicher Bedarf). Dabei sollen die (ökologischen) Ziele der Freiraumsicherung beachtet, die Landschaft nicht großräumig zersiedelt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen. Darüber hinaus sollen diese Gemeinden eine Vorsorge für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit örtlicher Bedeutung sowie für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe ermöglichen.

### 1.6.2 Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein

Das **Landschaftsprogramm** (LProg) Schleswig-Holstein wurde mit dem Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) am 01. Juli 1993 als **Planungsinstrument für die Darstellung von fachlichen und räumlichen Ansprüchen des Naturschutzes** gesetzlich verankert. Es versteht sich als eine umfassende **Fachplanung für die Koordination der landesweiten Aufgaben in Naturschutz und Landschaftspflege**. Durch die Formulierung von Zielen und Ansprüchen des Naturschutzes soll der gesetzliche Auftrag, Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln (§1 BNatSchG) umgesetzt werden. Es liegt als Entwurf in der Fassung vom April 1997 gegenwärtig zur Diskussion vor.

Das LProg hat als Fachplan keine eigene Rechtsverbindlichkeit. Um diese gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung zu erreichen, sollen nach § 4 a, Abs. 3 LNatSchG raumbedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen des LProg unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen - nach Maßgabe des LPlanG und § 4, Abs. 2 und 3 LNatSchG - in den Landesraumordnungsplan übernommen werden. Inhaltliche Schwerpunkte des Landschaftsprogramms sind:

- Bodenschutz
- Gewässerschutz
- Klima- und Immissionsschutz
- Biologischer Naturschutz mit dem Aufbau eines landesweiten Biotopverbundsystems
- Landschaftsschutz und Erholungsvorsorge
- Verpflichtung der Öffentlichen Hand geeignete Grundflächen aus ihrem Eigentum für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung stellen, soweit nicht andere Zweckbestimmungen getroffen worden sind.

Das LProg untergliedert die gesamte Landesfläche in **drei Funktionsräume** für den Naturschutz. Dabei folgt die Einbeziehung der gesamten Landesfläche der Grundannahme, daß Naturschutz auf 100 % der Landesfläche notwendig ist, um die Funktionsfähigkeit des Naturschutzhaushaltes zu sichern, sowie eine nachhaltige Nutzung im Sinne der § 1 BNatSchG und des § 1 LNatSchG zu entwickeln.

Der Klassifizierung liegen Aussagen zur naturräumlichen Ausstattung, zum Entwicklungspotential, zu Nutzungsstrukturen und Zielen für die verschiedenen Schutzgüter sowie Landschaft und Erholung zugrunde. Daraus sollen sich *grundsätzliche Erfordernisse* des Naturschutzes in den einzelnen Raumkategorien ergeben. In den folgenden Planungsebenen sollen aus diesen konkrete Einzelziele z. B. zum Flächenschutz entwickelt werden.

### **Funktionsraum 1**

Im Funktionsraum 1 (FR 1) soll der Naturschutz höchste Priorität besitzen, seine Belange sollen nach Möglichkeit Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungen haben. Zudem sollen Vorhaben und Planungen nur möglich sein, wenn ein dringendes Erfordernis besteht.

Der Funktionsraum 1 umfaßt Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (landesweit, national und international bedeutsame Gebiete):

- vorhandene, vorgeschlagene, geplante und sichergestellte Naturschutzgebiete,
- Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer",
- EG-Vogelschutzgebiete,
- Prüfgebiete für den Aufbau des Programms "Natura 2000" (nach FFH-Richtlinie),
- Prüfgebiete für die Ausweisung von Baltic Sea Protected Areas,
- Kernzonen von Biosphärenreservaten,
- vorrangige Flächen für den Naturschutz nach § 15 LNatSchG,
- vorrangige Flächen für Naturschutz im landeseigenen Wald.

Für die dargestellten Räume sind, sofern sie nicht bereits als Schutzgebiete nach LNatSchG ausgewiesen sind in nachfolgenden Planungsschritten die Schutzgebietskategorie sowie die konkreten Entwicklungsziele und -maßnahmen festzulegen.

Funktionsräume 1 sind in der Gemeinde Burg nicht ausgewiesen.

### **Funktionsraum 2**

Im Funktionsraum 2 (FR 2) steht ein verträgliches Miteinander von verschiedenen Nutzungs- und Naturschutzaspekten im Vordergrund. Im Unterschied zu Raum 1 handelt es sich im allgemeinen um großräumigere Gebiete, in denen die Belange des Naturschutzes bei Planungen und Vorhaben einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Entwicklungen sollen möglichst mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar sein, Lösungen nach dem Vorsorgeprinzip erarbeitet werden, um Beeinträchtigungen zu vermeiden oder zu minimieren. Landesplanung und Fachressorts sind an der Abwägung zu beteiligen.

Der Funktionsraum 2 umfaßt folgende Gebiete mit bestimmten Naturschutzzielen:

- Gebiete mit herausragender und besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotop-schutz (Sicherung und Entwicklung von Landschaften mit hohem Anteil an naturraum-typischen Lebensräumen, ressourcenschonende Nutzung),
- Gebiete mit herausragender und besonderer Bedeutung für den Erhalt der Funktions-fähigkeit der Gewässer (Nutzungsformen, die Gewässer nicht erheblich bzw. nachhaltig beeinträchtigen),
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Erhalt der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen (Nutzungsformen, die Böden nicht erheblich bzw. nachhaltig beeinträchtigen)
- Gebiete mit herausragender und besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Land-schaft sowie als Erholungsraum (Sicherung und Entwicklung von Landschaften mit Struktur- und Artenreichtum, Mosaik aus natur- und kulturbetonten Flächen).

Im einzelnen sind das folgende Flächenkategorien:

- Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, Biosphärenreservate, Prüfgebiete für den Aufbau des Programms "Natura 2000" (nach EG-Vogelschutzrichtlinie)
- Wasserschutz- und Wasserschongebiete, Überschwemmungsgebiete, naturnah aus-geprägte Retentionsräume, Talräume von Fließgewässern
- Bodensonderstandorte, erosionsgefährdete Bereiche, Geotope
- Naturerlebnissräume, Naturparks, LSG, historische Kulturlandschaften, Erholungs-landschaften, Wälder (außer die zu 1 zählenden)

In der Gemeinde Burg ist das gesamte Gemeindegebiet als Funktionsraum 2 dargestellt.

### Funktionsraum 3

Für den Funktionsraum 3 (FR 3) gilt, daß Vorhaben und Planungen im Rahmen der gesetz-lichen Regelungen möglich sind. Bestehende Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sollen aber möglichst abgebaut werden. Als Maßnahmen werden z. B. angeregt: naturnahe Gestaltung stark beeinträchtigter Gewässer oder Schaffung klimaaktiver Strukturen im Sied-lungsbereich. Für den gesamten Funktionsraum 3 ist das Naturschutzziel die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung.

Funktionsräume 3 sind in der Gemeinde Burg nicht dargestellt.

Die Gemeinde Burg gehört in ihrem nordwestlichen Teil ("oberhalb" der Klevkante) zum Landschaftsraum "Hohe Geest", dem folgende **landschaftlichen Leitbilder** zugeordnet werden:

- durch Knicksysteme und naturnahe Wälder gegliederte Wald-Agrarlandschaftskomplexe mit ungenutzten oder extensiv genutzten, strukturreichen Übergangszonen, Teilräume zusätzlich geprägt durch hohe Dichten an Kleingewässern und quelligen Bereichen,
- Heiden und Magerrasen insbesondere auf kleineren Binnendünen sowie strukturreiche Heide-Wald-Komplexe mit fließenden Übergängen von offenen Bereichen bis hin zu geschlossenen, aber relativ lichten Wäldern in größeren meist von Binnendünen gepräg-ten Gebieten,

- Feuchtgrünland und ungenutzte Niedermoorkomplexe unter möglichst naturnahen Wasserstandsverhältnissen und
- naturnahe Flußniederungen mit dem natürlichen Biotoptypenspektrum einschließlich Niedermoorkomplexen unter möglichst naturnahen Wasserstandsverhältnissen.

Für den Landschaftsraum "Hohe Geest" sind die folgenden **Biotoptypen**, die heute noch in ganz unterschiedlicher Ausprägung und Ausdehnung vorkommen, charakteristisch:

- Quellen, Flüsse, Feuchtgrünland, Seggen- und Binsensumpf, Röhricht,
- Bäche, Weiher, Binnendünen, Sandmagerrasen, Hochmoore, Moor- und Feuchtgebüsch, Birkenbruch, Sumpf- und Quellwälder,
- Eichen-Buchenwald, Steilhänge im Binnenland, Kratt.

In der Gemeinde Burg kommen Feuchtgrünland, Weiher, Röhrichte, Seggen- und Binsensümpfe sowie Moor- und Feuchtgebüsche noch fragmentarisch und kleinflächig vor. Im Hinblick auf die Entwicklung eines landesweiten Schutzgebiets und Biotopverbundsystems wird für den Bereich der Gemeinde Burg die Klevkante westlich der Ortslage als Schwerpunktbereich genannt.

Das (südliche / östliche) Gemeindegebiet "unterhalb" der Klevkante gehört zum Landschaftsraum "Marsch", dem die folgenden **landschaftlichen Leitbilder** zugeordnet werden:

- strukturreiche Agrarlandschaft mit möglichst hohem Anteil an Grünland, mit großen ungenutzten oder extensiv genutzten Bereichen (vor allem in den älteren Kögen) und naturnahen oder kulturhistorisch bedeutenden (Klein-)Strukturen (Prielzüge, ehemalige Warften, Feldgehölze um die Siedlungen, Gehöfte auf Warften sowie ein vielfältiges Grabennetz),
- Sumpf- und Quellwälder unter möglichst naturnahen (Grund-)Wasserhältnissen,
- naturnahe Flußlandschaften mit Röhrichtern, Weidengebüschen und Brüchen sowie im Unterlauf im Kontakt zur Wattenmeerdynamik salzwasserbeeinflusste Flußwatten und Überflutungsbereiche,
- Schilf- und Sumpflandschaften in tiefliegenden Kögen und ehemaligen Prielen und in Wattströmen durch Nutzungsaufgabe und
- insbesondere am Geestrand Niedermoorlandschaften mit dem natürlichen Biotoppektrum (vorhandene Biotope und Sukzessionsflächen).

Die charakteristischen Biotoptypen dieses Landschaftsraumes sind in Burg die Feucht- und Naßwälder im Bereich Burger Fähre, die Weidengebüsche und Röhrichte am Burger Hafen, das mesophile Marschengrünland, die vielen Gräben und Gruppen sowie Quellbereiche im Grünland unterhalb der Klevkante. Die genannten Leitbilder sind bei der Erarbeitung von Zielkonzeptionen im Landschaftsplan der Gemeinde Burg zu berücksichtigen und in ihrer typischen Ausprägung zu bewahren bzw. zu entwickeln. Folgende Themenbereiche wurden im Bereich der Gemeinde Burg im Landschaftsprogramm kartenmäßig dargestellt:

### **Böden und Gesteine / Gewässer**

*Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen sowie herausragender Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer (FR 2):*

- Klevkante von St. Michaelisdonn über Kuden bis Burg als geowissenschaftlich schützenswertes Objekt und der Geestbereich als geplantes Wasserschutzgebiet (Abb. 2).

### **Landschaft und Erholung**

*Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum (FR 2):*

- Gesamtes Gemeindegebiet (Abb. 3).

### **Arten und Biotopschutz - nationale Gebietskategorie -**

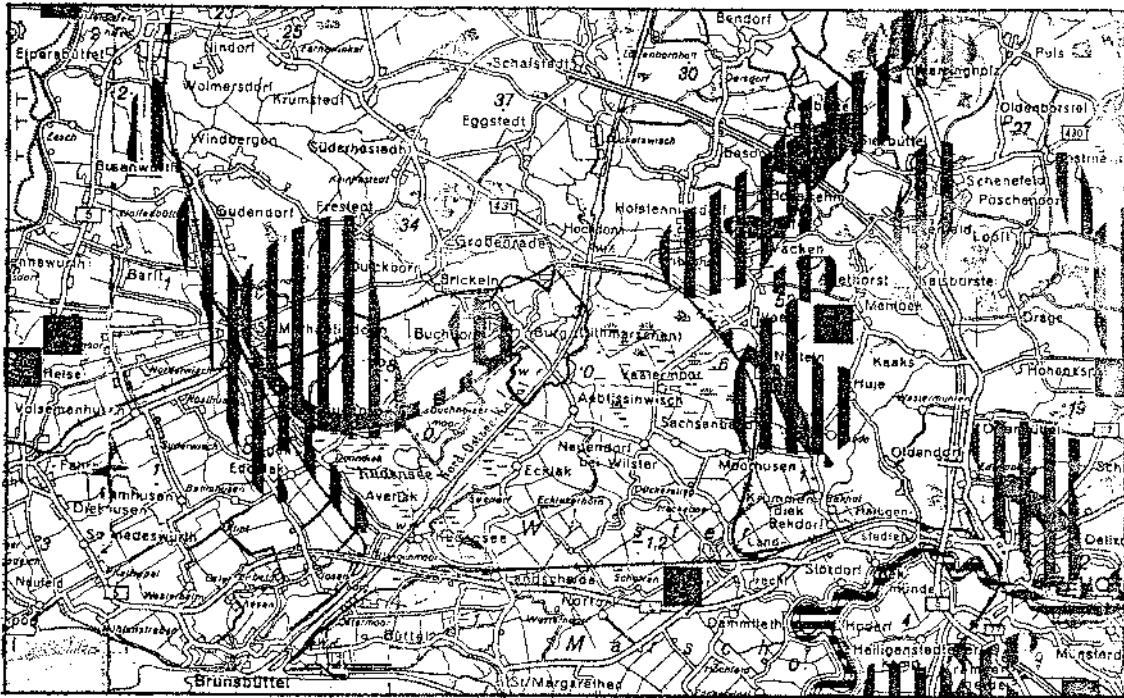
*Vorhandene Naturschutzgebiete (FR 1) sowie Schwerpunkträume des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (FR 2) als Gebiete mit herausragender bzw. besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz:*

- Der Marschbereich südlich der Ortslage Burg und westlich der Straße zur Bürger Fähre (L 135) als FR2 (Abb. 4).

### **Arten- und Biotopschutz - internationale Gebietskategorien -**

*Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes "Natura 2000" nach Artikel 4 der FFH- und EG-Vogelschutz-Richtlinie (FR 1 und FR 2):*

- Bereiche der Marsch und der Klevkante westlich der Ortslage Burg sollen als Prüfgebiet der EU gemeldet werden (Abb. 5).



## ZEICHENERKLÄRUNG

### Böden und Gesteine



Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 5.1.6)



Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen  
- Kleinfächige Gebiete - (Symboldarstellung)  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 5.1.6)

### Gewässer

Gebiete mit herausragender Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 5.2.5)



Vorhandene Wasserschutzgebiete  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 5.2.3)



Geplante Wasserschutzgebiete  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 5.2.5)

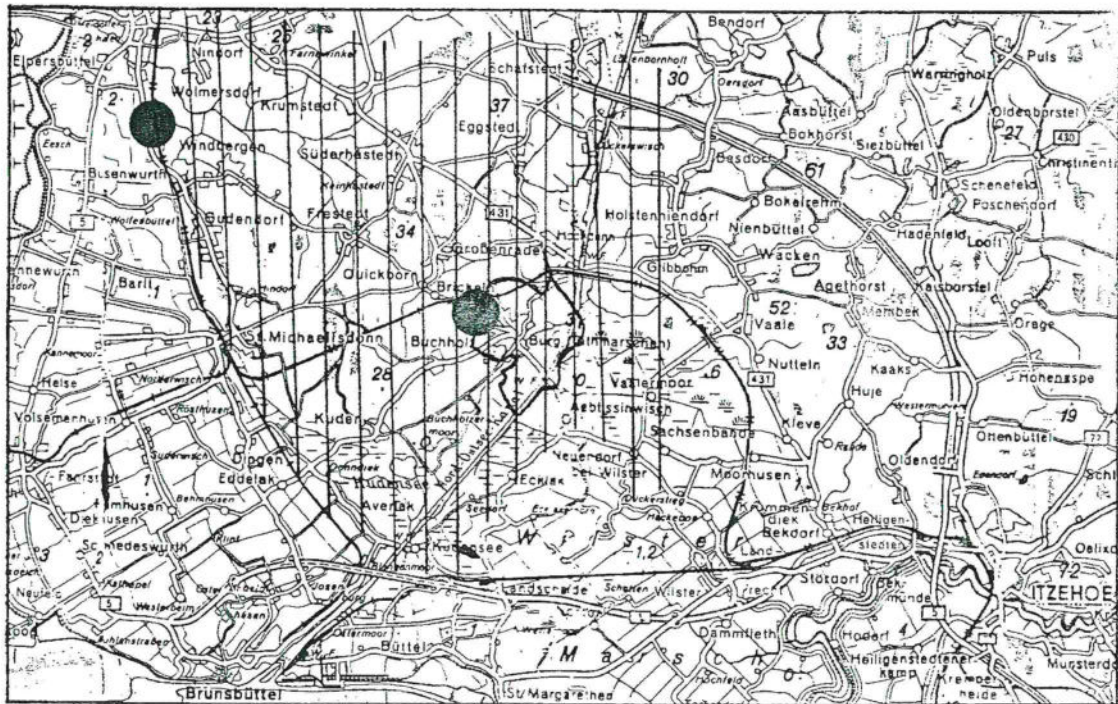


Vorhandene Überschwemmungsgebiete  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 5.2.3)



Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 5.2.6)

Abb. 2: Auszug aus dem Landschaftsprogramm: Böden und Gesteine / Gewässer



## ZEICHENERKLÄRUNG



Gebiete mit herausragender Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum  
- Anerkannter Naturerlebnisraum -  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 sowie Kapitel 6.2.3.3 und 6.2.5)



Gebiete mit herausragender Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum  
- Ausgewiesener Erholungswald -  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 sowie Kapitel 6.2.3.4 und 6.2.5)

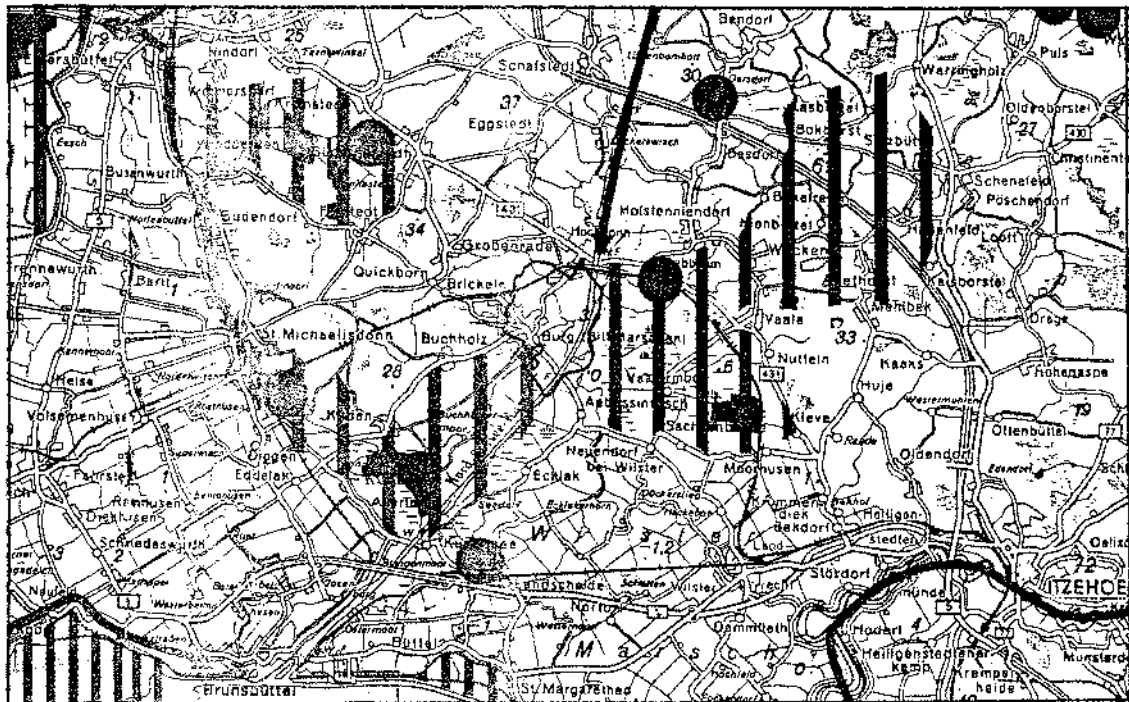


Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 6.2.5)  
Die Gebietsabgrenzungen erfolgten weitgehend ohne Berücksichtigung der historischen Kulturlandschaften (siehe Kapitel 6.2.1.1). Einbezogen wurden lediglich die im Rahmen des Knickschutzprogrammes ermittelten Räume als Ausgangspunkte für den Erhalt historischer Knicklandschaften in Schleswig - Holstein (siehe Kapitel 6.1.3.2.4, Abbildung 39).



Naturpark  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 6.2.3.2)

Abb. 3: Auszug aus dem Landschaftsprogramm: Landschaft und Erholung



## ZEICHENERKLÄRUNG

Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz



Vorhandene Naturschutzgebiete (ohne Naturschutzgebiete im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)  
(siehe Kapitel 2.3.1 Funktionsraum 1 und 6.1.3.2.1)



Vorhandene Naturschutzgebiete - Kleinfächige Gebiete - (Symboldarstellung)  
(siehe Kapitel 2.3.1 Funktionsraum 1 und 6.1.3.2.1)



Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer  
(siehe Kapitel 2.3.1 Funktionsraum 1 und 6.1.3.2.1)



Gebiete, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen (vorgeschlagene, geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete)  
(siehe Kapitel 2.3.1 Funktionsraum 1 und 6.1.5)



Gebiete, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen (vorgeschlagene, geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete) - Kleinfächige Gebiete - (Symboldarstellung)  
(siehe Kapitel 2.3.1 Funktionsraum 1 und 6.1.5)

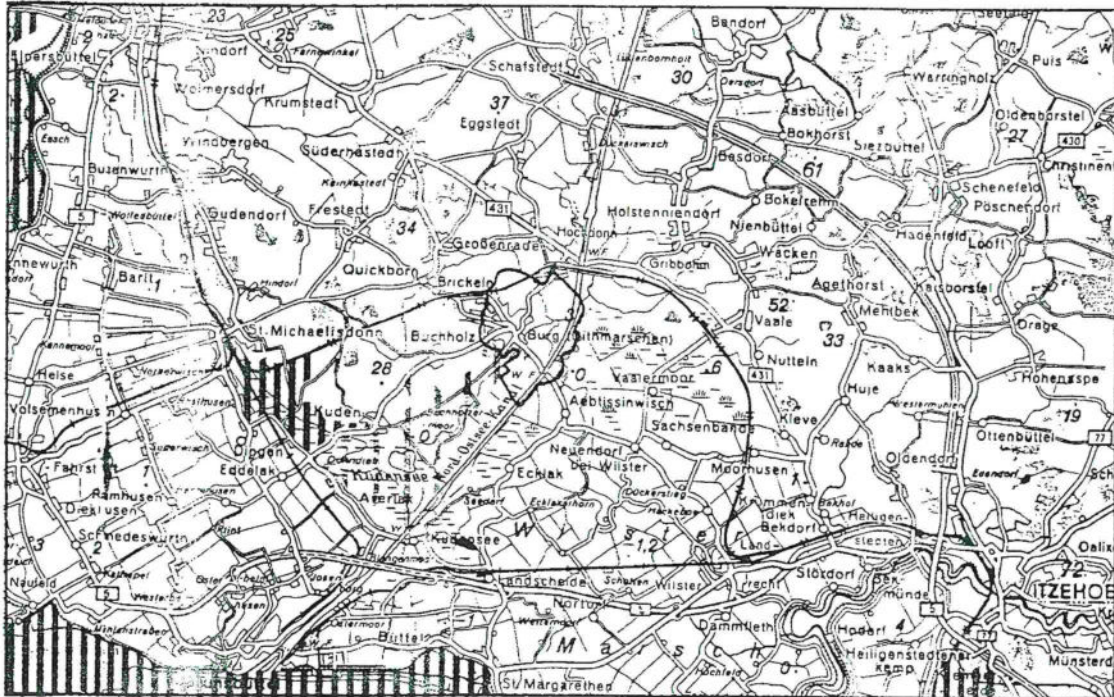


Schwerpunkträume des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (ohne Wattenmeer, als "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" in den Landesraumordnungsplan übernommen)  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 6.1.3.3, Abbildung 41)



Achsenräume des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (als "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" in den Landesraumordnungsplan übernommen)  
Die Darstellung erfüllt, soweit überlagernd Aussagen zu Gebieten mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz getroffen werden  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 6.1.3.3, Abbildung 41)

Abb. 4: Auszug aus dem Landschaftsprogramm: Arten- und Biotopschutz - national



## ZEICHENERKLÄRUNG

Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz



Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes "Natura 2000" nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie einschließlich der Naturschutzgebiete, die als besondere Schutzgebiete nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit benannt wurden  
(siehe Kapitel 2.3.1 Funktionsraum 1 und 6.1.5 Tabelle 50)



Prüfgebiete für die Ausweisung von Baltic Sea Protected Areas nach der Helsinki Konvention  
(siehe Kapitel 2.3.1 Funktionsraum 1 sowie 6.1.3.2.2 und 5.2.3)



Besondere Schutzgebiete nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie (Symboldarstellung)  
(siehe Kapitel 2.3.1 Funktionsraum 1 und 6.1.3.2.2 Tabelle 46)



Naturschutzgebiete, die als besondere Schutzgebiete nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit benannt wurden (Symboldarstellung)  
(siehe Kapitel 6.1.5 Funktionsraum 1 Tabelle 50)



Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes "Natura 2000" nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie  
(siehe Kapitel 2.3.2 Funktionsraum 2 und 6.1.5)

Abb. 5: Auszug aus dem Landschaftsprogramm: Arten- und Biotopschutz - international

### 1.6.3 Regionalplan für den Planungsraum IV

Der **Regionalplan** für den Planungsraum IV (Kreise Dithmarschen und Steinburg) liegt in der Neufassung vom Dezember 1983 vor und konkretisiert u. a. die folgenden Zielvorstellungen:

- raumbedeutsame Ziele aus der Landschaftsrahmenplanung sowie
- deutliche Zielaussagen zu ökologisch besonders bedeutsamen Gebieten.
  
- **Siedlung und Umwelt** (Ziff. 5.3)  
In der Gemeinde Burg wird die Ortslage Burg im zentralörtlichen System als Unterzentrum eingestuft. Als Mittelzentrum fungiert die nahe gelegene Stadt Brunsbüttel. Die Gemeindefunktionen der Ortslage Burg sind:
  - Hauptfunktion → Wohnfunktion
  - 1. Nebenfunktion → Fremdenverkehrsfunktion

Der Regionalplan stellt dabei die folgende Forderung auf, die auch auf die Ortslage Burg zutrifft: Soweit Siedlungsbereiche an ökologisch besonders wertvolle Flächen oder an das Landschaftsbild prägende Bereiche (z. B. Geestkanten) angrenzen, ist für alle Planungen und Maßnahmen in diesen Randzonen eine besonders sorgfältige Abwägung mit den Umweltbelangen erforderlich (s. Ziff. 10.1).

- **Landwirtschaft und Forstwirtschaft** (Ziff. 6.2.1 und 6.2.2)  
Umfassende Flurbereinigungsverfahren sind schwerpunktmäßig in den Nahbereichsgemeinden u. a. um Burg durchzuführen. Bei landeskulturellen Vorhaben ist darauf zu achten, daß die Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen (die gesamte Klevkante und die Niederungsgebiete zwischen Burg und St. Michaelisdonn) möglichst in ihrer landschaftlichen Struktur erhalten bleiben. Im Rahmen von agrarstrukturellen Maßnahmen sollen, wo es ökologisch vertretbar ist, die Wirtschaftswege gleichzeitig als Rad- und Wanderwege dienen und damit Naherholung und Fremdenverkehr fördern.

Im waldarmen Planungsraum hat die Walderhaltung eine besondere Bedeutung. Der Waldarondierung, standortgemäßen Baumartenwahl und der intensiven Bestandspflege kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu. In der Gemeinde Burg ist vor allem der Umbau von Nadelwäldern auf der Klevkante in standortgemäße Laubwälder zu fördern. Weiterhin sollten erosionsgefährdete landwirtschaftliche Nutzflächen bewaldet werden.

- **Fremdenverkehrsräume im Landesinnern** (Ziff. 7.3)  
Hier sind insbesondere die *Gebiete mit besonderer Erholungseignung* (Geestbereich) in der Landschaft zu entwickeln, wo Einrichtungen für ein landschaftsbezogene Erholung (Wander- und Radwege, Badestellen, PKW-Stellplätze) geschaffen werden sollen. In der Nähe von Naturschutzgebieten ist dabei zurückhaltend und besonders vorsichtig vorzugehen. In Burg befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortslage ein größerer Erholungswald und ein Waldmuseum.

- **Wasserwirtschaft** (Ziff. 8.7)

Da aus den Grundwasservorkommen der Geest auch die Marschgebiete mit Trinkwasser versorgt werden müssen, bedürfen sie einer besonders sorgfältigen Bewirtschaftung und Sicherung. Sie sind im Bereich Burg als Wasserschongebiete ausgewiesen. Die Trinkwasserversorgung von Burg erfolgt durch das eigene Wasserwerk.

- **Natur- und Landschaftsschutz** (Ziff. 10.1)

Der gesamte Niederungsbereich ist als *Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen* ausgewiesen. Solche Gebiete sind großflächig in ihrer typischen Landschaftsstruktur zu erhalten. Eingriffe, die zu einer grundlegenden Veränderung von Landschaftsbild und Landschaftshaushalt führen, sind in diesen Gebieten nur dann hinnehmbar, wenn sie im übergeordneten Interesse erforderlich sind (s. Ziff. 10.21 LROPI).

Geologische und geomorphologische Sonderbereiche (z. B. Gletscherrandlagen und andere eiszeitliche Formationen sowie Marschen und Moore) sollen als wichtige Dokumente der Erdgeschichte erhalten bleiben.

- **Landschaftspflege** (Ziff. 10.2)

Auf der Geest sollen besonders in den Wasserschongebieten, in den waldarmen Teilen und in den Gebieten mit besonders erosionsgefährdeten Böden Maßnahmen zur Verbesserung des Windschutzes durch Bewaldung und Begrünung mit standortgerechten Gehölzen ergriffen werden. Dies dient zugleich der Sicherung des Wasserhaushaltes und der Wasserqualität.

Das landschaftsprägende Knicksystem auf großen Flächen der Geest, vor allem im südlichen Teil der Heide-Itzehoe-Geest, soll erhalten bleiben. Der Ausgleich vorgenommener Eingriffe in Natur und Landschaft soll durch Bewaldung, durch Entwicklung von Naturbiotopen, durch Verbesserung umweltschonender Erholungsmöglichkeiten angestrebt werden. Dies gilt auch für die abgeschlossenen Spülflächen des Nord-Ostsee-Kanals. Der Bereich Kuden wird als Maßnahmenfläche genannt.

#### 1.6.4 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan hält auf der Ebene des Regionalplanes für die Kreise Dithmarschen und Steinburg (Planungsraum IV) die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fest. Im Landschaftsrahmenplan sind mit Stand der Aufstellung 1984 alle bekannten konkurrierenden Flächenansprüche, insbesondere für Wohn- und Verkehrsbau, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie für den Fremdenverkehr berücksichtigt worden.

Neben Schutz- und Pflegegebieten weist der Landschaftsrahmenplan Bereiche aus, in denen Einzelaspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders zu beachten sind. Neben der räumlich konkreten Ausweisung von Schutz- und Pflegegebieten haben die

enthaltenen sachlichen Zielsetzungen keinen planungsraumspezifischen Bezug. Der Landschaftsrahmenplan hält folgende allgemeine Aussagen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den betroffenen Raum fest:

- **allgemeine Zielsetzungen**
  - Sicherung und Entwicklung der Artenvielfalt,
  - Erhaltung der naturraumtypischen Strukturen,
  - Erhaltung und Regeneration ökologisch bedeutsamer Flächen,
  - Erhaltung und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
  - Sicherung und Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Gewässergüte,
  - Verbesserung und Sicherung der Erholungseignung in der Landschaft.
  
- **raumspezifische Zielsetzungen**
  - Festlegung von Schutzgebieten und -objekten,
  - Festlegung von Gebieten, die ökologische Ausgleichsfunktionen erfüllen können,
  - Festlegung der Niederungsbereiche als Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion.

Im Landschaftsrahmenplan sind für das Plangebiet Flächen mit folgenden Funktionen ausgewiesen (Abb. 6):

- der Klevbereich als Landschaftsschutzgebiet (LSG) und schützenswerte geologische bzw. geomorphologische Formation und als Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion,
- der Geestbereich als Gebiet mit besonderer Erholungseignung,
- die Waldgebiete am Nordwestrand der Ortschaft Burg als Erholungswald.

Der Landschaftsplan hat den Zielsetzungen der übergeordneten Planung, insbesondere der Biotopverbundplanung Rechnung zu tragen und diese zu konkretisieren.

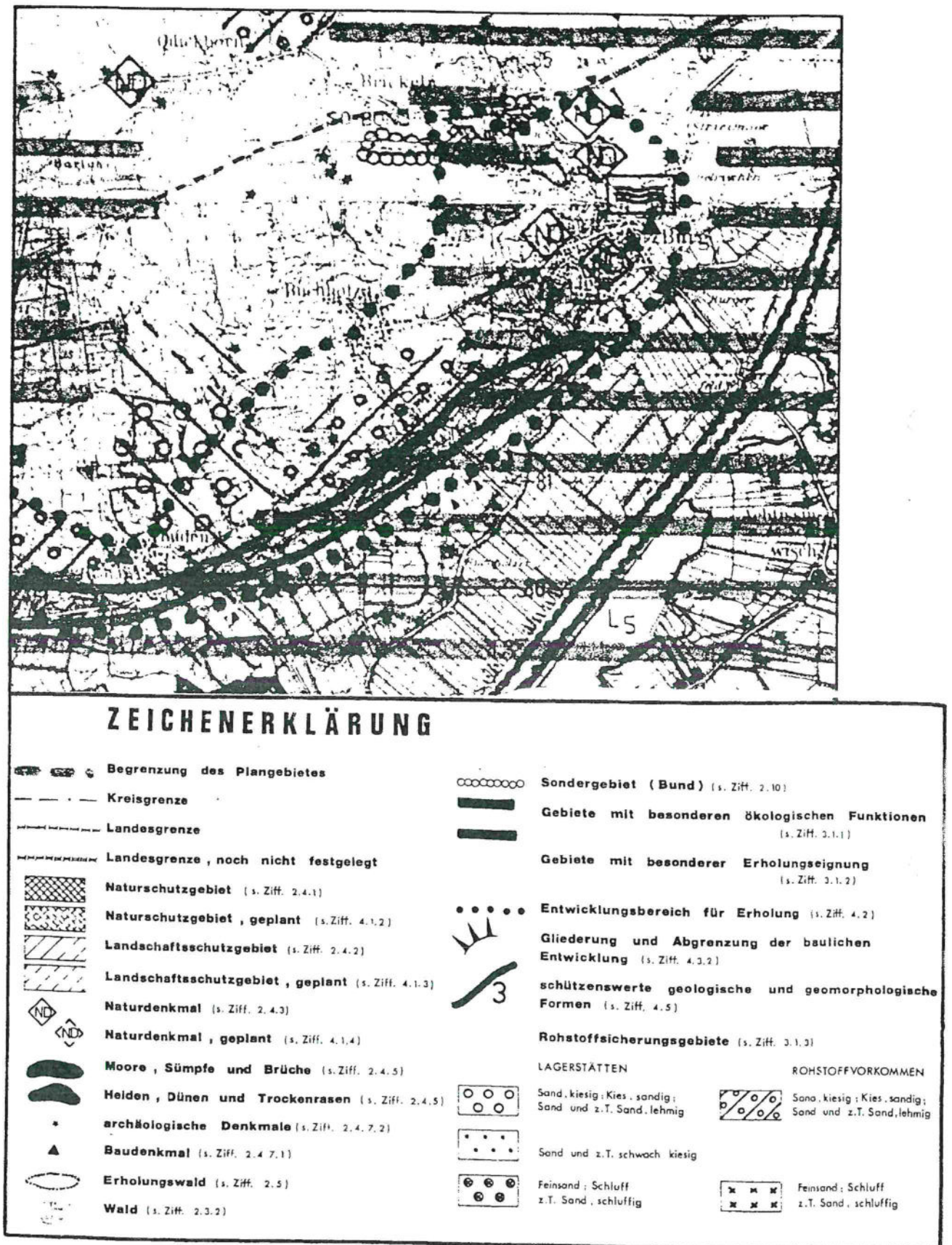


Abb. 6: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan, 1984 (Maßstab 1 : 50.000)

### 1.6.5 Kreisentwicklungsplan Dithmarschen 1992 - 1996

Der Kreisentwicklungsplan konkretisiert längerfristiger Ziele und Entwicklungsvorstellungen der Raumordnung und Landesplanung auf Kreis und Ortsebene. Die Zielorientierung, ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse zu verwirklichen, muß aber auch die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie Bemühungen um nachhaltige Verbesserungen der Umweltbedingungen bei allen Planungs- und Investitionsüberlegungen berücksichtigen.

Die Ortlage Burg hat als Unterzentrum und anerkannter Luftkurort eine besondere Bedeutung für die gesamte Region nördlich von Brunsbüttel. Dies trägt der Kreisentwicklungsplan mit besonderen Anforderungen an Wohnbau, Erweiterung der Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie der Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur Rechnung.

Folgende Planungen und Maßnahmen sind im Planungszeitraum für die Gemeinde Burg vorgesehen:

- **Naturschutz, Landschaftspflege und Forsten**  
Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Burger Niederung.
  
- **Sportstätten**  
Neubau Freibad Burg.
  
- **Verkehrsinfrastruktur**  
Bau eines Radweges entlang der L 135 Burg - Burger Fähre.

Konkrete Planungen und Maßnahmen zum Sektor "Fremdenverkehr und Naherholung" sind nicht fixiert worden. Der Kreis weist daraufhin, daß der weitere Ausbau des Fremdenverkehrs in Dithmarschen nur unter Beachtung der Zielsetzungen eines sanften Tourismus erfolgen kann. Dabei ist die weitere Belastung der Landschaft durch intensiv genutzte Fremdenverkehrseinrichtungen zu vermeiden. Der Ferienform "Urlaub auf dem Bauernhof" kommt eine besondere Bedeutung zu, insbesondere im Rahmen der Fortentwicklung eines sanften Tourismus.

### 1.6.6 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

Durch die menschliche Inanspruchnahme (u. a. Wohnen, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung) wird die Landschaft weitgehend in überwiegend deutlich abgrenzbare Lebensräume "differenziert". Die verbleibenden, oft isolierten, überwiegend kleinräumigen Teilbereiche (sog. "Inselbiotope") mit natürlicher, naturnaher oder halbnatürlicher Ausprägung sind in der Kulturlandschaft aufgrund des umgebenden Nutzungsdrucks in ihrem Vorkommen z. T. extrem gefährdet.

Vom Landesamt für Naturschutz und Umwelt (LANU) wurde ein Entwurf für ein landesweites Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem erarbeitet (Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum IV, Teilbereich Kreis Dithmarschen: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - Stand 1996). Es handelt sich hier um einen unabgestimmten Fachbeitrag des Landesamtes für Natur und Umwelt mit dem Ziel, langfristig ein System aus Vorrangflächen im Sinne von § 1 Abs. 2 Ziff. 13 und von § 15 LNatSchG zu schaffen.

In diesem Konzept sind alle Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau dieses Systems enthalten. Bestehende bzw. geplante Schutzgebiete und -objekte, sowie die Mehrzahl der vom Landesamt im Rahmen der landesweiten Biotop- und Fließgewässerkartierung erfaßten Biotope wurden integriert. Mit Hilfe der Biotopverbundplanung sollen sowohl schützenswerte als auch noch zu entwickelnde Bereiche miteinander verbunden werden. Für die Umsetzung müssen somit alle gesetzlich Geschützten Biotope (§ 15 LNatSchG) sowie besonders schutzwürdige Bereiche in einem Landschaftsraum erfaßt und analysiert werden. Die Bereiche mit einem hohen Entwicklungspotential sollen im Sinne eines zukunftsorientierten Naturschutzes (Arten- und Ökosystemschutz) in die zukünftige Planung eingebunden werden.

Ziele des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem sind:

- die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung von naturnahen und ökologisch wertvollen Lebensräumen,
- die Erweiterung der Biotopbestände,
- der Verbund verschiedener Biotoptypen bzw. Landschaftselementen,
- die Wiederherstellung möglichst vieler, ehemals naturraumtypischer Lebensräume,
- die Einbindung bereits bestehender Landschaftsräume mit einem hohen ökologischen Entwicklungspotential in das zu planende Verbundsystem.

Als weiterer wesentlicher Bestandteil der Planung soll ebenfalls die agrarische Kulturlandschaft mit ihren Elementen (z. B. Äcker, Forsten, Weiden, Wiesen) einbezogen werden, da für viele (auch gefährdete) Arten diese Nutzflächen sowie die menschlichen Siedlungsbereiche Teil ihres Lebensraumes (geworden) sind (Stichwort: Flächenhafter Naturschutz).

Mit dieser Verbundplanung wird eine Regeneration der abiotischen Faktoren Boden, Wasser und Luft unterstützt. Darüber hinaus hat die Biotopverbundplanung positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da wertvolle und/oder charakteristische Bestandteile des jeweiligen Landschaftsraumes erhalten bleiben.

Bei der Umsetzung der Planung und Sicherung des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems kommt den Gemeinden gemäß § 1 Abs. 2, Ziff. 13 LNatSchG eine tragende Rolle zu. Diese haben bei ihren hoheitlichen Planungen im Rahmen überörtlicher Abstimmung sicherzustellen, daß für ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem geeignete Flächen [soweit sinnvoll vorhanden] des Gemeindegebietes zur Verfügung stehen. Diese Konzeptionen sind im Landschaftsplan darzustellen.

Für die Gemeinde Burg sind folgende Flächen für die Berücksichtigung im Landschaftsplan von möglicher Bedeutung (z. Zt. noch ohne Beschreibung der Zielvorstellungen für die einzelnen Teilräume):

• **Schwerpunktbereiche:**

- der gesamte Niederungsbereich östlich des Helmschenbach und südöstlich und südlich der Burger Au,
- Niederungsbereiche nordöstlich der Kläranlage,
- Feuchtbiotop nördlich der Kläranlage mit den angrenzenden Waldbereichen an der westlichen Gemeindegrenze bis zur Buchholzer Straße.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung gegenwärtig keine verbindliche Rechtswirkung hat, aber aus ökologisch-planerischer Sicht nicht unberücksichtigt bleiben darf.

### **1.6.7 Archäologische und kulturhistorische Denkmale**

In der Gemeinde Burg gibt es verschiedene Hinweise auf sehr frühe Siedlungen, aber nur zwei Objekte sind heute noch deutlich erkennbar:

- Grabhügel am Ortsausgang Burg nördlich der Straße Richtung Buchholz (Eintrag ins Denkmalsbuch: DB Nr. 2, DI 2021 - 13)
- Bökeinburg im Zentrum der Ortslage Burg (Denkmalsbuch: DB Nr. 1, DI 2021 - 14).

Darüber hinaus sind mit Nr. der Landesaufnahme drei Siedlungshinweise und verschiedene Fundstellen von Waffen in den Niederungen der Burger Au belegt.

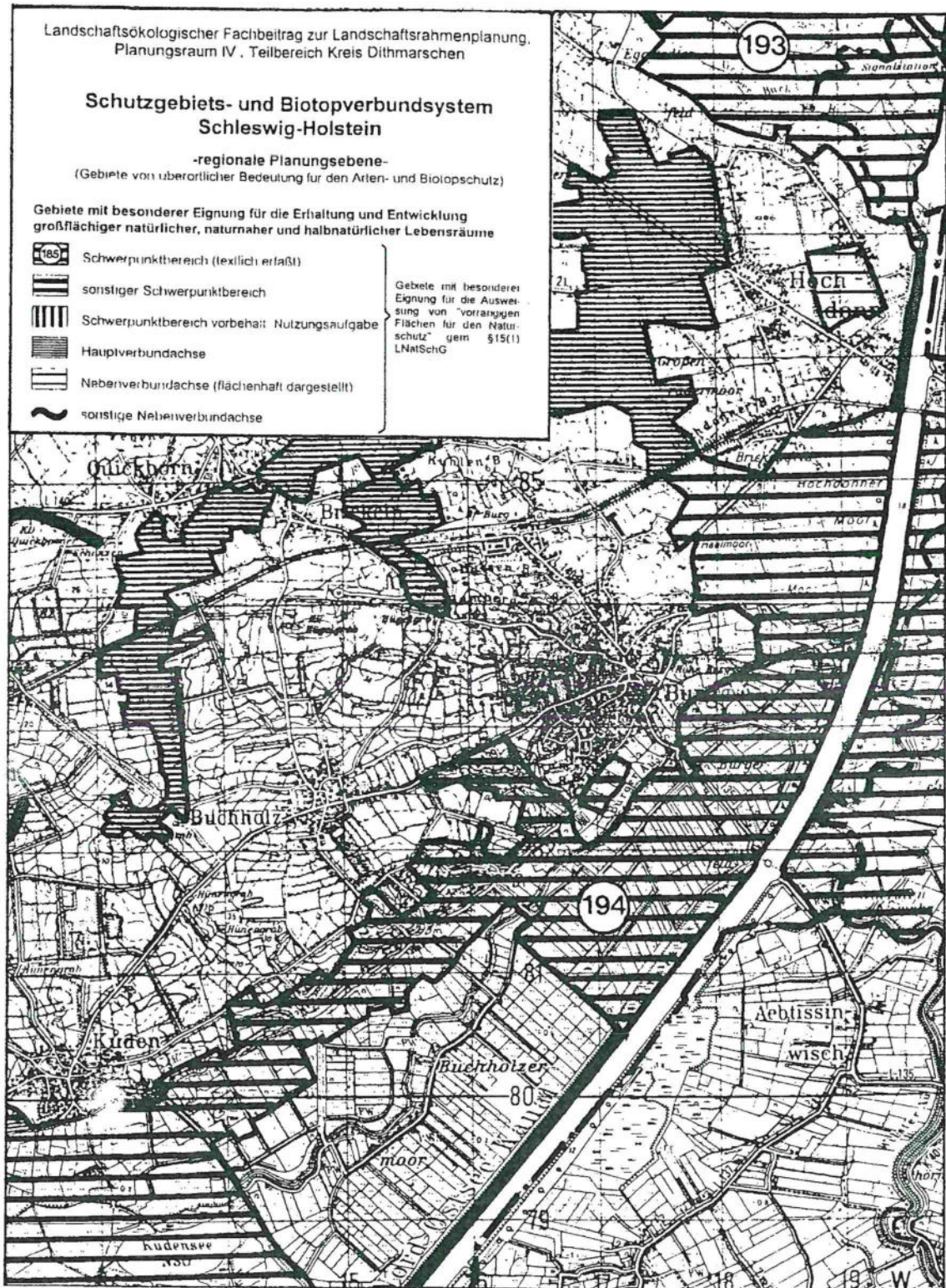


Abb. 7: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, regionale Ebene (M 1 : 50.000)

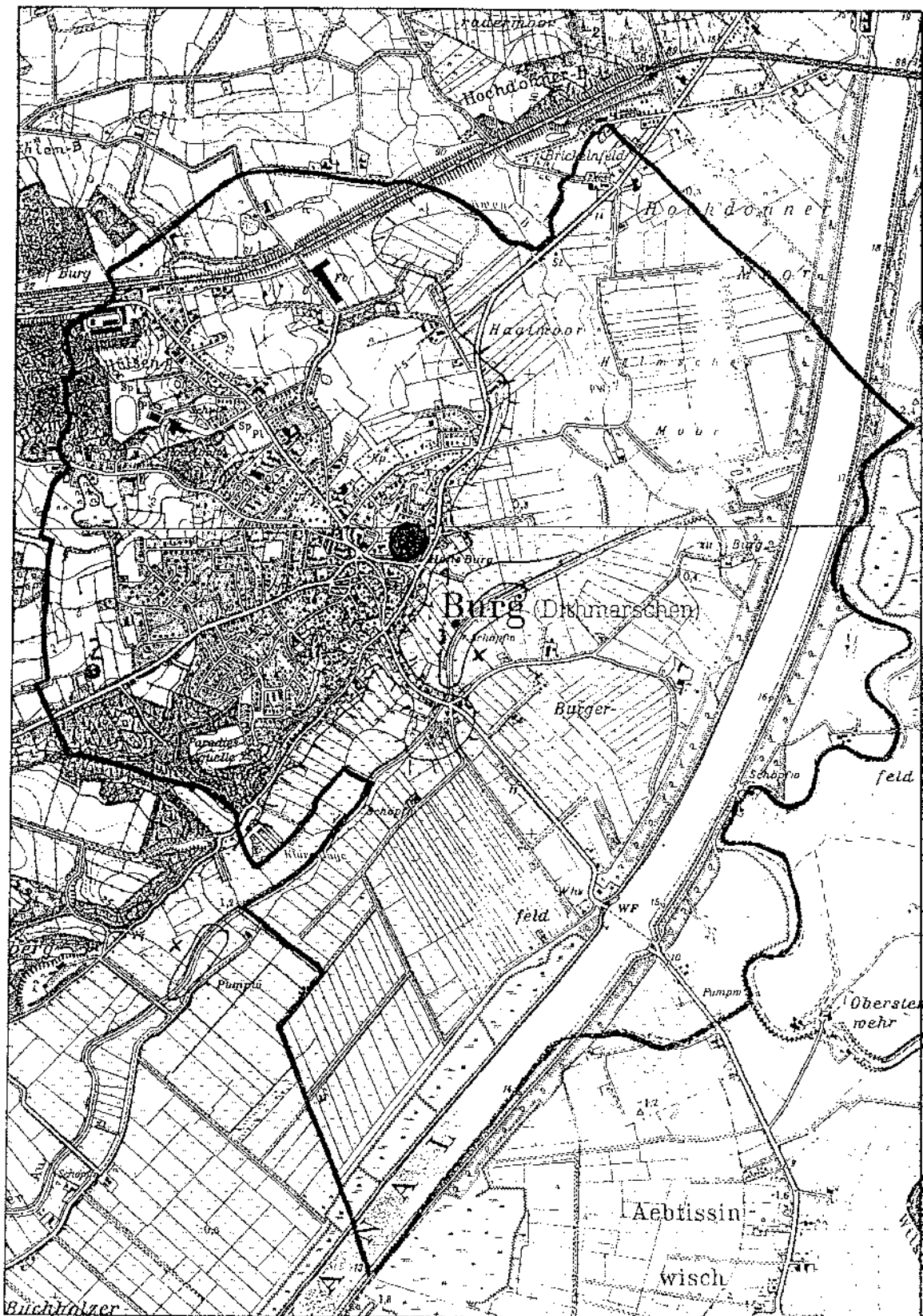


Abb. 8: Archäologische und kulturhistorische Denkmale und Schutzgebiete (M 1 : 25.000)

## 2. Naturräumliche Gliederung / Siedlungsgeschichte

### 2.1 Naturräumliche Gliederung

Die naturräumliche Gliederung dient der Abgrenzung von Landschaftseinheiten aufgrund ihrer Topographie und Entstehungsgeschichte. Prägende Einzelfaktoren sind:

- Geologie, Boden und Relief
- Hydrologie
- Klima
- historische und aktuelle Nutzungen
- potentielle natürliche Vegetation

Das Gemeindegebiet von Burg hat gleichermaßen Anteile an der Wilster Marsch als auch der Heide-Itzehoe Geest. Der nordwestlich der Burger Au verlaufende Steilhang, das sogenannte Klev, markiert diese Grenze auf eindrucksvolle Weise. Während der Eiszeit lag hier der Rand des breiten Urstromtals der Elbe.

#### 2.1.1 Naturräumliche Einheiten

Anhand der natürlichen Strukturen läßt sich das Gebiet in weitere naturräumliche Einheiten untergliedern:

- **Altmoränenlandschaft einschließlich Klevbereich**  
Die Flächen im Norden des Untersuchungsraumes werden von saaleeiszeitlichen Altmoränen gebildet. Diese in der Landeskunde auch als "Hohe Geest" bezeichnete Landschaftsform ist im Vergleich zur (geologisch ähnlich entstandenen) stark reliefierten Jungmoränenlandschaft der westlichen Landesgebiete durch die mit dem geologischen Alterungsprozeß einhergehenden Nivellierung (Einebnung) höhenmäßig weniger stark modelliert und flacher. Die ursprünglich reichen Böden sind während dieser Entstehung an Nährstoffen verarmt. Die Altmoränengrenze ist als deutlich erkennbare Geländekante (Klev) im Burger Raum landschaftsprägend.
- **Niederung**  
Der südlich und östlich des Moränenhanges gelegene Niederungsbereich ist durch anmoorige Böden mit überwiegend hohem Grundwasserstand gekennzeichnet. Im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung werden viele der Flächen über Gräben und Randgräben stark entwässert.
- **Marschlandschaft**  
Die eingedeichte Marsch bildet mit ihren aus Schlick entstandenen fruchtbaren Kleiböden eine weitere naturräumliche Einheit. Das gesamte südliche Gemeindegebiet zählt hierzu. Auf den meliorierten Böden wird nahezu ausschließlich eine ertragreiche Grünlandwirtschaft betrieben.

## 2.1.2 Naturräumliche Entwicklung

Die Landschaftsentwicklung in Dithmarschen ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche seewärtige Ausdehnung der Marsch. Während der letzten Eiszeit waren weite Gebiete der heutigen Nordsee landfest. Da gewaltige Wassermassen als Eis gebunden waren, lag das damalige Meeresniveau 60 m unter dem heutigen. Die vor etwa 10.000 Jahren einsetzende Klimaerwärmung und der dadurch bedingte globale Abschmelzungsprozess polarer Eiskappen führte zur Überflutung des heutigen Nordseebeckens. Diese sogenannte flandrische Transgression erreichte vor 8.000 Jahren den Raum der südlichen Nordsee.

Mit zunehmender Ablagerung mariner Sedimente verlor das überflutete Gebiet an Tiefe, bis vor etwa 4.000 Jahren die ersten Sände bei Ebbe trockenfielen und sich das Dithmarscher Wattenmeer als neues Ökosystem herausbildete. Mit dem Fortgang der Aufsandung der Watten bildete sich die ersten Seemarschen vor der Küste.

Während die gröberen Sedimente sich weiter seewärts bei stärkeren Strömungsgeschwindigkeiten ablagerten, wurden feine Sinkstoffe in den strömungsberuhigten Zonen abgesetzt; ein Entwicklungsprozess, der mittlerweile 5.000 Jahre anhält.

Die Bildungszeit der **Alten Marsch** fällt in die Periode um 800 v. Chr. bis 1.000 n. Chr. Anders als im Bereich Nordfrieslands lagerten sich die jüngeren Sedimente nicht über, sondern vor oder westlich der älteren Bodenbildungen ab. Die Marschenbereiche des Plangebietes zählen damit zur Alten Marsch.

Die geologische Entstehungsgeschichte des **Kleivs** ist eng verknüpft mit dem nacheiszeitlichen Anstieg des Meeresspiegels. Die starken Brandungskräfte des Meeres formten ungehindert von damals noch nicht existenten Wattflächen und angetrieben von einem im Verhältnis zur Sedimentation der Sinkstoffe schneller erfolgenden Meeresspiegelanstieg den heute weithin sichtbaren Steilhang. Diese in Dithmarschen als Klev bezeichnete Landschaftsform hat ihre geomorphologische Parallele in den Steilküsten der Ostsee, wo der Prozess der marinen Hangbildung bis heute andauert.

## 2.2 Landschaftswandel

### 2.2.1 Siedlungsgeschichte im Kreis Dithmarschen

In der älteren und mittleren Steinzeit (15.000 bis 3.000 v. Chr.) erreichten die ersten Menschen das nordwestdeutsche Tiefland und das Gebiet des heutigen Dithmarschens. Mit Beginn des Neolithikums (ab ca. 3.000 v. Chr.) setzte auch in Norddeutschland der Übergang von der Jäger- und Sammlerkultur zur bäuerlichen, sesshaften Lebensweise ein.

Die frühgeschichtliche Besiedlung von Dithmarschen kann im wesentlichen vier Zeitmarken zuzuordnen:

- Flachsiedlung bis 300 n. Chr.
- Reihensiedlung bis 1.200 n. Chr.
- Wurtsiedlung bis 1.000 n. Chr.
- Ausbausiedlung ab 1.200 n. Chr.

## 2.2.2 Siedlungsgeschichte der Gemeinde Burg

Schon in frühgeschichtlicher Zeit (Jungsteinzeit) wurde die heutige Gemeinde Burg besiedelt, davon zeugen verschiedene Funde von Werkzeugen. Aus der Bronzezeit (ca. 1.500 bis 500 v. Chr.) stammen die Hügelgräber, von denen heute allerdings nur noch eines am westlichen Ortsausgang an der Buchholzer Straße erhalten ist. In der Umgebung von Burg entstanden im 8. Jahrhundert n. Chr. neue Siedlungen, wie z. B. bei Kuden, Süderhastedt und Eggstedt.

Die heutige Ortslage von Burg entsteht erst um etwa 800 n. Chr. in der Gestalt eines hohen Ringwalls mit einem Palisadenzaun auf der Walkkrone und einem Innendurchmesser von 100 m, die heutige *Bökelnburg* (von Böken, Bökeln = Buchen). Sie diente als riesiger Schutzwall, innerhalb der die Menschen in den unsicheren Zeiten Zuflucht suchten. Zur Geestseite war sie mit einem breiten Graben umgeben, im Süden und Osten schützten die unterhalb des Klevhanges gelegenen Sümpfe vor feindlichen Angriffen.

Um 1150 wurde nahe des Ringwalls die Kirche von Burg errichtet. Ab der Zeit um 1800 nahm die Bevölkerung stark zu, so daß der Entschluß gefaßt wurde, innerhalb des Ringwalls einen Friedhof anzulegen.

Mit dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals von 1887-1895 begann ein nachhaltiger wirtschaftlicher Aufschwung für die Ortslage Burg. Hier wurde ein Kanalbauamt eingerichtet, das in den Jahren der Kanalerweiterung von 1907-1914 erneut in Burg bestand. Um die Jahrhundertwende veränderte sich das Gesicht des Ortskernes von Burg grundlegend. Die alten Reetdachhäuser wurden abgerissen und durch massive Backsteinhäuser im Stil der Zeit ersetzt. Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden an den damaligen Ortsrand verlegt.

Durch den Kanal und die Marschenbahn war Burg an überregionale Verkehrswege angeschlossen, was zunehmend Fremde in den Ort lockte, um die reizvolle Lage des Luftkurortes zu entdecken. Bereits damals kamen die Gäste aus so entfernten Gegenden wie Wismar, Berlin, Dresden und gar Berlin. 1920 wurde Burg Bahnstation, allerdings ist es nie gelungen im Ort größere Industriebetriebe anzusiedeln.

Burg ist heute Sitz der Amtsverwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinde Burg/-Süderhastedt mit insgesamt 10 amtsangehörigen Gemeinden. Der Ort mit seinen 4.280 Einwohnern (Stand 31.03.1995) erfüllt als Unterzentrum im Einzugsbereich des Industriestandortes Brunsbüttel vielfältige örtliche und überörtliche Funktionen. Burg ist Schulstandort für Haupt-, Grund- und Realschule, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe versorgen die Bevölkerung des gesamten Amtes mit den Dingen des täglichen Bedarfs. Als anerkannter Luftkurort spielt der Fremdenverkehr ebenfalls immer noch eine bedeutende Rolle für die örtliche Wirtschaft. Zunehmend wird Burg als Wohnort in landschaftlich reizvoller Lage erkannt, der Bedarf an Wohnbauland ist stark zunehmend.

### **3 Abiotische Standortfaktoren**

#### **3.1 Relief - Oberflächengestalt**

Die Analyse der Höhenverhältnisse und Geländeformen (Abb. 9) ist für die Bewertung der Erosionsgefährdung der Böden, der Bewertung des Erholungspotentials und der Einschätzung des Geländeklimas sinnvoll.

Das Relief spiegelt die erdgeschichtliche Entwicklung wider. Das Altmoränengebiet erreicht im nördlichen Gemeindegebiet nahe dem Waldmuseum mit über 60 m seine größte Höhe. Der Steilhang ist mit einem Gefälle von 10 bis 25 % eine langgestreckte Landschaftszone höchster Reliefenergie.

Die durchschnittliche Höhenlage der Marschgebiete liegt zwischen 2 m unter und 2 m über NN. Die tiefsten Geländepunkte liegen im Niederungsbereich zwischen Burger Au und Nord-Ostsee-Kanal.

#### **3.2 Geologie - Boden**

Die Bedeutung des Schutzgutes Boden für die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege leitet sich unmittelbar aus den §§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ab. Der Boden stellt somit einen bedeutsamen Planungsfaktor dar, dem durch nachfolgende bodenkundlichen Ausführungen Rechnung getragen wird. Da die geologischen Gegebenheiten neben der Grundausrprägung des Reliefs eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten und -potentialen bestimmen, wird zunächst auf die wichtigsten geologischen Rahmenbedingungen eingegangen. Als wichtige Planungsunterlage wird die Bodenkarte 1 : 25.000, Blatt 1921 *Süderhastedt* und Blatt 2021 *Burg* herangezogen (Abb. 10).

Der geologischen Entstehungszeit entsprechend, findet sich eine typische Abfolge unterschiedlicher Gesteins- und Sedimentschichten. So sind die holozänen (nacheiszeitlichen) Marschen den Altmoränen einschließlich altpleistozänen (alteiszeitlichen) Sanderflächen aufgelagert, während diese wiederum auf einer erdgeschichtlich älteren Tertiärlandschaft liegen. Im Geestbereich kennzeichnen jungpleistozäne Ablagerungen den Landschaftsraum.

Die geologische Entwicklung wird durch eine in der Gemeinde Burg sehr deutliche Bodentypenverteilung nachgezeichnet. Vielfältige bodenbildende Abläufe (geomorphologische, hydrologische, physiko-chemische und pedologische Prozesse) sowie Eingriffe durch den Menschen sind Ursache für das gegenwärtige Bodeninventar im Raum Burg. Die Entwicklung unterschiedlicher Bodentypen ist im engen Zusammenhang mit der geologischen Entstehungsgeschichte von Süderdithmarschen zu sehen. Dabei bedingt die Grenzlage von Geest und Marsch im Untersuchungsraum eine Vielzahl unterschiedlicher Bodentypen.



Kartenbasis: TK 25

<b>Gemeinde Burg / Dithmarschen</b>	
<b>Landschaftsplan: Höhengschichtenkarte</b>	
Maßstab 1 : 25.000	▲
gezeichnet : <i>M. Bött</i>	geprüft: <i>H. Andolow</i>
UAG • Umweltplanung und -audit GmbH	Burgstraße 4 24103 Kiel
	Tel. 0431 / 98 304 14 Fax 0431 / 97 01 98

Abb. 9: Höhengschichtenkarte der Gemeinde Burg / Dithmarschen (Maßstab 1 : 25.000)



### 3.2.1 Bodentypverteilung

#### **Marsch**

Der diesem Naturraum zugehörige Gemeindeteil ist durch geologisch sehr junge (nach-eiszeitliche) Bodenbildungsprozesse gekennzeichnet.

Das Werden der "Alten Marsch" setzte gut 1.000 Jahre nach Bildung der Watten ein, also vor ca. 5.000 Jahren. Initiiert wurde die Marschbildung durch den Meeresstillstand bzw. die zum Ende des Holozäns einsetzende Regression.

In Abhängigkeit von den Strömungsverhältnissen zur Zeit der Sedimentation besteht der abgelagerte Schlick aus sehr feinen Bestandteilen (glimmer- und siltreicher, schluffiger Ton) bis hin zu fast tonfreiem, quarzreichen Feinsand. Mittel- und Grobsand fehlen aber nahezu vollständig. Durch ihren Aufbau aus Seesanden mehr oder weniger feiner Korngröße erweist sich die Alte Marsch als sehr stabil. Sackungserscheinungen infolge von Einlagerungen starker Torf- oder Tonschichten (wie in Nordfriesland typisch) unterblieben. Die tonreichen Schlicke sind auch reich an organischer Substanz (10 - 15%), also an den sedimentierten Rückstände und Ausscheidungsprodukte der marinen Flora und Fauna.

Die Bodenbildung hat bereits unmittelbar nach Ablagerung der Schwebstoffe eingesetzt. Mit dem Herauswachsen der Watt-Sedimente aus dem Bereich der täglichen Überflutung erfolgt der Übergang zur Salzmarsch; im weiteren Reifungsprozeß führt die Aussüßung zur Kalkmarsch. Entkalkte Marschen werden als Kleimarsch bezeichnet. Im Marschenbereich sind überwiegend Kleimarschen ausgeprägt, vereinzelt verzahnen sich kleinere Flächen mit älteren Dwog-, Humus- und Moormarsch.

Das Gebiet der alten Marsch senkt sich zur Geest hin, so daß hier bei schwierigen Entwässerungsverhältnissen Staunässe auftreten kann. Diese Böden können daher an der Grundwasserobergrenze Verdichtungshorizonte aufweisen, sogenannte Knickmarschböden, die zum Geestrand auch anmoorig sein können.

#### **Altmoränenlandschaft einschließlich Klevbereich**

Bei den dem Geestbereich der Gemeinde zuzuordnenden Böden handelt es sich ausschließlich um schwach podsolierte Braunerden. Diese auch als Rosterde bezeichneten Böden zeichnen sich infolge ihrer mehreren Dezimeter mächtigen, schwachlehmige Sandschicht im Oberboden durch eine hohe Wasserdurchlässigkeit bei geringer bis mittlerer nutzbarer Feldkapazität aus.

Anthropogen veränderte Flächen treten nur kleinräumig in Form von Abgrabungen auf der Donnlinie oder als Warftaufschüttung in der Marsch in Erscheinung. Nutzbare Lagerstätten oder abbauwürdige Sand- und Kiesvorkommen treten im Gemeindegebiet nicht auf.

#### **Spülflächen am Nord-Ostsee-Kanal**

Teile der Niederungsflächen am Nord-Ostsee-Kanal (insbesondere an der Südseite) wurden während der Kanalerweiterung in den Jahren 1965 - 1986 als Spülflächen von der Kanalverwaltung genutzt. Hier wurden auf dem Niedermoorboden eine etwa 50 cm dicke Schicht

aus Sand-, bzw. Schluff- und Tonbestandteilen aufgebracht. Diese werden inzwischen landwirtschaftlich genutzt.

**Tab. 2: Bodentypen im Gemeindegebiet**

	Bodentyp					
	Aufspülungen	Abgrabung der Geest	Humus- und Moormarsch	Gley Anmoorgley	Niedermoor	Rosterde
<b>Lage im Raum</b>	südlicher Gemeindebereich	kleinflächig eingestreut	kleinflächig eingestreut	ganz verstreut	Niederungsbe- reich der Burger Au	Bereich der Altmoräne
<b>Charakteristika</b>	Sand, Schluff und Ton; vereinzelt auch kiesig. Mächtigkeit über 50 cm. Unterschiedliche Wasserdurchlässigkeit.  Grundwasser: um 1 m unter Flur und tiefer	Sandgruben  hohe Wasserdurchlässigkeit, mittlere bis hohe nutzbare Feldkapazität  Grundwasser: 2 unter Flur und tiefer	mit Zwischenschichten von schluffigem Ton, Torf und Mudde; humose Tone 40 bis 70 cm mächtig über Niedermoor, feucht bis naß, mit hochliegendem Reduktionshorizont, höher als 100 cm unter Flur,  Grundwasser: hohe Grundwasserstände, Wasser zeitweilig an der Oberfläche	aus Wattsand, teilweise aus Flugsand, Feinsand bis Grobsand Grundwasser: feuchte Zeit um 50 cm unter Flur, trockene Zeit um 100 cm unter Flur  Anmoorgley aus Wattsand, teilweise aus Flugsand, Feinsand bis Grobsand.  Grundwasser: feuchte Zeit etwa Flurhöhe, trockene Zeit um 50 cm unter Flur.	mit zumeist Niedermoorformächtigkeit über 120 cm, stellenweise auch nur Moormächtigkeiten von 30 - 80 cm, Oberboden i. a. vererdet, am Geestrand mit sandigen Überdeckungen und Beimengungen im Oberboden, sackungsempfindlich, geringe Trittfestigkeit.  Grundwasser: um 60 cm unter Flur und höher.	aus Fließerde über Sand, stellenweise auch über Geschiebelehm, Boden mit hoher Wasserdurchlässigkeit, geringe bis mittlere nutzbare Feldkapazität.  Grundwasser tiefer als 2 m unter Flur.
<b>Nutzung</b>	gute Grünlandböden	mittlere bis geringwertige Grünlandböden		mittlere bis geringwertige Grünlandböden	mittlere Grünlandböden	mittlere Ackerböden, geringwertige Grünlandböden, Waldstandorte
<b>Bodenpunkte</b>	45 - 60	20 - 35	40 - 45	25 - 40	20 - 50	30 - 45

### 3.2.2 Bodenpotential - Bodenempfindlichkeit

Böden weisen in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen Unterschiede in ihren physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften aus, die in ihrem Zusammenspiel durch eine unterschiedliche Empfindlichkeit gegenüber Belastungen zu kennzeichnen sind. In ihrer Gesamtheit werden diese Zusammenhänge über das Bodenpotential klassifiziert.

Die zu berücksichtigenden Parameter sind zum einen die Filtereigenschaften gegenüber Schadstoffeintrag, zum anderen die Verdichtungs- und Erosionsanfälligkeit und die Veränderung der Bodeneigenschaften durch Entwässerung. Darüberhinaus sind alle Bodenarten gegenüber Eingriffen, die die Bodeneigenschaften völlig verändern bzw. sogar aufheben, hoch empfindlich (Aufschüttungen, Abgrabungen, Versiegelung).

Die in Burg vorhandenen Beeinträchtigungen in das Bodenpotential sind:

- alle Versiegelungsflächen
- Aufschüttungs- und Abgrabungsflächen
- Entwässerung der Böden

Das Erosionswiderstandsvermögen von Böden wird neben der Bodenart insbesondere durch die Nutzungsart bestimmt. Grundsätzlich ist ein stärkerer Abtrag dort zu beobachten, wo der Boden nur saisonal vegetationsbedeckt ist. So ist bei Ackernutzung das Gefährdungspotential höher einzuschätzen als bei Grünlandnutzung. Hier verhindert die geschlossene Grasnarbe nahezu vollständig einen flächenhaften Bodenabtrag.

**Tab. 3: Bodenkundliche Empfindlichkeitsermittlung**

Bodenart Bodentyp	Empfindlichkeit gegenüber				
	Schad- stoffen	Verdichtung	Wasser- erosion	Winderosion	Entwässer- ung
Geschiebelehm	hoch	hoch	mittel	gering	gering
Sand	gering	gering	gering - mittel	mittel - sehr groß	hoch
Schluff	mittel - hoch	hoch	hoch	keine - gering	mittel
Ton	hoch	mittel	gering	keine - gering	mittel
Niedermoor	hoch	hoch	gering	gering	hoch

Die Ermittlung des Bodenpotentials beinhaltet darüber hinaus eine Bewertung des Bodens hinsichtlich seiner Bodengüte und damit den Möglichkeiten hinsichtlich der agraren Inwertsetzung (biotisches Ertragspotential).

Ein ungefähres Maß für die Ertragsfähigkeit der Böden gibt die *Bodenzahl* an. Diese sich aus Bodenart, Ausgangsgestein und Zustandsstufe (Entwicklungsgrad) der Böden ergebenden Werte sind in drei Stufen eingeteilt:

- gering            Bodenzahl    < 25
- mittel            Bodenzahl    25-45
- hoch             Bodenzahl    > 45

Nach der Bodenschätzung wird für das Gemeindegebiet eine Ertragsmeßzahl je ha von etwa 25 bis 65 ausgewiesen.

### 3.3 Hydrologie - Wasserpotential

Die Erfassung der hydrologischen Verhältnisse der Gemeinde Burg, die mit Relief und Boden in direktem Zusammenhang stehen, bezieht sowohl die Oberflächengewässer (Fließ- und Stillgewässer) wie auch das Grundwasser ein. Diesem kommt eine zentrale Bedeutung zu, da über das Grundwasser wesentliche Parameter des Naturhaushaltes gesteuert werden. Beeinträchtigungen und Veränderungen der Grundwasserqualität, des Grundwasserspiegels und der Grundwasserleiter können gravierende Auswirkungen nach sich ziehen.

Ein leistungsfähiges Entwässerungsnetz ist für die **Niedermoorbereiche** kennzeichnend, hier kommt es jedoch kleinräumig durch die Grundwassernähe zu lokalen Vernässungen. Bei den schwierigen hydrologischen Verhältnissen mit Staunässe ist zu beachten, daß eine zu starke Entwässerung mit der Gefahr des Salzaufstiegs und damit der Entwertung der als Grünland genutzten Böden verbunden wäre.

Im **Altmoränenbereich** ist bei weitgehend eingeebnetem Relief und überwiegend guter Versickerungsfähigkeit für Niederschlagswasser eine Drainage weniger notwendig.

#### 3.3.1 Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind im Naturhaushalt bedeutende Faktoren, deren Schutz, Nutzung und Schonung im LNatSchG und Landeswassergesetz (LWG) festgelegt wird. So sind nach § 2 (1) LWG

"[...] Gewässer als Bestandteile des Naturhaushaltes und als Lebensgrundlage für den Menschen zu schützen und zu pflegen. Ihre biologische Eigenart und Vielfalt sowie ihre wasserwirtschaftliche Funktionsfähigkeit ist zu erhalten und bei Beeinträchtigungen wiederherzustellen."

Das LNatSchG ergänzt (§ 1 Abs. 2 [10]):

"[...] Ihre ökologische Funktionsfähigkeit und natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen. Gewässer sind vor Nährstoffanreicherung und Schadstoffeintrag zu schützen. [...] Auch das Grundwasser ist durch Maßnahmen des Naturschutzes zu schützen."

Weiterhin werden im LNatSchG auch alle kleineren Stillgewässer über den § 15 a als geschützte Biotope klassifiziert.

#### 3.3.2 Ausprägung des Oberflächenwasserhaushaltes

Die Vorflut für die Umgebung von Burg wird durch die **Burger Au** und den **Helmschenbach** sichergestellt. Den Auen fehlen kleinräumige Zonierungen und begleitende Ufergehölze. Die Grünlandnutzung geht in weiten Bereichen bis unmittelbar an den Gewässerrand heran. Daher sind sie in ihrer Selbstreinigungskraft beeinträchtigt; die Retentionsfunktionen sind durch den Ausbau zusätzlich herabgesetzt. Beide Auen werden im Zuge der landwirt-

schaftlich angrenzenden Grünlandnutzung regelmäßig geräumt. Das Pflanzeninventar der Uferböschungen wird ganz überwiegend von (nährstoffliebenden) Arten bestimmt.

Zur Gewässergüte der Burger Au und des Helmschenbach liegen keine Daten vor. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzungen auf angrenzenden Flächen kann aber von einem eher eutrophen (nährstoffreichen) Zustand ausgegangen werden.

Natürliche **Kleingewässer** treten im Gemeindegebiet nicht auf bzw. sind zwischenzeitlich verlandet. Sämtliche heute vorhandenen Stillgewässer wurden vom Menschen geschaffen.

Gewässer sind landschaftsprägende Elemente und haben vielfältige Funktionen zu erfüllen:

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere,
- Vorflut für die Nutzbarkeit der Flächen,
- Aufnahme und Ableitung von gereinigten Abwässern,
- Fischerei,
- Erholung.

Die zahlreichen Ansprüche des Menschen gehen dabei überwiegend zu Lasten dieser Ökosysteme. Eingriffe in die Gewässer haben fast stets negative Auswirkungen auf deren biologische Funktionsfähigkeit und damit auch ihrer natürlichen Selbstreinigungskraft. Die Funktionen des Wasserhaushaltes werden durch das *Wasserpotential* beschrieben. Für das Grundwasser sind folgende Parameter bedeutsam:

- Höffigkeit und Neubildungsrate,
- Trinkwassergewinnung,
- Oberflächengewässer,
- Rückhaltung des Niederschlagswassers (Retentionspotential),
- Feuchte als bestimmender Faktor für die Ausbildung bestimmter Biotoptypen,
- Trinkwassergewinnung.

Dabei spielt die Nutzfunktion Trinkwassergewinnung aus Oberflächengewässern im Untersuchungsraum keine Rolle. Die für das Grundwasserpotential wesentlichen Einflußgrößen sind Bodenart (s. Kap. 3.2.1), Nutzungsarten bzw. Bodenbedeckung (s. Kap. 4.3 ff.), Relief (s. Kap. 3.1) und Niederschlag (s. Kap. 3.4). Dabei können folgende Gesetzmäßigkeiten angenommen werden:

- Böden mit geringer (hoher) Versickerungsrate besitzen ein hohes (geringes) Schadstofffiltervermögen
- In Abhängigkeit vom Vegetationstypus besitzen gehölzbestimmte Biotoptypen (bei geringer Sickerleistung) die größte Filter-, ackerbaulich genutzte Flächen die geringste Filterfunktion. Grünland bzw. Brache nimmt eine Mittelstellung ein.
- Auf den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerbau, Grünlandeinsaat) ist eine zusätzliche Schadstoffanreicherung wahrscheinlich.

In der Gemeinde Burg sind vor allem die *Waldgebiete am Moränenhang* und der *Erholungswald* als Flächen mit Schutzfunktion und Filterleistung für das Grundwasser hervorzuheben.

Als weitere Flächen hoher Empfindlichkeit werden die Niedermoorböden im *Niederungsbereich* ausgewiesen. Bei der Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Oberflächenwasserhaushaltes werden für neben den für das Grundwasserpotential bestimmenden Einflußgrößen die Kriterien Gewässergüte und (Ausbau)zustand des Gewässers betrachtet.

In Burg beeinträchtigen folgende Faktoren das Wasserpotential:

- diffuser Schadstoffeintrag, wie
  - die generelle Belastung durch Schadstofftransport,
  - generelle Belastung des Grundwassers durch Einträge aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung,
- Verringerung der Schutz- und Filterfunktion durch Versiegelung in der Ortslage,
- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch flächenhafte Drainage,
- begradigte und verrohrte Fließgewässerabschnitte.

Besonders gefährdet sind die Bereiche mit sandigen Böden, hier kommt es zu höheren Auswaschungsverlusten. In den Niederungsbereichen besteht aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers ebenfalls die Gefahr der Wasserverunreinigung. Besonders drastisch kann sich dies dort auswirken, wo durch die vorgegebenen Geländestrukturen eine beschleunigte Auswaschung erfolgen kann.

### 3.4 Klima - Lufthygienische Situation

Das Klima ist die entscheidende Einflußgröße für die Ableitung der Naturraumpotentiale. Grundsätzlich gilt für die örtliche Landschaftsplanung, daß es weniger auf die makroklimatischen Verhältnisse ankommt, als vielmehr auf lokale Besonderheiten, die sich als "Geländeklima" beschreiben lassen. Hierzu gehören insbesondere Aussagen zu Kalt- bzw. Frischluftentstehung und -abfluß, die in Ermangelung detaillierter klimatischer Untersuchungen abgeleitet werden insbesondere vom Relief, der Besiedlung und Bebauung und dem Pflanzenbewuchs. Das Untersuchungsgebiet liegt im Klimabezirk "Schleswig-Holsteinisches Flachland" (Klima-Atlas von Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

Die für die Gemeinde Burg typischen klimatischen Gegebenheiten werden im folgenden dargestellt und erläutert. Die Klimadaten sind Angaben der nächstgelegenen Klimastationen Burg und Helse. Die Gemeinde Burg weist mit seiner geestnahen Randlage ein abgemildertes Seeklima subatlantischer Prägung auf.

In den einzelnen Klimaparametern spiegelt sich die gemäßigte Ozeanität des Untersuchungsraumes wider, mit:

- temperatenausgleichender Wirkung (mittlere Temperatur im Jahr  $8,1^{\circ}$  -  $8,5^{\circ}$  C),
- zumeist hohen jährlichen Niederschlagsmengen (800 - 880 mm),
- einem Niederschlagsmaximum im Spätsommer/Frühherbst,
- einem Niederschlagsminimum im (Vor)Frühling,
- geringer jährlicher Sonnenscheindauer sowie
- nahezu ständiger Windeinwirkung, vorherrschend aus südwestlichen und westlichen Richtungen (mittlere Windstärke im Jahr zwischen 2 und 2,5 Beaufort).

**Tab. 4: Langjährige Monatsmitteltemperatur in °C (1961 - 1990), Station Helse**

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
0,2	0,6	3,2	6,6	11,4	14,7	16,1	16,0	13,3	13,3	9,5	1,8	8,2

**Tab. 5: Monatssummen Niederschlag in mm (1961 - 1990), Station Helse**

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
64	39	50	47	57	80	86	80	93	81	89	73	837

**Tab. 6: Monatssummen Niederschlag in mm (1961 - 1990), Station Burg/Dith.**

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
68	41	58	53	56	81	90	80	89	83	95	82	876

Die Klimadaten spiegeln den gemäßigten ozeanischen Einfluß wider. Im langjährigen Mittel sind die Niederschläge über Sommer- und Winterhalbjahr annähernd gleich verteilt (48,6 % zu 51,4 %). Die Monatsmittel der Temperatur sind mit 0,2 °C (Januar) und 16,1 °C (Juli) angegeben. Die Maritimität zeigt sich somit auch im Jahresgang der Temperatur. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt verzögern sich die Maxima der Jahrestemperaturlinie um etwa einen Monat. Die Frühjahr-Sommer-Phase ist relativ kühl, während die Herbst-Winter-Phase verhältnismäßig warm ist. Der vergleichsweise spät einsetzende Anstieg der Sommertemperaturen und der zeitlich verzögerte herbstlich-winterliche Abkühlungsprozeß sind auf den thermisch-regulativen Einfluß der räumlich nahen Wasserkörper von Nordsee und Elbe zurückzuführen.

Ein *siedlungstypisches Kleinklima* mit durch die hohen Versiegelungswerte einhergehender Temperaturerhöhung bei gleichzeitig geringerer Luftfeuchte und verstärkter Immissionsbelastung ist in Burg kaum ausgeprägt.

Zu den *Kalt- und Frischluftquellgebiete* zählen in Burg insbesondere die Waldflächen mit ihren bestandstypischen klimahygienischen Funktionen, mit abnehmender Kapazität auch die Grünlandflächen. Durch die starke Entwässerung gerade auch der ansonsten als ausgesprochene Quellgebiete geltende Niedermoor- und Feuchtgrünlandbereiche sind diese nur noch als mäßige Kaltluftproduzenten anzusprechen. Als *Kaltlufttransportfläche* tritt die Hanglage des Klevs auf. Da die Transportfunktion im Niederungsbereich nicht behindert wird, ist die Frischluftzufuhr zu dem Ortsbereich nicht eingeschränkt.

Die Immissionsbelastung ist für den ländlich geprägten Raum Burg als gering zu bewerten. Aufgrund der hier fehlenden Emittenten (Verursacher von Emissionen), kann davon ausgegangen werden, daß die Belastung in Burg niedriger ist als in Westerbüttel bei Brunsbüttel (Standort der nächsten lufthygienischen Überwachungsstelle). Die hier festgestellten Schadstoffwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Schwebstaub liegen deutlich unter 60% des Grenzwertes IW1 (Immissionsgrenzwert) nach der technischen Anleitung TA-Luft.

## 4 Erfassung der Biotoptypen im Gemeindegebiet

### 4.1. Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein

Für den gesamten Kreis Dithmarschen ist eine Biotopkartierung im Maßstab 1: 25.000 vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (heute: LANU) durchgeführt worden (Abb. 11). Im Gemeindegebiet von Burg wurden 1978 insgesamt **3** Biotope erfaßt, direkt an der Gemeindegrenze **4** weitere wertvolle § 15 a - Biotope:

- B 1921/09: Bahndamm südl. Hochdonn: Bahndamm mit dichtem Eichenaufwuchs und stellenweise heidartigen Gesellschaften,
- B 2021/20: Niederung südöstl. Burg: trockene, im Birkenstadium befindliche Fläche mit relativ alten und locker stehenden Birken,
- B 1921/60: Abgrabung in Burg: stillgelegte Tongrube, in den höheren Teilen Buchenwald, daneben in der Senke ein Weiher,
- B 1921/61: Senke westl. Hochdonn: kleiner quelliger Bereich in einer Wiese, Nordteil von Erlen und Weiden bewachsen, im Süden vom Bahndamm begrenzt,

sowie außerhalb an der Gemeindegrenze:

- B 1921/13: Binnendüne nordwestl. Burg: heideartige Fläche auf stellenweise stark welligem Gelände
- B 1921/58: Niederung südl. Hochdonn: Hochmoor, stark entwässert, im Birkenstadium mit Schilf dazwischen,
- B 2021/08: Waldstandort westl. Burg: Laubmischwald aus Buche und Eiche.

Die vier in der Gemeinde erfaßten Biotope umfassen eine Gesamtfläche von ca. **10,3 ha**, davon sind rund **3,1 ha** nach § 15 a LNatSchG geschützt.

### 4.2 Vorgehensweise bei der Biotoptypenkartierung

Die Erhebung der Pflanzen- und Tierwelt stellt eine wesentliche Grundlage für den Landschaftsplan dar. Durch die von der UAG • Umweltplanung GmbH durchgeführten **Biotop-typenkartierung** wurden alle gemeindeeigenen Flächen vor Ort erfaßt. Diese Kartierung lehnt sich an die Schlüssel zur Biotoptypenkartierung O. v. Drachenfels (Niedersachsen), des Landesamtes für Natur und Umwelt S-H (LANU), sowie der Länderarbeitsgruppe Naturschutz (LANA) an.

Für den Landschaftsplan der Gemeinde Burg wurde ein Biotoptypen- und Nutzungstypenschlüssel mit rund 150 Einzeltypen verwendet, der die regionalen Standortbesonderheiten berücksichtigt. Mit dieser Kartierung wird es möglich, Aussagen zur Funktion von Teilflächen, zur Arten- und Strukturvielfalt bzw. zur Naturnähe/-ferne zu machen.

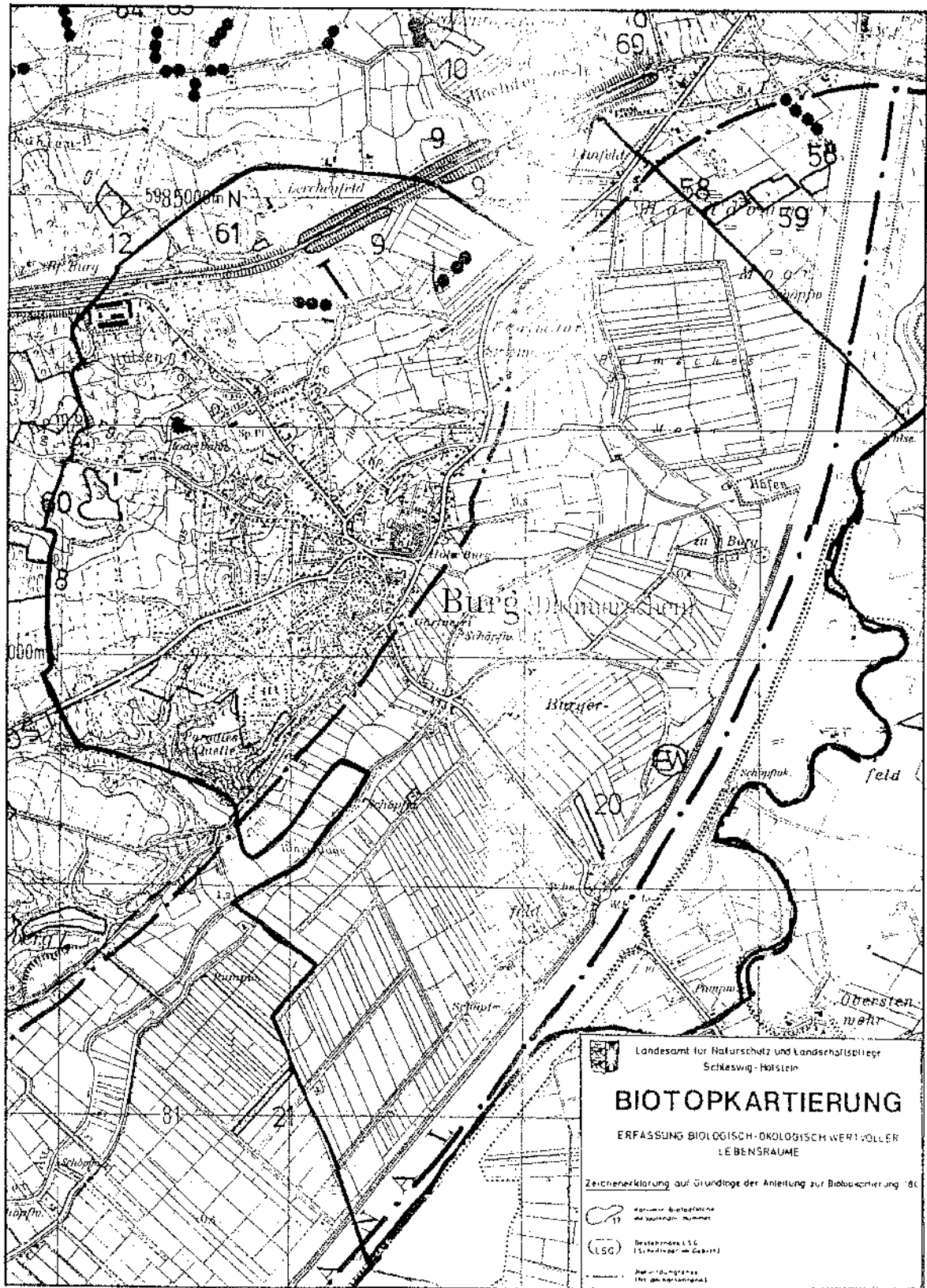


Abb. 11: Biotopkartierung des LANU; erfaßte Biotope in Burg (Maßstab 1 : 25.000)

Alle Flächen wurden vor Ort erfaßt und als jeweils spezifische Biotoptypen (definiert als Flächen homogener Struktur) in der Kartierung in Kartenform und mittels eines erläuternden Textes aufbereitet. Die Interpretation erfolgte im Rahmen der Begehung des gesamten Gemeindegebietes und wurde unterstützt durch die Auswertung von Luftbildern (Maßstab 1: 5.000). Sie ermöglicht in dieser Form einen Überblick über das Untersuchungsgebiet. Eine Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz wird somit möglich.

Die Biotoptypenkartierung orientiert sich hauptsächlich an Vegetationsmerkmalen. Die stark vom Menschen überprägten Siedlungsbereiche werden demgegenüber über Nutzungsmerkmale angesprochen.

Der Außenbereich der Gemeinde Burg weist die folgenden Biotoptypen auf:

- Wälder und Gehölze
- Ackerflächen
- Abbauflächen
- Grünlandbereiche
  - mesophiles Ackergrünland (intensiv/extensiv)
  - Dauer- / Feuchtgrünland (intensiv/extensiv)
- Saumstrukturen
  - Wallhecken, baumlose Wälle, Windschutzpflanzungen
  - Trockenstandorte an Wegen und Hängen
  - landschaftsprägende Einzelbäume, Baumgruppen
  - Randstreifen an Gewässern
- Trocken- und Magerrasen
- Gewässer
  - Fließgewässer
  - Stillgewässer
- Sonstige Feuchtbiotopie
- Röhrichte und Seggenrieder
- Lagerflächen
- Verkehrsflächen
  - Straßen und Wege,
  - Gleisanlagen.

Die Typisierung der Biotoptypen in der zentralen Ortslage von Burg erfolgt über die Nutzungsstruktur (Art und Dichte der Bebauung) und wird wie folgt differenziert:

- Landwirtschaftliche Hofflächen
- Gartenbaubetriebe
- Gewerbeflächen (Dienstleistung, Handwerk, Einzelhandel)
- Wohnbebauung
  - umgeben von Hausgärten mit Großbäumen
  - Neubaugebiete mit Ziergärten ohne Großbäume
  - öffentliche Gebäude und Flächen für den Gemeinbedarf (z. B. Sportanlagen),
- Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingärten.

### 4.3 Biotoptypen im Außenbereich der Gemeinde Burg

Im Untersuchungsraum findet auf 668 ha, oder 60% der Gesamtfläche der Gemeinde Burg, eine landwirtschaftliche Nutzung statt. Davon wird der größte Flächenanteil, rund 480 ha, von der Grünlandwirtschaft (Dauergrünland) eingenommen, auf etwa 180 ha findet eine Ackernutzung statt.

Allgemein kann festgestellt werden, daß die Bewirtschaftung der Agrarflächen in den letzten 50 Jahren erheblich intensiviert worden ist. Die damit einhergehende Angleichung von Standortunterschieden hat in der Folge zu einer starken Artenverarmung in der Pflanzen-, später auch der Tierwelt geführt. Als besonders schwerwiegend ist hierbei die bei Intensivnutzung nicht auszuschließende Belastung des Oberflächen- und Grundwassers mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu bewerten.

Detaillierte Artenerfassungen, insbesondere auch zur Tierwelt, sind Bestandteile vertiefender Untersuchungen, beispielsweise zu Schutzwürdigkeitsuntersuchungen einzelner Biotope. Die im Text erwähnten Angaben basieren daher auf Einzelbeobachtungen, Literaturangaben bzw. anhand der vorhandenen Strukturelemente vorgenommene Rückschlüsse auf bestimmte Artenvorkommen.

Die Tierwelt eines Lebensraumes bildet einen wichtigen Bestandteil des biotischen Faktorenkomplexes. Der Schutz der Tiergemeinschaften in ihrer typischen Artenzusammensetzung gehört zu den vordringlichsten Naturschutzaufgaben (Artenschutz). In diesem Zusammenhang steht der Erhalt bzw. die Förderung der Landschaftsstrukturen für die hier vorkommende Tierwelt im Vordergrund (Biotopschutz).

#### 4.3.1 Acker

Als **Ackerbiotope** im Sinne der Biotoptypenkartierung werden die durch eine regelmäßige Bodenbearbeitung, mit einer einartigen Pflanzengesellschaft und durch die Fruchtwechsel- folge geprägte Lebensräume klassifiziert. Eine weitere ökologische Differenzierung ist nach den Hauptkulturen und nach Bodenarten möglich. Zusammenhängende Ackergebiete gehören zu den homogensten und artenärmsten Landschaftsausschnitten in unserer Kulturlandschaft. In diesen landwirtschaftlichen Intensivgebieten ist das Düngemittelniveau und der durch die Monokulturen bedingte Pestizideinsatz oftmals sehr hoch.

Ackerland (nur die genutzten Flächen) hat in Dithmarschen einen deutlich geringeren Flächenanteil als Dauergrünland. Diese Beziehung gilt analog auch für das Gemeindegebiet von Burg.

#### 4.3.2 Grünfutter-Anbauflächen

Die **Grünfutter-Anbauflächen** nehmen ökologisch eine mittlere Stellung zwischen den Äckern mit ihrer im Jahresverlauf relativ langen Phase einer unbedeckten Bodenoberfläche

und den durch eine ganzjährig geschlossene Pflanzendecke zu kennzeichnenden Grünlandbiotopen ein. Bei den in der Gemeinde Burg kartierten Ackerfutterflächen handelt es sich ausschließlich um mit Weidelgraskultur eingesäte Pflanzenbestände.

### 4.3.3 Dauergrünland

Grünland ist ein wichtiger Bestandteil der norddeutschen Kulturlandschaft. 485.367 ha der Landesfläche von Schleswig-Holstein sind von Grünland bedeckt, rund 31 %. Diese Flächen sind nicht gleichmäßig über das Land verteilt. Schwerpunkte des Vorkommens sind die Marschengebiete im Westen des Landes und die Niederungsgebiete der Flußauen.

Als **Dauergrünland** werden landwirtschaftliche Nutzflächen bezeichnet, die dauerhaft mit Gräsern oder Kräutern bestanden sind. Sie befinden sich in der Gemeinde Burg ganz vorwiegend im Niederungsbereich.

### 4.3.4 Intensivgrünland

Beim **intensiv genutzten Grünland** sind durch die massiven Aufdüngungs- und Entwässerungsmaßnahmen, aber auch durch Tritt- und Fraßbelastung konkurrenzschwache, auf feuchte bzw. nährstoffärmere Standortbedingungen angewiesene Tier- und Pflanzenarten nicht vorhanden. Das Pflanzeninventar wird zumeist von einigen wenigen, dafür aber in hoher Zahl vorkommenden Arten gebildet. Hauptbestandsbildend sind Gräser.

Pflanzensoziologisch lassen sich die Weiden des Untersuchungsgebietes innerhalb der Mitteleuropäischen Wirtschaftswiesen (Molinio-Arrhenatheretea) den Weißklee-Weiden (*Cynosurion cristatii*) zuordnen. Die Dominanz von nur wenigen Arten kennzeichnet sie als die häufigste Weidegesellschaft im norddeutschen Flachland, die *Weidelgras-Weißklee-Weide* (*Lolium perennis cynosuretum*).

Neben den beiden namensgebenden Arten kommt ein geringer Anteil von krautigen Pflanzen vor:

- Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
- Gänseblümchen (*Bellis perennis*)
- Gemeines Hornkraut (*Cerastium holosteoides*)
- Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*).

Unter den Gräsern sind weiterhin Wiesenlieschgras (*Phleum pratense*), Knäuelgras (*Dactylus glomerata*) und Wiesenrispengras (*Poa pratense*) vertreten. Diese Pflanzen sind an die intensive Nutzung (Verbiß, Nährstoffreichtum) hervorragend angepaßt und überall häufig verbreitet.

Einhergehend mit dem Rückgang der krautigen Pflanzen ist eine starke Faunaverarmung festzustellen. Die Strukturarmut der floristischen Bestände läßt nur ein stark eingeschränktes faunistisches Arteninventar zu. Die bei Intensiv-Grünland auftretende Monotonisierung der Vegetation und der Wasserführung läßt unabhängig von faunistischen Einzeluntersuchungen den Schluß zu, daß hier nur sehr wenige Arten eine ökologische Nische finden. Allerdings werden diese kurzrasigen Flächen von etlichen Vogelarten, wie z. B. Star (*Sturnus vulgaris*), Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Goldregenpfeifer (*pluvialis apricaria*) während des Zuges gern als *Rast- und Nahrungsplatz* angenommen.

Bis vor wenigen Jahrzehnten waren in den Grünlandflächen Schleswig-Holsteins noch typische Arten der Feuchtwiesen, z. B. Groß- und Kleinseggen oder Sumpfdotterblumen in großen Beständen anzutreffen. Durch die Zunahme der Bewirtschaftungsintensität sind diese Lebensräume selten geworden. Dieser Tatbestand gilt auch für das Gemeindegebiet von Burg.

Als **Brutvögel** sind die einstmals typischen Wiesenvögel der feuchten Marschbereiche mit Ausnahme des Kiebitz, der Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) hier nicht mehr vertreten.

In Burg sind die Niederungsflächen entlang der Burger Au und bis zum Nord-Ostsee-Kanal von der Bonitierung her absolutes Grünland. Der grundwassernahe Standort macht eine Ackernutzung unmöglich; allerdings ist durch ein weitverzweigtes und intensives Flächen- und Randentwässerungssystem eine sehr intensive Grünlandnutzung möglich geworden. Die Flächen werden intensiv beweidet, üblich ist die sogenannte Umtriebsweide mit fester Zäunung. Teilweise wird zusätzlich noch ein- bis zweimal geschnitten. Die als Mähwiese genutzten Flächen erfahren in der Regel 3 - 4 Schnitte pro Jahr, wobei der erste Schnitt zumeist um den 20. Mai herum erfolgt.

#### 4.3.5 Feuchtgrünland

Als **Feuchtgrünland** wurden die Flächen kartiert, die durch hochanstehendes Grund- oder Stauwasser geprägt sind und zur Zeit der Begehung naß waren. Aufgrund der allgemein hohen Nutzungsintensität ist im Untersuchungsraum nur eine kleinere Fläche als Feuchtgrünland mit Entwicklungspotential eingestuft worden. Bei etwas extensiverer Weidenutzung hat sich hier bei vergleichbaren Standortbedingungen eine artenreichere Feuchtvegetation erhalten.

Hochstete (charakteristische und typische) Arten sind u. a.:

- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*),
- Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*),
- Weiß-Klee (*Trifolium repens*) sowie
- Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*).

Ebenfalls häufig, jedoch mit geringerem Deckungsgrad kommen vor:

- Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*),
- Wasserknöterich (*Polygonum amphibium*),
- Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*),
- Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis palustris*),
- Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*),
- Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*),
- Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*),
- Wasserpfeffer (*Polygonum hydropiper*),
- Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*).

In den nassen Mulden prägen vor allem der Flutende Schwaden (*Glyceria fluitans*) und der Knickfuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*) das Bild.

Insbesondere im Bereich der wasserführenden Gruppen wird das Pflanzeninventar noch von typischen Niedermoorarten gebildet (u. a. das Schmalblättrige Wollgras - *Eriophorum angustifolium* und verschiedene Seggenarten wie *Carex gracilis* und *Carex nigra*). Eine derartige Pflanzenvergesellschaftung ist im intensiv bewirtschafteten Grünland nicht anzutreffen und daher schützenswert. Das ökologische Entwicklungspotential dieser Flächen ist hoch, allerdings gestattet das gegenwärtige Vegetationsinventar noch keine Einstufung als ein nach § 15 a LNatSchG gesetzlich geschütztes Feuchtbiotop (Binsen- und seggenreiche Naßwiese).

Ein Vergleich dieser Flächen mit den Fettweiden zeigt jedoch, daß durch die Extensivierung eine Artenzunahme der typischen Feuchtgrünland-Vegetation auch in der intensiv genutzten Fläche möglich ist.

Das Grünland hat neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung als Futterlieferant für die Viehhaltung wichtige ökologische Funktionen im Naturhaushalt zu erfüllen (Tab. 7). Wiesen und Weiden bilden mit ihren vielfältigen Nutzungs- und Ausprägungsformen für einen erheblichen Teil der Tier- und Pflanzenwelt die Lebensgrundlage. Neben dem Schutz dieser biotischen Ressourcen hat das Grünland eine besondere Schutzfunktion im Boden-, Erosions- und Gewässerschutz (abiotischer Ressourcenschutz). Darüber hinaus dient es dem Erhalt der Schönheit und Vielfalt der Landschaft und stellt damit einen Ort der Erholung dar (ästhetischer Ressourcenschutz).

**Tab. 7: Landschaftsökologische und gesellschaftliche Funktionen des Grünlandes**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Futtergewinnung</li> <li>• Trinkwasser- und Bodenschutz             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Vermeidung Bodenerosion</li> <li>◦ Reduzierung der Gewässerbelastung</li> <li>◦ bei ausreichend hoher Bodenfeuchte Funktion als Nitratfalle</li> </ul> </li> <li>• Lebensraum             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ für etwa 3.500 Tierarten (Gesamtbilanz)</li> </ul> </li> </ul>
---

Die floristische Vielfalt spiegelt sich in dem faunistischen Artenreichtum wider. Ein hohes Blüten- und Samenangebot bietet phytophagen Tierarten geeignete Lebensbedingungen. Hervorzuheben ist die Eignung dieser Flächen als Lebensraum für Insekten, insbesondere aus der Ordnung der Käfer, Tagfalter und Heuschrecken.

Grünland ist, ebenso wie Wald, eine Nutzungsform, mit der die Ziele des Naturschutzes, wie sie in § 1 BNatSchG formuliert sind, und Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes erreicht werden können.

#### 4.3.6 Saumbiotope

**Saumbiotope** sind ungenutzte Randstreifen an Verkehrswegen, Gräben oder andere punktuelle oder lineare gehölzbestimmte Landschaftselemente. Für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bedeuten diese Lebensräume letzte Rückzugsräume in einer sonst intensiv genutzten Landschaft. Klassische Saumbiotope sind Feldraine, Ufer von Teichen und Tümpeln und, besonders in Burg, von Entwässerungsgräben und -gruppen sowie vor allem Hecken und Waldränder.

#### 4.3.7 Knicks, Wallhecken und gehölzfreie Wälle

**Knicks und Wallhecken** entstanden größtenteils im Rahmen der Agrarreform im 18. und 19. Jahrhundert nach Neuaufteilung und Verkoppelung der Fluren. Aus Lesesteinen und Grabenaushub, das gewöhnlich zu beiden Seiten des Knicks ausgehoben wurde, errichtete man die Wälle und bepflanzte sie mit Sträuchern.

Im Rahmen von Flurbereinigungen kam es zu einer deutlichen Verminderung des Knicknetzes. So sind heute von den 1950 in Schleswig-Holstein vorhandenen 75.000 km Knicklänge nur noch ca. 61 % erhalten. Auch die Qualität ist vielfach schlechter geworden. Weder der zur Baumreihe durchgewachsene Knick noch der heckenmäßig gepflegte Knick oder eine Anpflanzung zu ebener Erde können aus ökologischer Sicht ein Ersatz für den "Alten Bunten Knick" sein. Im waldarmen Schleswig-Holstein übernehmen die Knicks Walderersatzfunktion, zum einen aufgrund ihres Lebensraumangebotes für Tier- und Pflanzenarten, zum anderen durch ihre Wirkung auf das Kleinklima. Zusätzlich schützen sie die Landschaft vor Wind- und Bodenerosion.

Knicks stellen wertvolle Lebensräume für Vögel, Insekten und Kleintiere dar und sind aufgrund ihres großen ökologischen Wertes vom Gesetzgeber unter vollständigen Schutz gestellt worden (§ 15 b LNatSchG).

Das Vorkommen der Wallhecken ist in der Gemeinde Burg auf den zum Geestbereich zugehörigen Gemeindeteil beschränkt. Die Wallhecken im Untersuchungsraum gehören vegetationskundlich zu dem Eichen-Birken-Wald-Ökosystem. Nach HEYDEMANN befinden

sich in dem Gebiet der Heide-Itzehoer Geest hauptsächlich Knicks des Typus **Artenarmer Schlehen-Hasel-Knick**, seltener **Buchen-Hasel-Knick**.

Die Knickwälle bestehen durchweg aus anlehmigen Sand und ermöglichen bei relativ günstigem Wasserspeichervermögen auf den klimatisch relativ feuchten Altmoränen die Ansiedlung von Brombeeren und anderen dürrreempfindlichen Pflanzen.

Neben der Dichte hängt der ökologische Wert und die Funktionstüchtigkeit eines Knicks auch vom Zustand des Walles und dem Gehölzbewuchs ab. Während die Knickwälle im Randbereich zu den Wegen und Straßen überwiegend als stabil zu bezeichnen sind, ist die Walldegradation der innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen verlaufenden Knicks z. T. massiv. Durch Anpflügen ist eine Saumzone nicht ausgebildet, so daß hier die Lebensbedingungen der einzelnen Vegetationszonen sowie der Kleintiere stark eingeschränkt sind.

Betrachtet man die Gehölzartenzusammensetzung der Knicks in Burg, so fällt vor allem die Stieleiche (*Quercus robur*) als dominantes Gehölz auf. Sie kommt sowohl in der Strauchschicht als auch als Überhälter häufig vor. Andere charakteristische, häufig vorkommende Arten sind:

- Holunder (*Sambucus nigra*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Zitterpappel (*Populus tremula*)
- Hasel (*Corylus avellana*).
- Weißdorn (*Crataegus spec.*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und

Im Unterwuchs und als Schlinger und Rankpflanzen treten u. a. auf:

- Ginster (*Genista spec.*)
- Geißblatt (*Lonicera caprifolium*)
- Hagebutte (*Rosa canina*) und
- Brombeere (*Rubus fruticosus*),
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*)
- Efeu (*Hedera helix*).

Insgesamt wurden 4 **Redder** (Doppelknick) ermittelt, die alle nach dem Bewertungsrahmen des Landesamtes für Natur und Umwelt eine mittlere bis hohe Wertigkeit aufweisen. Die **gehölzfreien Erdwälle** weisen zu über 60 % eine Trocken- und Magerrasenvegetation auf. Beide Biotoptypen sind nach § 15 b LNatSchG geschützt.

Die agrarstrukturelle Vorplanung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein von 1992 stellt eine **Knicklänge** von insgesamt rund **18,2 km** fest. Dies entspricht **138 lfm./ha**, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Geestbereich. Hiervon werden ca. **5,0 km** (27,5 %) als **hochwertig**, ca. **10,5 km** (57,7 %) als **mittelwertig** und ca. **2,7 km** (14,8 %) als **geringwertig** eingestuft.

Insgesamt hat das Knicknetz der Gemeinde Burg somit eine meist mittlere bis hohe Wertigkeit aufzuweisen. Allerdings bleibt auch bei den höherwertigen Knickabschnitten festzustellen, daß insbesondere der Fuß des Walles zu eng angepflügt wird bzw. auf halber Wallhöhe ausgezäunt wird. Dies gilt auch für die etwa 800 m baumlosen Wälle, die von ihrer Vegetation her als Mager- und Trockenstandorte angesprochen werden können.

#### 4.3.8 Wälder / Forsten

Waldökosysteme sind die ursprünglich in Mitteleuropa bei weitem vorherrschenden Vegetationstypen. Frühe Einflußnahme des Menschen in dieses Waldgefüge bewirkte neben dem drastischen Flächenrückgang eine erhebliche Veränderung in der Baumartenzusammensetzung und -verteilung. Die heute in Schleswig-Holstein vorhandenen Wälder sind überwiegend auf wirtschaftliche Nutzung ausgerichtet. Waldbauliche Entwicklungen wie Monokulturen, Kahlschlagwirtschaft, Aufforstung mit nicht standortgerechten Bäumen (z. B. Sitka-Fichte) haben viele der ursprünglich naturnahen Wälder in untypische Forstflächen überführt. Da die für den ständigen Holzbedarf zur Verfügung stehende Waldfläche nur 10% der Landesfläche beträgt, ist der Nutzungsdruck hoch.

Naturnahe Waldstrukturen liegen insbesondere dann vor, wenn ein Waldbestand verschiedene Altersstufen der Bäume umfaßt, verschiedene Baumarten gemischt auftreten und eine natürliche Selbstverjüngung mit Ausbildung einer artenreichen Kraut- und Strauchschicht stattfinden kann. Die ökologische Stabilität des Waldes wird durch einen dichten Waldrand gefördert. Durch Abschwächung der Emissionen und Windeinwirkung kann sich im Waldinneren ein Klima aufbauen, das sich durch geringe Temperatur- und Luftfeuchtigkeitschwankungen auszeichnet.

Die Schutzwürdigkeit des Waldes ist im Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung vom 11. 08. 1994 formuliert:

"Der Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinigung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung zu erhalten, zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ist nachhaltig zu sichern."

Der Waldanteil der Gemeinde Burg liegt bei einem absoluten Flächenanteil von 104 ha mit 9,3 % deutlich über dem Kreisdurchschnitt (3,4 %), aber unter dem landesweiten Durchschnitt (ca. 10 %). Diese Flächenzahlen spiegeln die naturräumlichen Voraussetzungen der waldfreien Marschbereiche und dem aus forstwirtschaftlicher Sicht relativ ungünstigem Wuchsbereich der Altmoränen (Wuchsgebiet "Westküsten-Geest") wider.

Die natürliche Waldzusammensetzung im Bereich der Dithmarscher Geest wird durch den Eichen-Birken-Wald (Betulo-Quercetum) und den Buchen-Eichen-Wald (Fago-Quercetum) geprägt. In diesen bodensauren Eichenmischwäldern treten neben der Eiche vor allem Birken sowie wechselnde Anteile der Buche auf. In feuchten und nassen Lagen finden sich Übergänge zum Ahorn-Eschen- und Erlen-Birken-Wald. Das Standortmosaik wechselt kleinräumig und bedingt daher eine enge Verzahnung der genannten Waldgesellschaften.

Im Bereich von Burg finden sich größere zusammenhängende Waldgebiete insbesondere im Geestbereich westlich der Ortslage Burg bis zur Gemeindegrenze nach Buchholz. Es handelt sich hierbei einerseits um Nadelwald, mit abgrenzbaren Fichten- und Kiefern-

beständen mit einer meist sehr spärlichen Krautschicht. Andererseits finden sich im Bereich Paradies und am Waldmuseum standortgerechte Laubwälder und Laubmischwälder. Anpflanzungen von Jungwald sind ebenfalls Laubmischwälder. Entlang des Nord-Ostsee-Kanals ist in den letzten Jahren von der Kanalfähre Burg bis zur Gemeindegrenze von Buchholz ein etwa 70 - 100 m breiter Jungwald angepflanzt worden.

In der aufgrund der Standortvoraussetzungen relativ artenarmen Strauchschicht kommen ebenfalls ausschließlich wenig anspruchsvolle Arten wie Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vor. Da Bäume und Sträucher aufgrund ihrer schwachen Wuchsform viel Licht an den Boden lassen, hat sich die Krautflora als einzige Schicht in diesem Wald oft dicht geschlossen und kräftig entwickelt.

Grundsätzlich bestimmen säureertragende und andere genügsame, aber lichthungrige Pflanzenarten das Bild. Kennzeichnende Arten dieser säureertragenden (acidophilen) Begleitflora sind Zwergsträucher, namentlich die Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Brombeere (*Rubus spec.*) und wenige Gräser, insbesondere Geschlängelte Schmiele (*Avenella flexuosa*) und das Weiche Honiggrass (*Holcus mollis*).

Die wenigen Blütenpflanzen, die sich mit dem hohen Säuregrad und der Nitratarmut des Bodens abzufinden vermögen, z.B. Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Siebenstern (*Trientalis europaea*) und Harzer Labkraut (*Galium hircynicum*) sind in Anpassung an die relativ nährstoffarmen Verhältnisse auffallend kleinblütig.

#### 4.3.9 Stillgewässer

Dauerhafte **Stillgewässer** sind in der Gemeinde Burg vor allem als Tümpel und Viehtränken in der Feldmark anzutreffen. Im Vergleich zur gewässerreichen, weil stark reliefierten Jungmoränenlandschaft sind die Voraussetzungen für eine natürliche Gewässerentstehung in der ebenen Marschlandschaft bzw. der weitgehend eingeebneten Altmoränenlandschaft nicht gegeben.

Maßgeblich für die ökologische Bewertung der Kleingewässer und Fischteiche ist neben ihrem Standort die Nutzungsintensität, da diese Faktoren unmittelbaren Einfluß auf die wasserchemischen und physikalischen Eigenschaften haben. Der Biotopkomplex Kleingewässer ist für viele Tierarten bedeutsam; der gesamtökologische Wert der Flächen wird jedoch durch die stattfindende Nutzung gemindert.

#### 4.3.10 Fließgewässer

Die bedeutendsten **Fließgewässer** in der Gemeinde Burg ist die **Burger Au** und der **Helmschenbach** sowie im weiteren auch sämtliche offenen Entwässerungsgräben (siehe Kap. 4.3.6 - Saumbiotope).

Die Burger Au durchzieht praktisch das gesamte Gemeindegebiet von Nordost nach Südwest. Hauptzufluß ist im östlichen Gemeindegebiet der von Norden kommende Helmschenbach. Beide sind weitgehend begradigt und weisen z. T. steile Uferböschungen auf, die regelmäßig gemäht werden.

Die Burger Au mit ihren Zuflüssen wird vom Sielverband Burg-Kudensee, der Helmschenbach mit seinen Zuflüssen vom Sielverband Helmscher Bach unterhalten. Die Gewässerkarten der beiden Sielverbände weisen eine **Gesamtlänge der Verbandsgewässer** in der Gemeinde Burg von **etwa 23,0 km** aus. Hinzu kommen private und kleinere Entwässerungsgräben sowie Parzellengräben und zeitweise trocken fallende Gruppen, deren Gesamtlänge ein Vielfaches beträgt.

In der Saumzone insbesondere der Burger Au wächst eine nitrophile Saumgesellschaft mit Brennessel (*Urtica dioica*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*) als dominierende Arten. Diese Arten kennzeichnen den natürlichen Stickstoffreichtum der durch angespültes organisches Getreibsel und Absätze aus anorganischem Feinmaterial alljährlich angereicherten Böden. Neben diesen Arten gesellen sich auch Wiesenpflanzen wie Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Knäuelgras (*Dactylus glomerata*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) hinzu. Die ganzjährig gute Wasser- und Nährstoffversorgung zeigt sich in dem außerordentlich üppigen Bewuchs dieser Bestände.

Weitere charakteristische Arten sind das Zottige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*). Unmittelbar am bzw. im Wasser treten u. a. auf: Wilde Sumpfkresse (*Rorippa sylvestris*), Fluß-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), Wasserpfeffer (*Polygonum hydropiper*) und Wasserstern (*Callitriche spec.*).

Ufergehölze fehlen nahezu auf der gesamten Fließlänge beider Fließgewässer. Sie werden in regelmäßigen Abständen geräumt und der Pflanzenaufwuchs entfernt. Da sich im Niederungsbereich aber noch relativ naturnahe Bereiche mit typischen feucht-angepaßten Tier- und Pflanzenarten finden, können sich entlang dieser "Biotop-Korridore" standorttypische Pflanzengemeinschaften ausbreiten, wenn die "Pflege" minimiert wird.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Niederungsbereich der Gemeinde Burg sind von einem leistungsfähiges Entwässerungssystem durchzogen. Wenngleich diese anthropogenen Strukturen mit ihren meist trapezförmigen Regelquerschnitten mit einer naturnahen Gewässerführung nicht vereinbar sind, bieten sie als der unmittelbaren Nutzung entzogenen Landschaftselemente für feuchtangepaßte Tier- und Pflanzenarten eine Lebensstätte. Die Qualität dieses Lebensraumes und damit die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften an den Gräben (Grabenbiozönose) wird dabei stark von der Nutzung des Umlandes beeinflusst, die Düngung, Grabentiefe und Häufigkeit der Räumung vorgeben.

#### 4.3.11 Röhrichte / Hochstaudenflure

**Röhrichte** sind Pflanzenbestände, die in oder an Gewässern stehen und die vielfach von Schilfrohr bestimmt werden. Landeinwärts folgen auf die Röhrichte die **Hochstaudenfluren** und die Großseggenrieder. Sie stellen gemeinsam eine Abfolge von Verlandungsgesellschaften an meist nährstoffreichen Gewässern dar.

Die natürlich bedingte Armut an Stillgewässern im Burger Landschaftsraum schränkt das Vorkommen von **Röhrichten** und **Hochstaudenflure** stark ein. Neben Restbeständen entlang der Grabenränder ist dieser Biotoptyp verstreut im Gemeindegebiet anzutreffen; z. B. an den Fischteichanlagen nördlich der Bahnlinie und einigen Bereichen nahe des Nord-Ostsee-Kanals, wie am alten Burger Hafen und nordöstlich der Kanalfähre Burg und an der Burger Au westlich der Straße zwischen Burg und Kanalfähre. Weitere kleinere Flächen liegen am oberen Helmschen Weg, nördlich vom Winterweg sowie jenseits des Kanals.

Die wichtigsten vorkommenden Pflanzenarten sind den Biotoperhebungsbögen des LANU im Anhang III zu entnehmen.

#### 4.4 Biotoptypen im Innenbereich der Gemeinde Burg

Als Biotope im Siedlungsraum gelten potentiell sämtliche Freiflächen. Hierunter fallen nicht nur die vorhandenen Parkanlagen, sondern auch sonstige öffentlichen Grünanlagen (Friedhof, Kleingärten), die privaten Grünflächen (Vor- und Hausgärten) sowie möglicherweise vorhandene Ruderal- bzw. Bracheflächen.

Grünflächen können der Erholung, dem Spiel und Sport, der Stadtgestaltung oder auch stadtklimatischen, verkehrlichen und kulturellen Zwecken gewidmet sein. Nach dem Baugesetzbuch sind es gärtnerisch gestaltete Freiflächen mit bestimmter Funktion.

##### 4.4.1 Öffentliche Grünflächen

Die Parkanlage in Burg ist neben den Waldflächen der einzige größere Bereich, der sich durch viel Großgrün auszeichnet. Beeinflusst durch die gärtnerisch gewollt offene Gestaltung überwiegen Baumarten, die im Freiland gut gedeihen. Generell gilt das für Bäume, die mit ihrer dicken, rissigen Rinde mechanischen Beanspruchungen (z. B. die im Freiland sehr viel intensivere Sonneneinstrahlung) besser widerstehen können. So prägen beispielsweise überwiegend Eichen (*Quercus spec.*), Kastanien (*Aesculus hippocastanum*) und Linden (*Tilia spec.*) das Bild. Buchen (*Fagus sylvatica*) mit ihrer dünnen, empfindlichen Rinde fehlen weitestgehend. Gerade der knorrige Wuchs macht die Parkbäume im Alter zu eindrucksvollen Baumgestalten. Ein beachtenswerter Aspekt, der insbesondere für die landschaftsbezogene Naherholung von herausragender Bedeutung ist.

Die Gehölzflora der Parkanlage zeichnet sich im weiteren durch eine Vielzahl von gärtnerischen Züchtungen bzw. ausländischen Baum- und Straucharten aus. Der Unterwuchs

besteht aus regelmäßig geschnittenen Rasenflächen, wo außer wenigen tritt- und schnittfesten Blütenpflanzen wie Gänseblümchen, Gamander-Ehrenpreis, Prunelle und Löwenzahn kaum Blütenpflanzen zur Ausbildung kommen. Positiv ist zu werten, daß bei der Weggestaltung auf Versiegelungsmaßnahmen verzichtet wurde und das den Park durchziehende Fließgewässer im Uferbereich weitgehend naturnah belassen wird.

Der Wald im Bereich des Aussichtsturms am Hamberg ist als Erholungswald ausgewiesen und dient mit dem dort befindlichen Waldmuseum sowohl der Naherholung als auch der Information zum Ökosystem "Wald".

Die ehemaligen Mühlenteiche an der Paradiesquelle liegen zwar außerhalb der Gemeindegrenze, bieten aber dennoch einen hervorragenden Erholungswert und haben sich inzwischen zu einem wertvollen Feuchtlebensraum entwickelt, wo insbesondere im Frühjahr eindrucksvollen "Froschkonzerten" gelauscht werden kann. Wander- und Radwege durchziehen alle Grünflächen in Burg und ermöglichen so eine naturbetonte Erholung.

#### **4.4.2 Friedhof**

Burg verfügt über zwei Friedhöfe, den kleinen Friedhof innerhalb der Bökelnburg und einem größeren Friedhof an der Lindenstraße. Beiden ist deutlich die Funktion als Bestattungsort anzumerken, sie weisen einen relativ geringen Bestand an Großbäumen auf. Dennoch stellen sie mit ihren Hecken, Rasenflächen, Wegrändern und einzelnen Gehölzpflanzungen einen erheblichen Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten dar. Neben ihrer Hauptbestimmung können sie noch weitere wichtige Funktionen erfüllen, wie z. B.:

- Bestandteil des Grünsystems der Ortslage Burg,
- Bedeutung für die stille Naherholung und Erlebnisvielfalt,
- Bereicherung des Siedlungs- bzw. Landschaftsbildes,
- wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen im Siedlungsbereich,
- Elemente eines innerörtlichen Biotopverbundes.

#### **4.4.3 Kleingartenanlage**

Als weitere öffentliche Grünfläche ist die Kleingartenanlage an der Lindenstraße zu nennen. Kleingartenanlagen sind sehr stark durch die menschlichen Wirkungsmöglichkeiten geprägt. Auf den einzelnen Grundstücken werden häufig Nutz- und Zierbeete angelegt; diese Nutzgärten sind überwiegend durch naturferne und strukturarme Elemente gekennzeichnet. Dazu zählen intensiv gepflegte Rasenflächen mit einer geringen Artenzahl, standortfremde Gehölze und/oder Stauden sowie versiegelte Bodenflächen.

Für die Kleingartenanlage in Burg entspricht ebenfalls dieser Nutzungsform. Lediglich das angelegte Kleingewässer mit Schilf, Rohrkolben, Flatterbinse und Seerosen wertet die Gesamtanlage etwas auf.

#### 4.4.4 Hausgärten

Im weiteren Sinn zählen auch die als privates Grün zu klassifizieren Hausgärten zu den innerörtlichen Freiräumen. Mit ihren unterschiedlichen Strukturen (Blumenrabatten, Rasen, Ziergehölze, Gemüse-, Obstgarten) leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Durchgrünung des besiedelten Raumes. Ihr ökologischer Wert ist allerdings stark abhängig von der Flächengröße, dem Nutzungstyp sowie der altersbedingten Ausprägung der Pflanzenbestände (z. B. Alter der Gehölze) in der jeweiligen Siedlung. In Burg kann festgestellt werden daß in einem breiten Bereich zwischen dem eigentlichen Siedlungskern und den großflächigen Neubaugebieten westlich vom Königsweg (Einzugsbereich der Storchenallee) und südwestlich von Feldstraße und der Straße am Mühlenberg (im Einzugsbereich der Straße Barloh) relativ viel Großgrün anzutreffen ist. Dies fehlt siedlungsbedingt im eng bebauten Ortskern und naturbedingt in den noch sehr jungen Neubaugebieten.

#### 4.4.5 Ruderal- und Bracheflächen

Als Ruderal- und Brachflächen wurden im Siedlungsraum von Burg Bereiche kartiert, in denen eine Nutzung derzeit nicht stattfindet. Dabei können die ökologischen Lebensbedingungen der Ruderalfluren in Abhängigkeit des Nährstoffgehaltes und der Bodenfeuchte auch kleinräumig sehr stark variieren. Ruderalfluren mit typischen Pionierpflanzen wie z. B. Rainfarn, Weißer Gänsefuß, Gemeiner Beifuß und Breitblättriger Ampfer befinden sich auf Baugrundstücken, Straßenrändern und anderen kurzfristig ungenutzten Standorten.

Der innerörtliche Lebensraum wird durch die ruderale Pflanzenwelt entscheidend mitgeprägt. Das häufig vorhandene kleinräumige Mosaik von Sukzessionsstadien und Bodenarten wirkt sich positiv auf die Artenvielfalt auf. Die ruderalen Vegetationskomplexe enthalten wichtige Fraß- und Entwicklungspflanzen für die an sie angepasste Insektenwelt. Da die Pflanzen hier ohne anthropogene Einflußnahme, beispielsweise durch Mahd, ihre natürliche jahreszeitliche Entwicklung vollständig durchlaufen können, entstehen große Mengen an Blüten (Insektennahrung) und Samen (Vogelnahrung). Als Blütennahrungsspender sind Ruderalfluren die vielseitigsten Biotope Schleswig-Holsteins. Ausdauernde Ruderalgesellschaften sind Refugien für Tierarten der offenen Landschaften, die für ihre Existenz beruhigte Bereiche benötigen. Die Pflanzenartenliste (unvollständig) umfaßt insbesondere:

- Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*)
- Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*)
- Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
- Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa-pastoris*)
- Quendel-Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*)
- Strahllose Kamille (*Matricaria discoidea*)
- Vogel-Knöterich (*Polygonum aviculare*)
- Weiß-Klee (*Trifolium repens*)
- Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*)
- Englisches Raygras (*Lolium perenne*)
- Große Brennessel (*Urtica dioica*)
- Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
- Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
- Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*)
- Wiesen-Knauelgras (*Dactylis glomerata*)

#### 4.5 Bestehende Nutzungsformen

Im Rahmen einer querschnittorientierten Einbindung in die Gesamtplanungen der Gemeinde ermittelt und überprüft der Landschaftsplan für die Ortslage Burg nachfolgend die verschiedenartigen urbanen Nutzungsansprüche dahingehend, inwieweit von ihnen Beeinträchtigungen auf den eigenen Standort und dessen Potential sowie auf andere Nutzungen ausgehen.

In der Verteilung der baulichen Strukturen findet die siedlungsgeschichtliche Entwicklung bis heute ihren deutlichen Niederschlag. Das Untersuchungsgebiet läßt sich grob in einen dicht bebauten und stark versiegelten Innenstadtbereich (Altstadtkern aus der Zeit um die Jahrhundertwende, modernes Zentrum der 70er Jahre) und überwiegend locker bebaute und stärker durchgrünte Teile am Klevhang und bei der Bebauung jüngeren Datums gliedern. Diese befinden sich hauptsächlich westlich des Ortskerns und in den Randgebieten der Ortslage.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden insgesamt 10 Struktureinheiten unterschieden (Tab. 8). Sie dienen der Einordnung für die im folgenden dargestellte Charakterisierung der innerörtlichen Nutzungstypen. Tab. 9 gibt einen Überblick über die derzeitigen Flächenanteile der Nutzungstypen in der Gemeinde Burg.

**Tab. 8: Flächennutzungstypen im Siedlungsbereich von Burg**

1. Wohnbauflächen	2. Gemischte Bauflächen
3. Gewerbliche Bauflächen	4. Flächen für den Gemeinbedarf
5. Flächen für den Verkehr (ÖPNV)	6. Flächen für die Ver- und Entsorgung
7. Grünflächen	8. Flächen für die Landwirtschaft
9. Flächen für die Forstwirtschaft	10. Flächen für die Erholung

**Tab. 9: Bodenflächen in Burg nach Art der tatsächlichen Nutzung**

	Gebäude- und Freifläche	Betriebsfläche	Erholungsfläche	Verkehrsfläche	
				insgesamt	davon Wege, Straßen, Plätze
Nutzfläche in ha	137	2	19	108	95

	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Waldfläche	Wasserfläche	Flächen anderer Nutzung		Gesamtfläche
				insgesamt	davon Umland	
Nutzfläche in ha	668	47	94	47	3	1.123

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 1994 (Stand 1993)

### 4.5.1 Siedlungsbereich

Heute verfügt der Ort Burg über eine geschlossene Ortsbebauung, die vorwiegend aus ein- und zweigeschossigen Einzelhäusern besteht. Erheblichen Investitionen in den vergangenen Jahren erfolgten vor dem Hintergrund, den Anforderungen als Zentralort gerecht zu werden und die Ortslage als

- Wohnstandort,
- Standort für Dienstleistung und Kleingewerbe und
- Luftkurort in landschaftlich reizvoller Lage attraktiver zu gestalten.

Im besiedelten Bereich sind die anthropogenen Einflüsse so konzentriert, daß für eher naturbeeinflusste Vorgänge wenig Raum bleibt. Das Ökosystem läßt sich hier durch spezifische ökologische Bedingungen kennzeichnen, die auch für Burg charakteristisch sind und nachfolgend erarbeitet werden.

Im Rahmen der als besonderen Leistung erbrachten Biotoptypenkartierung wird im folgenden eine Übersicht über strukturell (und funktionell) unterschiedlich bebaute Räume im Sinne einer siedlungsökologischen Gliederung erstellt. Abgrenzung und Typisierung der Flächen erfolgen allein aufgrund sichtbarer Strukturelemente. Homogene Raumeinheiten werden dabei definiert als ein "geographisches Areal, das gleiche Strukturen und Wirkungsgefüge, mithin gleiche ökologische Verhaltensweisen" zeigt. Ausschlaggebender Faktor zur Einstufung des ökologischen Wertes einer Fläche ist die Oberflächenstruktur, also der Grad der Versiegelung oder Überbauung bzw. die Ausstattung der Fläche mit Vegetation. Zentraler Ansatzpunkt für die Beurteilung der Umweltqualität im besiedelten Bereich ist dabei die Ausstattung des urbanen Raumes mit Grün- bzw. Freiflächen (darunter wird hier jede unbebaute Fläche verstanden). Das Ziel einer planungsrelevanten, siedlungsökologischen Raumgliederung ist es, das gegenwärtige ökologische Potential zu erfassen.

Der Landschaftsplan bietet somit eine Übersicht über die strukturelle Verteilung von Biotop- bzw. Nutzungstypen im bebauten Bereich. Im einzelnen werden im bebauten Bereich von Burg fünf Zonen unterschiedlicher Bebauung unterschieden:

- geschlossene Bebauung,
- aufgelockerte Bebauung,
- Großform- und Punktbebauung,
- gewerblich genutzte Bebauung,
- Einzelhaus- und Reihenhausbebauung.

Die Differenzierung dieser Schwerpunkträume erfolgt in Abhängigkeit von der räumlichen Konzentration entsprechender Nutzungsstrukturelemente (Tab. 10).

Tab. 10: Abgrenzung bau- und siedlungsstrukturell ähnlicher Gebiete der Ortslage Burg

Bebaungsstruktur	Bebaungstyp	Versiegelungsgrad	Bebaungsstruktur und Freiraumstruktur
Altstadtviertel (Kirche, Amtsverwaltung) und modernes Zentrum (Bahnhofstraße, Waldstraße und Buchholzer Straße)	Geschlossene Blockbebauung (Stadtzentrum)	ca. 80 - 100%	Typische mehrgeschossige Innenstadtbauung, Baukörper auch im Blockinnern; hoher Anteil von Handelsbetrieben, Büros und zentralen Einrichtungen. Hofflächen meist versiegelt, Grünflächen nicht oder nur sehr kleinflächig vorhanden.
am Altenheim und Barloh im Bereich Thiesenstraße	Aufglockerte Zeilenbebauung (Wohnblockzone)	ca. (30) 40 - 60%	meist 3 - 5-geschossig, Blockränder unvollständig bebaut oder Hauszeilen in regelmäßiger Anordnung; überwiegend Wohnnutzung, teilweise Gemeinbedarfeinrichtungen. Großflächig zusammenhängende Grünflächen mit halböffentlichem bis halbprivatem Charakter; parkartige Gestaltung, teilweise Mietergärten, meist enger Bezug zwischen Wohnungen und angrenzenden Freiflächen, prägende Wirkung auf den Straßenraum; separate Garagenhöfe.
im zentrumsnahen Bereich sowie am Altenheim, Schulzentrum und Bahnhof	Punkt- und Großformbebauung	ca. (30) 40 - 60%	mehrgeschossige, aufglockerte, meist ungerichtete Baustruktur in punktueller Verteilung; überwiegend Gemeinbedarfeinrichtungen, teilweise Wohnnutzung; hoher Flachdachanteil. Freiflächen mit halböffentlichem Charakter; häufig hoher Steiflächenanteil; überwiegend offene Gestaltung; bei größeren Anlagen kein eindeutiger Bezug zwischen Gebäude und Freifläche.
übriges Siedlungsgebiet und im Bereich der Klevkante	Einzel- und Reihenhausbauung	ca. 30 - 50 (60)%	Ein- und Zweifamilienhäuser, auch Doppelhäuser und Reihenhäuser; überwiegend Wohnnutzung; zusammenhängende privat genutzte Gärten unterschiedlicher Größe, in der Regel durch Zäune oder Hecken getrennt; Gestaltung sehr variierend; großer Einfluß auf das städtebauliche Erscheinungsbild.
hauptsächlich im Norden des Ortes, an der Bahnhofstraße und verstreut im Zentrum	Gewerbe- und Industriebebauung	ca. 60 - 100%	meist niedrige Hallenbauung Freiflächen im Produktions- und Rangierbereich meist vollständig versiegelt, viele Stellplätze; in peripheren Lagen auch größere Restflächen mit Ruderalvegetation oder Gehölzsukzession.

#### **4.5.1.1 Geschlossene Blockbebauung**

Neben der starken Flächenversiegelung durch Gebäude trägt eine hohe Straßendichte einschließlich der Parkplätze, der Fußgängerbereiche sowie der Versiegelung zahlreicher Hinterhöfe zu diesem hohen Wert bei.

Der hohen Versiegelung hat eine starke Vegetationsverarmung zur Folge. Die vegetationsbedeckte Gesamtfläche ist äußerst gering, die Einzelflächen sind dementsprechend klein und isoliert. Flächenmäßig dominant sind "Abstandsgrünflächen", die intensiv gepflegt werden. Als neben den Straßenrandgrünflächen nahezu einzig möglichen potentiellen Wuchsorte für die innerstädtischen Gehölzvorkommen prägen sie die Vegetationsstruktur des innerörtlichen Bereiches. In den Randbereichen der gepflasterten Gehsteige überwiegen Pflasterritzengesellschaften; Rasengesellschaften sind nur kleinflächig eingestreut. An den älteren Ortstraßen finden sich Freiflächen mit kleineren Vorgärten.

#### **4.5.1.2 Wohnblockbebauung / aufgelockerte Zeilenbebauung**

Die hier vorliegende, relativ flächenextensive Siedlungsweise wird durch die gleichmäßige Verteilung der auseinanderliegenden Häuserzeilen charakterisiert. Die in regelmäßiger, reihenartiger Anordnung stehenden geschlossenen Baustrate sind mit allgemein genutzten Abstandsgrünflächen verbunden. Bei den Wohngebäuden handelt es sich fast ausschließlich um zwei- bis dreistöckige Wohnblocks, die als typisch für den neuzeitlichen Geschosswohnungsbau gelten können.

Die Vegetation in dieser Einheit wird bestimmt von als Rasen gepflegte Grünflächen (Gebäudeabstandsflächen). In diese auch als "halböffentlich" bezeichneten Grünräume sind im Randbereich stellenweise Strauchgruppen eingeschaltet. Der baumartige Gehölzbestand ist meist relativ jung, der Stammdurchmesser der angepflanzten Arten (insbesondere Ahorn, Esche, Birke, Mehlbeere und Linde) beträgt maximal 30 cm. Größere Baumgruppen finden sich auf diesen Flächen nur selten. Die Rasenflächen sind ausnahmslos hoher Mähintensität unterworfen.

Pflanzensoziologisch dominieren Rasen- und Trittrasengesellschaften; Pflasterritzengesellschaften treten flächenmäßig zurück.

#### **4.5.1.3 Großform- und Punktbebauung**

Bereiche mit dieser Bauform finden sich sowohl im inneren Bereich der Ortslage (z. B. Schulgebäude Große Straße) als auch vor allem am neuen Schulzentrum mit Freibad- und Sportanlage sowie das THW am Bahnhof.

Dieser Nutzungstyp wird in Burg überwiegend von Gemeinbedarfseinrichtungen eingenommen. Auffällig an der meist ungerichteten Baustruktur in punktueller Verteilung ist die dominante Flachdachbauweise dieser mehrgeschossigen Gebäude. Der hohe Stellflächenanteil wird aus der Funktionszuweisung (öffentliche Gebäude) verständlich.

Die dazugehörigen Freiflächen mit halböffentlichen Charakter sind überwiegend offen gestaltet. Vielfach finden sich im zum Straßenraum übergehenden Bereich größere Einzelbäume oder Baumgruppen. Ältere Bäume mit Stammdurchmessern bis zu einem Meter bleiben zwar die Ausnahme, sind aber von besonderer ökologischer Bedeutung. Typische Vertreter sind u. a. Rotbuche, Linde, Bergahorn, Stieleiche, Roßkastanie sowie verschiedene Obstbaumarten. Weiterhin kommen nicht heimische Arten wie z. B. der Tulpenbaum vor. Im hinteren Bereich dominiert vielfach typisches Rabattengrün: Hagebutten- und Cotoneasterhecken dienen der Abgrenzung von Stellplätzen. Einzelne Ziersträucher, z. B. Koniferen wie Fichte, Tanne und Kiefer, aber auch Sanddorn und Eberesche lockern das Bild auf, sind ökologisch aber von untergeordneter Bedeutung.

#### **4.5.1.4 Einzel- und Reihenhausbebauung**

Dieser Bebauungstypus schließt sich an die Zone des Stadtkernes an und erstreckt sich im Westen, Norden und teilweise im Osten an. Die Bebauungsstruktur dieser Siedlungsform weist mit 30 - 50 % den geringsten Versiegelungsgrad auf. Innerhalb dieser Raumeinheit ist eine weitere Typisierung der Quartiere nach der Bauzeit sinnvoll, da die Ausdifferenzierung der Vegetation einer zeitlichen Komponente unterliegt.

So sind die Gegensätze zwischen den historischen Wohnhäusern der Jahrhundertwende mit ihrem repräsentativem Großgrün und beispielsweise den Neubaugebieten entlang der Storchentalallee mit zwar ebenfalls großzügig bemessenem Grundriß, aber ohne auffallende Vegetationsstrukturen deutlich, was nicht zuletzt auf die geringe Entwicklungszeit zurückzuführen ist. Dennoch fehlt es hier oftmals an geeigneter Bepflanzung, die überhaupt eine Entwicklung zu Großgrün erwarten läßt. Lediglich die, allerdings nicht selten hochwertigen ehemaligen Knickstrukturen, verleihen diesen von strukturarmen Ziergärten dominierten Bereichen den Eindruck einer Gliederung.

#### **4.5.1.5 Handwerk und Kleingewerbe**

Ein Gewerbegebiet im eigentlichen Sinn existiert in Burg nicht. Die bebauten Bereiche sind gekennzeichnet durch hallenartige Komplexe größerer Ausdehnung; es handelt sich meist um Flachdachbauten, deren Höhe im Mittel 10 Meter nicht übersteigt. Weite Bereiche des Bodens sind asphaltiert und dienen als Lager- und Umschlagflächen oder als Parkplätze. Der Versiegelungsgrad schwankt stark zwischen 50 % - 100 %. Die Freiraumstruktur läßt sich als überwiegend durch zur Repräsentation hergerichteten Rasenabstandsflächen und angepflanzten Strauchreihen kennzeichnen.

#### 4.5.2 Verkehr / ÖPNV

Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege führen die Anlage und die Nutzung von Verkehrswegen regelmäßig zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Im Rahmen der Biotoptypen- und Nutzungskartierung zum Landschaftsplan der Gemeinde Burg sind daher die infrastrukturelle Einrichtungen wie Straßen und Eisenbahnlinien aufgenommen worden.

Im Verkehrsnetz ist die traditionelle Ausrichtung des Straßennetzes noch deutlich zu erkennen. Die gegenwärtige Verkehrssituation wird als ausreichend angesehen - auch die Aussiedlerhöfe sind über Plattenwege, die das gesamte Gemeindegebiet durchziehen, erschlossen.

#### 4.5.3 Ver- und Entsorgung

Das im Gemeindegebiet vorhandene Wasserwerk dient der örtlichen Trinkwasserversorgung. Die Entsorgung der Abwässer erfolgt über Klärteiche mit vorgeschalteter Kläranlage.

#### 4.5.4 Landwirtschaft

668 ha der Gemeindefläche, das entspricht rund 60 % Planungsraumes, werden landwirtschaftlich genutzt. In Betrachtung der historischen Entwicklung der Landwirtschaft ist auch in der Gemeinde Burg ein deutlicher Wandel hin zur intensiven Nutzung festzustellen. Während die traditionelle Landbewirtschaftung zur Entstehung eines kleinräumigen Mosaiks vielfältiger Biotoptypen mit einer hohen Artenvielfalt beigetragen hat, führt die derzeitige Bewirtschaftungsform erheblich zur Beeinträchtigung des Naturhaushaltes.

**Tab. 11: Landwirtschaftliche Nutzung im Kreis Dithmarschen, den Naturräumen Dithmarscher Marsch und Heide-Itzehoer Geest sowie der Gemeinde Burg (Flächennutzung in den landwirtschaftlichen Betrieben)**

	Ackerland	Dauergrünland	davon				Landwirtschaftliche Gesamtfläche
			Weiden	Wiesen	Mähweiden	Streuwiesen	
Kreis Dithmarschen	45.644 ha	61.545 ha	36.795 ha	14.557 ha	7.186 ha	3.007 ha	107.415 ha
Dithmarscher Marsch	33.100 ha	20.986 ha	15.065 ha	1.799 ha	1.253 ha	2.869 ha	54.195 ha
Heide-Itzehoer Geest	32.010 ha	62.903 ha	35.173 ha	18.184 ha	9.450 ha	96 ha	116.769 ha
Gemeinde Burg	181 ha	478 ha					668 ha

(Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Zahlen von 1993)

#### 4.5.5 Forstwirtschaft

104 ha der Gemeindefläche sind Laub- und Nadelwälder. Sie stocken überwiegend auf der Geest und befinden sich zumeist im Besitz der Gemeinde. Der Waldbesitzer ist nach § 8 Landeswaldgesetz verpflichtet, den Wald im Rahmen der Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen zu bewirtschaften und zu pflegen. Er soll im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beachten. Das Landschaftsbild ist zu wahren.

#### 4.5.6 Wasserwirtschaft

Neben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung kommt in der Gemeinde Burg dem wasserwirtschaftlichen Belang der Unterhaltung von Vorflutsystemen eine besondere Bedeutung zu. Hauptvorfluter für nahezu das gesamte Gemeindegebiet ist die Burger Au, die vom Sielverband Burg-Kudensee unterhalten wird und der Helmschenbach, der vom Sielverband Helmscher Bach unterhalten wird. Im Zuge der Verbreiterung des Nord-Ostsee-Kanals bis Anfang der 70iger Jahre wurde die Vorflut im Niederungsbereich ausgebaut und neu geregelt. Der gegenwärtige Wasserstand hängt von dem an den Schöpfwerken eingestellten Pegel ab. Während die Vorfluter und größeren Gräben regelmäßig durch die beiden Sielverbände unterhalten werden, geschieht dies bei den privaten Parzellengräben nur nach Bedarf, so daß sich hier neben der angrenzenden Grünlandvegetation an und auf den schmalen Böschungen Pflanzenarten, wie Flatterbinse, Kriechender Hahnenfuß, Wasserstern, Blutweiderich, Schwertlilie, Sumpfschafgarbe und Brennessel ansiedeln können.

Da die regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten mit massiven Störungen des Fließgewässersystems verbunden sind, sollte aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Extensivierung der Unterhaltung angestrebt werden, da auch die sogenannten Vorfluter Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen.

#### 4.5.7 Erholungsnutzung

Natur und Landschaft sind gemäß §1 BNatSchG im besiedelten und unbesiedelten Raum so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß sie als Voraussetzung für die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. Der Wert der landschaftsbezogenen Erholung ist im wesentlichen vom visuellen Erleben der Landschaft abhängig. Dieses "Erleben" ist umso eindrucksvoller und nachhaltiger, je charakteristischer und/oder natürlicher die Ausprägung einzelner Landschaftsräume ist.

Die Voraussetzung für die Befriedigung derartiger Bedürfnisse im Siedlungsbereich sind ausreichend bemessene, weitgehend störungsfreie und in ausreichendem Maße erschlossene, erholungsgerechte Grün- und Freiräume. In der Gemeinde Burg übernehmen vor allem die Parkanlagen und Wanderwege sowie die Sportanlagen bedeutende Funktionen für die Erholungsnutzung.

Eine der zentralen Aufgaben der Landschaftsplanung besteht darin, für landschaftsbezogene Erholungsformen Vorsorge zu treffen. Solche landschaftsbezogenen Erholungsformen sind in der Gemeinde Burg insbesondere:

- Wandern, Spaziergehen, Radfahren und
- sportliche Betätigungen.

Voraussetzung für die Befriedigung derartiger Bedürfnisse sind ausreichend bemessene, weitgehend störungsfreie und in ausreichendem Maße erschlossene, erholungsg geeignete Grünräume. Die landschaftliche Gunstlage der Gemeinde Burg an der Nahtstelle zweier gänzlich unterschiedlicher Naturräume von Schleswig-Holstein bedingt eine natürliche Attraktivität des Raumes für landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitformen.

In Burg sind u. a. durch den ausgewiesenen Erholungswald mit seinem verzweigten Wanderwegenetz, dem ausgedehnten Feuchtbiotopkomplex nördlich der L 129 im Bereich Paradiesquelle und einer Vielzahl von geeigneten Feldwegen sehr gute Voraussetzungen vorhanden, die in ihrer Strukturvielfalt zu sichern sind und weiter verbessert werden können (insbesondere für die Radwanderer).

## 5. Zusammenfassende ökologische Bewertung

### 5.1 Allgemeines

Die einzelnen Landschaftsfaktoren und Lebensräume wurden in Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme bereits gewertet. In den betreffenden Kapiteln sind die wesentlichen Ausprägungsmerkmale, die Eigenschaften und die räumliche Verteilung der vorkommenden Biotoptypen beschrieben und hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung eingeordnet worden.

Nachfolgend geht es um die Übersicht der ökologisch wertvollen Lebensräume. In der erarbeiteten Karte sind die verschiedenen Landschaftsfaktoren hinsichtlich ihrer ökologischen Bewertung zusammengeführt. Damit kennzeichnen sie die für den Naturhaushalt bedeutsamen, schützenswerten Flächen der Gemeinde Burg.

Die Wertigkeit der Flächen für den Arten- und Biotopschutz (Arten- und Biotopschutzpotential) ergibt sich im wesentlichen aus ihrer Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen, Belastungen bzw. Nutzungsveränderungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie stark die Veränderung der Lebensbedingungen sein darf, ohne sich nachteilig auf die Lebewelt auszuwirken. Das Kriterium der Empfindlichkeit hat also eher eine allgemeine als eine spezifische Qualität. Erst zusammen mit einer konkreten Beschädigung wird sie zu einem Ausdruck für die ökologische Bewertung.

Die Empfindlichkeit dieses Potentials wird für die verschiedenen Biotop- und Nutzungstypen der Gemeinde Burg nach folgenden in der Landschaftsplanung üblichen Gesichtspunkten beurteilt:

- Natürlichkeitsgrad,
- Arten- und Strukturvielfalt,
- Ersetzbarkeit,
- Seltenheit, Gefährdung und
- Repräsentanz.

Der **Natürlichkeitsgrad** von Flächen steht in engem Zusammenhang mit der Nutzungsintensität. Als besonders hochwertig sind die ungestörten bzw. wenig vom Menschen beeinflussten oder nur extensiv genutzten Biotoptypen zu werten.

Zur qualitativen Ansprache ist die Betrachtung der **Arten- und Strukturvielfalt** eine wichtige Beurteilungsgröße für die Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes. Strukturreiche Flächen mit einer hohen Mannigfaltigkeit an verschiedenen Landschaftselementen sind i. d. R. höher zu bewerten als vergleichsweise homogene, monotone Biotope.

Der Indikator **Ersetzbarkeit** gibt an, inwieweit bestimmte Biotoptypen neu geschaffen werden können. Neben den Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima hängt die Einstufung von dem Bindungsgrad der vorkommenden Arten an bestimmte Strukturen ab. Während nivellierte Standortbedingungen hier zu einer Abwertung führen, dokumentieren Artenvorkommen bei extremen Habitatverhältnisse (z. B. sehr feucht oder nährstoffarm) zumeist einen hohen Spezialisierungsgrad. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die

Beurteilung der zeitlichen Dimension für die neuerliche Etablierung entsprechender Lebensräume. Ein Biototyp ist für den Naturschutz um so höher zu bewerten, je geringer seine Regenerationsfähigkeit und Wiederherstellbarkeit sind.

Die Wertigkeit der Flächen in Abhängigkeit von dem biotischen Inventar wird üblicherweise über das Vorkommen von Arten der "Roten Liste", also der seltenen bzw. gefährdeten Arten, bestimmt. Da die Artengefährdung fast ausschließlich auf den Lebensraumverlust zurückzuführen ist, kann bei einer Häufung seltener Arten auf eine hohe **Gefährdung** des betroffenen Biototyps rückgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang sind im LNatSchG Schleswig-Holstein diverse Biototypen (Biotope nach § 15 a und § 15 b LNatSchG) mit einem hohen Schutzstatus dokumentiert, während bedrohte Tier- und Pflanzenarten mit unterschiedlichen Gefährdungsgraden in den "Roten Listen der in Schleswig-Holstein gefährdeten Pflanzen und Tiere" verzeichnet sind.

Unter der **Repräsentanz** eines Biototypes wird die Frage behandelt, welche Standorte und damit welche Lebensgemeinschaften für einen Landschaftsraum typisch sind. Es ist innerhalb dieser Problematik zu entscheiden, ob ein bestimmter Biototyp für den jeweiligen Raum charakteristisch ist und ob er deshalb mit geeigneten Maßnahmen gefördert werden soll.

Folgende Parameter beeinflussen die Empfindlichkeit der Biototypen:

- Schadstoff- und Nährstoffeintrag über Boden, Wasser, Luft,
- Veränderung der Standortfaktoren Boden, Wasser, Luft,
- Zerstörung von Lebensräumen,
- Vernichtung von Tieren und Pflanzen,
- Zerschneidung bzw. Störung funktionaler Bezüge,
- Verlärmung und Beunruhigung,
- Isolation (fehlender Biotopverbund),
- Versiegelungsgrad,
- Vernetzung mit der freien Landschaft.

## 5.2 Bewertung der häufigen Biototypen

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien werden die für das Gemeindegebiet von Burg beschriebenen Biototypen einer Bewertung unterzogen und im Sinne eines komplexen Biotopwertes einer von **fünf Wertstufen** zugeordnet (s. Karte: Bewertung der Biototypen). Diese werden wie folgt definiert:

**Wertstufe 1:** ◦ sehr hoher Wert als Lebensraum, sehr hohe Empfindlichkeit.

Die Flächen haben eine besondere Bedeutung für den Artenschutz, insbesondere für seltene, zumeist standortspezifische und wenig anpassungsfähige (stenöke) Arten (Arten der "Roten Liste").

**Wertstufe 2:** ◦ hoher Wert als Lebensraum, hohe Empfindlichkeit

Dazu zählen relativ naturnahe Biotoptypen bzw. zusammenhängende Gebiete mit ausgleichenden Funktionen im Naturhaushalt und hoher Artenvielfalt; sie schließen in der Regel kleinräumig höherwertige Flächen mit ein.

**Wertstufe 3:** ◦ mittlerer Wert als Lebensraum, mittlere Empfindlichkeit

Diese Flächen sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz, die Artenvielfalt kann partiell hoch sein. Die Nutzungsintensivierung ist hier bereits so weit fortgeschritten, daß spezialisierte Arten kaum Lebensmöglichkeiten finden. Durch eine extensivere Nutzung könnte die ökologische Bedeutung der Fläche daher meist gesteigert werden.

**Wertstufe 4:** ◦ geringer Wert als Lebensraum, geringe Empfindlichkeit

Diese Bereiche besitzen kaum naturnahe Elemente, somit nur eingeschränkte Artenschutzfunktion. Bei geringer Artenvielfalt und hoher Nutzungsintensität beschränkt sich die Besiedlung auf anpassungsfähige Kulturfolger.

**Wertstufe 5:** ◦ geringster Wert als Lebensraum, geringste Empfindlichkeit

Diese Wertstufe spiegelt die extrem hohe Nutzungsintensität und Eingriffsmaximierung wider; von diesen Flächen gehen häufig Negativwirkungen für den Naturhaushalt aus. Sie sind als Lebensraum nahezu bedeutungslos; nur wenige euryöke (auch gegen größere Schwankungen der Umweltfaktoren unempfindliche), in Ausbreitung begriffene "Allerweltsarten" kommen hier vor.

### **Potentieller Biotopwert**

Neben der auf der aktuellen Nutzungsstruktur basierenden Wertzuweisung läßt sich bei Annahme einer Änderung der derzeitigen Nutzungsintensitäten im Hinblick auf die Entwicklungsfähigkeit der Biotope ein potentieller Biotopwert ermitteln. Dieser hypothetische Wert steht im Einklang mit der historischen, traditionellen Bewirtschaftung und zeigt je nach den standörtlichen Voraussetzungen die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Flächen auf.

Potentiell hochwertige Biotope sind dort zu erwarten, wo relativ extreme Faktoren des Wasserhaushaltes (z. B. grundwassernahe oder trockene Standorte), der Nährstoffverhältnisse (z. B. nährstoffarme Böden) bzw. des Geländeklimas (sonnenexponierte Hänge) die Entwicklung seltener, d. h. vom "Normalen" abweichenden, Sonderstandorte begünstigen.

In der Gemeinde Burg sind sämtliche der derzeit intensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche als Flächen mit relativ hohem Entwicklungspotential zu bewerten. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Niederungsbereiche der Bürger Au und des Helmschenbach. Auf diesen tiefgelegenen, z. T. anmoorigen Standorten kann bei einer Nutzungsextensivierung mit die Wiederherstellung gefährdeter Biotoptypen erwartet werden.

Tab. 12: Bewertung und Darstellung der Biotoptypen in der Gemeinde Burg

Wertstufe	Charakteristik	Biotoptypen im Planungsraum Burg
1	stark gefährdete, im Bestand rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit und z. T. sehr langer Regenerationszeit, Lebensstätte für seltene und gefährdete Arten, meist hoher Natürlichkeitsgrad und extensive oder keine Nutzung, kaum oder gar nicht ersetzbar, unbedingt erhaltenswürdig, vorzugsweise § 15 a - Biotope (LNatSchG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleingewässer</li> <li>• Gleisbrache</li> </ul>
2	mäßig gefährdete, zurückgehende Biotoptypen mit mittlerer Empfindlichkeit, lange bis mittlere Regenerationszeiten, bedeutungsvoll als Lebensstätte für viele, teilweise gefährdete Arten, hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis geringe Nutzungsintensität, nur bedingt ersetzbar, möglichst erhalten oder verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuchtgrünland</li> <li>• Stillgewässer mit charakteristisch ausgeprägter Vegetation</li> <li>• artenreiche Ruderalvegetation</li> </ul>
3	weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen mit geringer Empfindlichkeit, relativ rasch regenerierbar, als Lebensstätte relativ geringe Bedeutung, kaum gefährdete Arten, mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis hohe Nutzungsintensität, aus der Sicht des Naturschutzes Entwicklung zu höherwertigen Biotoptypen anstreben, wenigstens aber Bestandssicherung garantieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzgruppen und Großbaumbestand in der Landschaft</li> <li>• Dauergrünland</li> <li>• Sukzessionsflächen und Brachen mit artenarmen bis mäßig artenreichen Beständen</li> <li>• beeinträchtigte Fließgewässerabschnitte mit Resten natürlicher Begleitvegetation</li> <li>• Laub- und Mischwälder</li> </ul>
4	häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, als Lebensstätte nahezu bedeutungslos, geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität, allenthalben kurzfristige Neuentstehung, aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege Interesse an Umwandlung in naturnähere Ökosysteme geringerer Nutzungsintensität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensiv genutztes Einsaatgrünland</li> <li>• einartige Nadelforste</li> <li>• Ackerschläge</li> <li>• in der Siedlung kleinere Freiflächen</li> <li>• isolierte Abstandsgrünflächen</li> </ul>
5	sehr stark belastete Flächen; soweit möglich, sollte eine Verbesserung der ökologischen Situation herbeigeführt werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• versiegelte, kaum durchgrünte Siedlungsbereiche (Ortskern, Gewerbeflächen)</li> </ul>

## 6. Konfliktdarstellung - vorhandene Beeinträchtigungen

Analog zu der Übersicht der wertvollen Landschaftsräume werden in der Tab. 13 die im Planungsraum vorhandene Defizite und Konflikte zusammenfassend dargestellt. Damit werden die vorhandenen ökologische Problembereiche aufgezeigt und der Handlungsbedarf in der Gemeinde Burg deutlich. Darüber hinaus ist dieser nach der Bestandsanalyse eingeschaltete Zwischenschritt notwendig, um die in Kapitel 7 erläuterte Zielkonzeption und Planungsmaßnahmen nachvollziehbar zu begründen.

### 6.1 Nutzungskonflikte im Außenbereich

Aufgrund der starken Nutzungsintensität durch den Menschen entstanden in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche den Natur- und Landschaftsschutz betreffende "Konfliktfelder".

Insbesondere die intensive landwirtschaftliche Nutzung (hauptsächlich Grünländereien) führt zu einer Ausräumung der Landschaft und weitergehend zum Verlust und/oder Isolierung von Biotopen (Säume, Hecken, Gehölze usw.). Mit dieser Entwicklung verbunden ist ein Rückgang der standorttypischen Tier- und Pflanzenarten. Diese werden durch die sog. "Kulturfolger", die eine sehr große Anpassungsfähigkeit an unterschiedlichste Standortbedingungen besitzen, verdrängt.

Die landwirtschaftliche Inanspruchnahme von Flächen, die von ihrer ursprünglichen Ausprägung ungeeignet sind (z. B. grundwassernahe Standorte), führt zur Entwässerung von Feuchtgrünländereien und somit zu einer Vernichtung von wertvollen bzw. geschützten Feuchtbiotopen. Beschleunigt werden diese Vorgänge durch die Anlage von Entwässerungsgräben, da das Niederschlagswasser über die Gräben schnell abgeführt wird und somit im Boden nicht mehr gespeichert werden kann. Auf diese Weise kommt es zu einer Veränderung des Grundwasserhaushaltes und weitergehend des abiotischen Faktors "Boden".

Diese Entwässerungsgräben besitzen überwiegend eine naturferne Ausprägung (begradigter Verlauf, fehlende Ufervegetation, häufige Räumung des Gewässersverlaufes usw.) und weisen nur sehr eingeschränkt naturnahe Elemente auf. Somit bilden sie nur in Ausnahmefällen "Ersatzbiotope" und/oder Rückzugsräume für seltene bzw. gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Um das Ertragspotential der o. g. Standorte zu erhöhen, müssen chemische Mittel auf die Flächen gebracht werden. Diese beeinträchtigen bzw. verändern den Bodenchemismus und gelangen über das Grundwasser in die Vorfluter und Gräben. Über diese gelangen die Schadstoffe auch in ungestörte und/oder geschützte Lebensräume und beeinflussen dort die Artenzusammensetzung und die Artenvielfalt.

Die Verkehrsflächen (Straßen unterschiedlicher Ordnung, Feldwege) bewirken eine Flächenversiegelung in der freien Landschaft. Diese wirken als "Barriere" für zahlreiche Tierarten (z. B. wandernde Arten). Durch den Verkehr auf den Straßen kommt es zu einem zusätzlichen Eintrag von Schadstoffen in die umgebenden Flächen.

## **6.2 Nutzungskonflikte im Innenbereich**

In besiedelten Bereichen wirkt sich insbesondere die Versiegelung negativ auf den Naturhaushalt aus. Die Planung und Verwirklichung neuer Baugebiete führt zu einem erheblichen Verlust des abiotischen Faktors "Boden". Durch die Bodenversiegelung bzw. Bodenverdichtung kommt es zu einem großräumigen Verlust an Lebensräumen im Stadtbereich. Weiterhin wird die Bodenstruktur erheblich beeinträchtigt bzw. zerstört.

Das Niederschlagswasser wird auf versiegelten Flächen schnell in die Kanalisation abgeführt und steht somit dem Boden nicht mehr zur Verfügung. Zudem hat der Boden durch die Überbauung seine natürliche Filterfunktion vollständig verloren.

Der Siedlungsbereich von Burg lässt sich grob in den Ortskern mit einem sehr hohen Versiegelungsgrad, der Nachkriegsbebauung mit einem relativ hochwertigen Bestand an Großgrün und den jüngeren Neubaugebieten im westlichen Siedlungsbereich einteilen. Diese Neubaugebiete stellen eine gewisse Barriere zwischen den Grünstrukturen der freien Landschaft und dem innerörtlichen Bereich mit Großgrün dar. Zwar sind vorhandene Knickstrukturen und Baumreihen im Zuge der Bebauung weitgehend erhalten geblieben, allerdings sind sie als Saumstrukturen sehr schmal und auch häufig unterbrochen. Eine zukünftige Bebauung sollte die großzügige Einbindung funktionsfähiger Grünsäume berücksichtigen, um so die "ökologische Schranke" zwischen Siedlungsbereich und der offenen Landschaft zu verringern.

Tab. 13: Konfliktpotential der verschiedenen Nutzungsansprüche in der Gemeinde Burg

Verursacher	Art der Beeinträchtigung	Auswirkungen der Beeinträchtigung	Konfliktpotential in der Gemeinde Burg
Land- und Wasserwirtschaft	Naturferner Gewässerausbau und -pflege	Zerstörung der Fließgewässerebensräume, Artenverschiebung und Artenverarmung, Belastung der Selbstreinigungskraft, Beschleunigung des Wasserabflusses	Bäche, Flüsse, Flechte und Gräben
	Entwässerung grundwasser- naher Standorte	Vernichtung von Feuchtbiotopen, Artenverschiebung und -verarmung, Lebensraumverlust für gefährdete Arten,	Grünland in der Niederung und in Senken der Geest
	Eutrophierung und Verlandung von Gewässern, fehlende Pufferzonen	Veränderung des Lebensraumes durch Düngemittel- und Schadstoffeintrag über Drainagewasser; indirekte Beeinträchtigung ungenutzter Lebensräume, Verschiebung hin zu euröken "Allerweitsarten", Veränderung des Wasserchemismus, Belastung der Selbstreinigungskräfte	Bäche, Flüsse, Flechte und Gräben
	Intensivnutzung	Verlust an Saumstrukturen, Isolierung von Biotopen und deren Lebenswelt, Artenverarmung, Ausräumung der Landschaft	Grünland, Acker
Forstwirtschaft	Standortfremde Gehölzpflanzungen	Veränderung der Standortbedingungen, Verdrängung natürlich vorkommender Arten, Artenverarmung, Entwertung als natürlicher Lebensraum	Waldstandorte des Kievhanges, Fichtenschonungen
Ver- und Entsorgungseinrichtungen	Freileitungen	Gefährdungspotential für bestimmte Vogelarten, Elektrosmog, Störung des Landschaftsbildes	Außen- und Innenbereich
Verkehr	Verkehrsflächen	Schadstoffeintrag in begleitende Flächen, Artenverschiebung, Barrierewirkung für wechselnde Tiere, Flächenversiegelung, Verringerung der Grundwasseranreicherung	Landes- und Gemeindestraßen
	Siedlungswesen	Versiegelung	Innenbereich
	geplante Siedlungserweiterung	erhöhter Abfluß von Niederschlagswasser, lokale Abgase und Aufheizungen  Bodenversiegelung, Bodenverdichtung, evtl. Grundwasserabsenkung, Flächenverlust an Lebensräumen	Neubaubereiche

## 7. Planung

Der § 1 BNatSchG betont in der Grunderklärung ausdrücklich, daß sich die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowohl auf den unbesiedelten als auch auf den besiedelten Bereich erstrecken. Entsprechend § 6 LNatSchG Abs. 2, Satz 2 wird in diesem Planungsteil des Landschaftsplanes die gesetzliche Vorgabe, den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft zu beschreiben und die dafür erforderlichen Maßnahmen darzustellen, erarbeitet. Im Siedlungsbereich hat der Gesetzgeber im Baugesetzbuch (BauGB), im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und im Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) die Grundlagen für eine ökologisch orientierte Siedlungsentwicklung vorgegeben.

### 7.1 Überörtliche Zielkonzeption

Die Berücksichtigung übergeordneter Ziele ist für den Landschaftsplan eine wichtige inhaltliche Vorgabe und von maßgeblicher Bedeutung, da bekanntermaßen der Naturschutz nicht an den jeweiligen Gemeindegrenzen endet. Die auf Landesebene für den Planungsraum Burg getroffenen Aussagen sind im Kapitel 1.6 ff. bereits genannt worden, so daß hier darauf nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Der Landschaftsplan stellt innerhalb der Gemeindeplanung realisierbare Anforderungen, die auf die strukturelle Absicherung bzw. Entwicklung der Lebensbedingungen abzielen.

Die Konkretisierung der Zielkonzeption auf das Gemeindegebiet erfolgt unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahme (Kapitel 4) und der Konfliktermittlung (Kapitel 6) auf der Grundlage eines Leitbildes Naturschutz. Vorrangiges Ziel ist die aus landschaftsökologischer Sicht erforderliche Minimierung des Konfliktpotentials. Die diesem Kapitel zugrunde gelegte Auswertung der Schutzgüter gibt für das Untersuchungsgebiet Burg Entwicklungsziele an, die sich in ihrer Wirkung positiv ergänzen.

**Tab. 14: Übergeordnete Ziele für die Landschaftsplanung in der Gemeinde Burg**

<b>Landwirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmend umweltverträgliche, ressourcen- und naturschonende Landwirtschaft auf der Gesamtfläche</li> <li>• langfristige Sicherung der ökologisch schutzwürdigen Biotope</li> <li>• Wiederherstellung eines lokalen Biotopverbundes.</li> </ul>
<b>Forstwirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Vermehrung der naturnahen Waldflächen</li> <li>• Erhalt der Waldstandorte in einem nachhaltig standortgerechten und leistungsfähigen Zustand.</li> </ul>
<b>Gewässer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes vor allem der Burger Au und des Helmschen Bach.</li> </ul>
<b>Siedlungs-Bereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgrünung insbesondere der zentralen Wohngebiete</li> <li>• Erhalt und Ergänzung von Großbäumen entlang der Hauptverkehrswege.</li> </ul>

Dies bedeutet im einzelnen:

- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die im Planungsraum Burg vorhandenen Landschaftsräume und Landschaftselemente,
- Sicherung der Niederungsbereiche der Burger Au und des Helmschenbach als traditionell bewirtschaftetes Grünland,
- Schutz der hydrogeologisch empfindlichen und biologisch wertvollen Flächen vor beeinträchtigenden Nutzungen,
- Entwicklung eines Biotopverbundsystems,
- Bereitstellung zusätzlicher Flächen zur Entwicklung naturbetonter Lebensräume bzw. für die Kulturlandschaft typischen Elemente in strukturarmen Räumen,
- Erhaltung bzw. Rücknahme bestimmter Nutzungsweisen und -intensitäten (Flächenextensivierung).

Der Landwirtschaft kommt bei der Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen eine zentrale Bedeutung zu. Der Erhalt und die Pflege des Naturhaushaltes ist eine für die Gesellschaft immer wichtiger werdende Funktion und als solche von dieser zu honorieren.

Die von der Landwirtschaft neben ihrer Aufgabe zur Nahrungsmittelproduktion zu erbringenden ökologischen Pflegemaßnahmen sind entsprechend zu vergüten bzw. Nutzungseinschränkungen durch Ausgleichszahlungen zu kompensieren.

Die Landesregierung bietet hierzu verschiedene Programme an, die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden können. Hierzu gehören u. a.:

- Biotopprogramme im Agrarbereich und
- Naturnahe Fließgewässerpflege und Uferrandstreifenprogramm.

Die Konfliktlösung kann nur im Zuge einer konstruktiv-partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Naturschutzes mit den betroffenen Landwirten liegen. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist für die wirkungsvolle Umsetzung der geplanten Maßnahmen die Information bzw. Aufklärung und damit die persönliche Motivation eine wesentliche Voraussetzung.

## **7.2 Zielkonzeption Naturschutz und Landschaftspflege**

Der Landschaftsplan enthält für die Gemeindeplanung realisierbare Anforderungen, die auf die strukturelle Absicherung bzw. Entwicklung der Lebensbedingungen abzielen.

Vorrangiges Ziel ist die weitgehende Beseitigung der aus landschaftsökologischer Sicht defizitären Bereiche bzw. Minimierung des Konfliktpotentials. Die diesem Kapitel zugrunde gelegte Auswertung der Schutzgüter gibt für das Untersuchungsgebiet der Gemeinde Burg Entwicklungsziele an, die sich in ihren Wirkungen positiv ergänzen.

Um den Ansatz eines umfassenden Naturschutzes ausreichend zu berücksichtigen, werden ergänzende Maßnahmen für einen lokalen und regionalen Biotopverbund (s. Kap. 7.2.1) empfohlen.

Das Gemeindegebiet wird entsprechend seiner naturräumlichen Gliederung in verschiedene Planungsräume gegliedert:

- **Höhenzug am Klev,**
- **Endmoränenlandschaft,**
- **Niederungsbereiche der Burger Au und des Helmschenbach**  
und als Sonderbereich der Endmoränenlandschaft
- **Siedlungsbereich der Ortslage Burg** (s. Kap 7.3 Zielkonzeption Siedlungsentwicklung).

#### → **Höhenzug am Klev**

Der im Bereich der Gemeinde Burg nach Südosten geneigte Moränenhang ist vom Grundsatz her mit seinem ehemals ausgedehnten Waldbestand von hoher Lebensraum-funktion für eine spezifische Tier- und Pflanzenwelt. In Burg ist der Hang allerdings bereits seit alters her in den zentralen Siedlungsbereich eingeschlossen; so wurde schon die Bökelburg direkt am oberen Hang angelegt.

Die verbliebenen Waldreste stocken vor allem in den Bereichen des Wasserwerkes und der Paradiesquelle. Hier gilt es, den typischen lichten Eichenmischwald zu erhalten, zu stabilisieren und im Rahmen der Durchforstung wieder verstärkt neu zu schaffen. Eine weitere Siedlungsverdichtung und Versiegelung ist zu vermeiden.

Der Raum ist - insbesondere im Bereich der Paradiesquelle - für die Nah- und Wochenenderholung von hoher Bedeutung und Eignung, da sich hier hervorragende Ausblicke in die vorgelagerten Niederungen bis zum Nord-Ostsee-Kanal bieten.

#### **Entwicklungsziele:**

- Sicherung und evtl. Erweiterung zusammenhängender und standortgerechter Eichenmischwaldbereiche.

#### **Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:**

- Umbau der bestehenden Nadelwaldbestände in standortgerechten Laubmischwald im Rahmen der üblichen Holzentnahme und Durchforstung.

#### → **Endmoränenlandschaft**

Die Funktionsfähigkeit dieses Teilraumes für den Naturschutz und die Landschaftspflege ist in der Gemeinde Burg aufgrund der intensiven Bebauung und der landwirtschaftlichen Nutzung erheblich eingeschränkt. Dennoch ist die Dichte an Landschaftselementen höher als im Naturraum Dithmarscher Marsch.

Aufgrund der genannten Vorbelastungen soll der Raum weiterhin zum einen als Eignungsfläche für die Siedlungsentwicklung - hier westlich und östlich der Ortslage Burg - und zum anderen als Eignungsflächen für die Landwirtschaft - insbesondere nördlich des Bahndammes und in den Grenzbereichen zur Niederung des Helmschenbach - genutzt werden.

**Entwicklungsziele und Maßnahmen:**

- Sicherung und Pflege des vorhandenen Knicknetzes gem. § 15 b LNatSchG, Erhalt und Integration bei einer zukünftigen Bebauung,
- Extensive Nutzung der feuchteren Grünlandbereiche im nordöstlichen Gemeindegebiet (Bereich Hochdonner Moor) und nördlich des Bahndammes unmittelbar am Dammfuß,
- Aufforstung der landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der Buchholzer Straße und im Bereich Paradiesquelle mit standortgerechtem Laubmischwald.

**→ Niederungsbereiche der Burger Au und des Helmschenbach**

Dieser Teilraum zeichnet sich durch die flächendeckende Grünlandnutzung aus und besitzt insbesondere im Randbereich zur Windschutzpflanzung am Kanal und an der Westseite entlang der Hafenstraße (L 135) aufgrund seiner Standortfaktoren eine besondere Bedeutung als Lebensraum auch für gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Das Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz ist hoch.

Gleichzeitig stellt das Gebiet mit seinen anmoorigen Böden und seiner hoher Empfindlichkeit des Boden- und Wasserhaushaltes besondere Anforderungen hinsichtlich einer dauerhaften Sicherung. Zum Schutz seiner ökologischen Potentiale ist die Anpassung der Nutzung an die hydrogeologischen Bedingungen anzustreben, z. B. durch eine Nutzung als extensives Dauergrünland.

Schließlich stellen vor allem die Burger Au und der Helmschenbach, aber auch die größeren Entwässerungsgräben wertvolle Lebensräume für an feuchte Bedingungen angepasste Pflanzen- und Tierarten dar. Zudem sind natürliche Fließgewässer immer wichtige Verbindungslinien und Ausbreitungswege für Flora und Fauna.

**Entwicklungsziele:**

- Sicherung und Entwicklung extensiver Nutzungsformen im Bereich der Niedermoorböden und Polderbereiche,
- Entwicklung insbesondere der beiden Hauptvorfluter zu einem naturnahen Fließgewässersystem und Stärkung ihrer Funktion als Vernetzungskorridore im Landschaftsraum
- Erhalt und Entwicklung vorhandener Lebensräume,
- Schaffung und Sicherung weiterer Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt, z. B. Ausgleichsflächen im Rahmen von Bebauungen oder des Flurbereinigungsverfahrens.

**Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:**

- Keine weitere Intensivierung der Grünlandnutzung bzw. der Entwässerung; auch kein Ausbau des Grabensystems oder Einbau zusätzlicher Drainagen in die Flächen.
- Anlage von Uferrandstreifen (einseitig oder beidseitig) entlang der westlichen Burger Au zwischen L 135 und den Klärteichen. Hierbei ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Grundeigentümern, den Sielverbänden und dem ALR Heide (Flurbereinigungsbehörde) erforderlich. Bei breiteren Schutzstreifen soll deren Befahrung zwecks Räumarbeiten im Vorfluter zugelassen werden, wie auch eine gelegentliche Mahd (alle 2 - 3 Jahre) bzw. eine sehr extensive Beweidung.

- Teilweise Sanierung der Niedermoorböden durch Extensivierung der Nutzung, insbesondere im Bereich der Maßnahmenflächen für Naturschutz und Landschaftspflege westlich entlang der L 135 und östlich der L 135 bis zum alten Burger Hafen in den Grenzbereichen zur Windschutzpflanzung am Kanal.

Bei allen Maßnahmen an den offenen Gewässern sind § 2 und § 3 Abs. 1 letzter Satz des Landesfischreigesetzes (LFischG) zu beachten.

### 7.2.1 Lokaler Biotopverbund

Biotopverbundsysteme haben die räumliche Verbindung von Biotopen zum Ziel, um den auf diese Lebensräume angewiesenen Lebensgemeinschaften Ausbreitung und Austausch zu ermöglichen.

Verbundsysteme setzen sich aus **großflächigen Lebensräumen** (z. B. Niederungen mit einer Nutzung als Dauergrünland und Waldflächen), **bandförmigen Korridorbiotopen** (lineare Elemente wie z. B. Knicks und Fließgewässer) und **kleinflächigen Trittsteinbiotopen** (z. B. Feldgehölze und Kleingewässer) zusammen.

Einzelne voneinander getrennte Biotope können aber ein Überleben der Tier- und Pflanzenarten auf Dauer nicht sichern, da die voneinander getrennten Populationen kleinflächiger Lebensräume häufig so klein sind, daß sie langfristig nicht überleben und bei Störungen ganz erlöschen können. Findet zwischen den Populationen kein Austausch statt, droht zudem häufig die genetische Verarmung der Restbestände.

Das Konzept des Biotopverbundes hat zum Ziel, großflächige Lebensräume untereinander durch linienhafte und kleinflächige Biotope zu verbinden. Durch diese ökologischen Korridore und Trittsteine können die Arten wandern und sich ausbreiten. Dadurch werden der lebensnotwendige Austausch von Individuen und eine Neubesiedlung bzw. Wiederbesiedlung von geeigneten Lebensräumen ermöglicht. Lebensfeindliche Flächen können so überbrückt werden und wirken nicht mehr als unüberwindliche Barrieren.

Für die Biotopverbundplanung gelten u. a. folgende Leitlinien:

- Je intensiver die Nutzung, desto engmaschiger und großflächiger muß der Biotopverbund werden,
- Der Sicherung und Entwicklung ausreichend großer naturnaher Gebiete kommt eine zentrale Bedeutung in der Biotopverbundplanung zu,
- Das Verbundkonzept soll an die vorhandenen Biotopstrukturen anknüpfen, um diese miteinander zu verbinden. Dabei ist zu beachten, daß ausschließlich Biotoptypen gleicher oder ähnlicher Art miteinander vernetzt werden (Wallhecken mit Feldgehölzen und Waldrändern, feuchte Gräben mit Kleingewässern). Ferner sollen alle seltenen und landschaftstypischen Biotoptypen (hierzu zählen auch großflächige Kulturlandschaften wie z. B. Dauer- oder Feuchtgrünland) in das Biotopkonzept eingebunden werden,
- Sicherung möglichst artenreicher und vollständiger Tier- und Pflanzengemeinschaften und die Wiederherstellung der naturraumspezifischen Biotoptypenvielfalt. Hierbei geht es nicht primär um den Schutz seltener Arten (Raritäten),

- Ausbreitungsbarrieren und Wanderungshindernisse (Straßen, verbaute Fließgewässer) sollen abgebaut bzw. die negativen Wirkungen entschärft werden,
- Kleinstrukturen wie Säume, Kleingewässer und Einzelbäume sind für einen lokalen Biotopverbund von Bedeutung.

Die Landschaftsräume "Geest", "Niederung" und "Klevkante" bilden die Schwerpunkträume für ein **lokales Biotopverbundsystem** in Burg. Alle Bereiche sind mit einer unterschiedlichen Anzahl, z. T. hochwertiger Biotoptypen ausgestattet. Diese befinden sich vor allem im Bereich zwischen Paradiesquelle und Waldmuseum sowie entlang des N-O-Kanals. Aufgrund bereits zur Verfügung stehender Flächen strebt die Gemeinde Burg eine breite Biotopverbundachse entlang der L 135 von Burger Fähre über die westliche Burger Au und den Klärteichen, den Biotopkomplex bei der Paradiesquelle bis zum Waldmuseum an. Somit wird einer großflächigen Zentralachse auf Vorrangflächen für den Biotopverbund quer durch die Gemeinde der Vorzug vor vielen schmalen Achsen (z. B. Uferrandstreifen) gegeben. Diese Achse verbindet zugleich Waldlebensräume, Feuchtgebiete und Offenlandbereiche, die in dieser Zusammensetzung vielfältige "Doppelbiotopfunktionen" übernehmen.

Die Entwicklung und Verbesserung des Biotopverbundes innerhalb der Gemeinde Burg kann allgemein durch:

- den Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Biotopstrukturen,
- Verbund durch lineare Biotopelemente,
- Erhöhung von ökologischen Strukturen in den defizitären Bereichen erreicht werden.

Die ökologische Umsetzung dieser allgemeinen Grundsätze in ein lokales Verbundsystem in der Gemeinde Burg kann durch die nachfolgend aufgeführten Sicherungs-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen:

- zunehmende Extensivierung im Bereich der Niederung und Anlage von Uferrandstreifen entlang der Hauptvorfluter und der größeren Gräben,
- Sicherung und Pflege sowie Verbesserung und Ergänzung des Knicknetzes,
- Ökologische Aufwertung der vorhandenen Kleingewässer,
- Entwicklung Waldparzellen mit ausreichenden Altholzbeständen und Totholz,
- ökologische Aufwertung der Straßenrandstreifen zur Verringerung des Zerschneidungseffektes,

über die nachfolgenden drei Typen von Biotopverbundsystemen realisiert werden.

### **Wald-Feldgehölz-Biotopverbundsystem**

Im Bereich der Altmoräne (Geest) und der Klevkante lassen sich über die vorhandenen Knick- und Waldstrukturen sog. "Wald-Feldgehölz-Biotopverbundsysteme" etablieren.

Wie bereits in Kap. 7.2.4 angesprochen, soll im Rahmen einer weiteren Bebauung zwischen Buchholzer Straße und Waldstraße an der westlichen Gemeindegrenze ein Gehölzstreifen angelegt werden, der die Waldgebiete der Paradiesquelle mit den Wäldern am Waldmuseum verbindet. Von dort soll eine Verbindung zu den gehölzbestandenen Hängen des Bahndammes geschaffen werden. Im Süden soll an der Klevkante die Durchgrünung

ergänzt werden, so daß sich eine Grüntangente von der Paradiesquelle über den Bereich des Wasserwerkes bis zur Bökelburg und zur Parkanlage zieht.

Im Rahmen einer möglichen Bebauung östlich der Straße Norderende sollen die vorhandenen Knicks am Bebauungsrand durch Ergänzung von Knickabschnitten oder durch Anpflanzung von Gehölzstreifen verbunden werden, so daß sich vom Friedhof bzw. der Kleingartenanlage bis zum Bahndamm eine geschlossene Gehölzachse erstreckt. So wird die gesamte Ortslage Burg von einem Grüngürtel umgeben, der durch Ergänzungspflanzungen bzw. Entwicklung von Alleen entlang der Haupteinfallstraßen quer durch den Ort zusätzliche Grünachsen erhält.

Dieses Verbundsystem bietet vor allem Lebens- und Wanderraum für Singvögel sowie Pflanzen- und Insektenarten des Waldes und des Waldrandes.

### **Wald-Feldgehölz-Biotopverbundsystem mit Feuchtwald**

Entlang des Nord-Ostsee-Kanals wurde bzw. wird z. T. noch ein weiteres "Wald-Feldgehölz-Biotopverbundsystem" etabliert, in das jedoch kleine Bereiche mit "Feuchtwald" (Erle und Esche) eingestreut sind. Diese Anpflanzungen sind mit der Funktion Windschutzpflanzung ausgewiesen. Da jedoch keine wirtschaftliche Nutzung der Gehölze vorgesehen ist, sondern lediglich eine gelegentliche "plenterartige Durchforstung" erfolgt, bleiben diese Pflanzungen weitgehend der Eigenentwicklung überlassen. Sie stellen somit im Bereich der Gemeinde Burg einen Teil einer langgestreckten Gehölzbiotopverbindung (regionaler bzw. landesweiter Biotopverbund) dar, die sich über weite Strecken beidseitig am Kanal von Brunsbüttel bis Rendsburg, z. T. sogar bis Kiel, erstreckt. Der Vorrang der öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung (Windschutzpflanzung entlang einer Bundeswasserstraße) bleibt - gemäß § 38 Abs. 1, Nr. 4 BNatSchG - von der ökologischen Qualität dieser Flächen unberührt.

### **Gewässer-Graben-Feuchwiesen-Biotopverbundsystem**

Ein dritter lokaler Biotopverbund, der jedoch auch Teil eines regionalen Biotopverbunds ist, kann im Niederungsbereich etabliert werden. Es handelt sich um ein sog. "Gewässer-Graben-Feuchwiesen-Biotopverbundsystem", daß sich in der Gemeinde Burg aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Großflächig ist hierbei die gegenwärtige Grünlandnutzung beizubehalten, um somit eine offene Wiesen- und Weidelandschaft für Wiesenvögel und rastende Durchzügler zu erhalten. In Teilbereichen ist eine Extensivierung der Nutzung anzustreben, um Blütenpflanzen des Feuchtgrünlandes und den hieran angepaßten Insektenarten einen Lebensraum zu schaffen.

Andere Teilbereiche, wie Flächen westlich der L 135 zur Burger Fähre, Flächen in Angrenzung an den alten Burger Hafen oder Flächen östlich der Feuchtwaldparzelle nördlich vom Fähranleger, sollen weiter vernäßt und nur sehr extensiv beweidet werden, damit sich hier von Binsen und Seggen geprägte Naßwiesen bzw. Sumpfdotterwiesen entwickeln können. Diese Flächen können als Ausgleichsflächen im Rahmen von Eingriffsvorhaben dauerhaft gesichert werden. Auf diese Weise stellen sie auch wichtige Lebens- und Laichräume für Amphibien dar, die im Winter in den benachbarten Feuchtwäldern überwintern.

In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag zur Etablierung von 2 - 3 m breiten Uferandstreifen entlang der großen Fließgewässer zu sehen. Diese Maßnahme dient darüber hinaus der Ufersicherung, da der Uferbewuchs sich ungestört entwickeln kann, der Wassereinhaltung sowie vor allem der Knüpfung eines Netzes ungenutzter Vegetationsstreifen in einer ansonsten offenen Landschaft mit einer flächenhaft gleichartigen Nutzung. Über Randstreifen entlang der westlichen Burger Au können die Naßwiesen an der L 135 einerseits über die Randbereiche der Kläranlage mit dem Feuchtbiotop im Bereich Paradiesquelle verbunden werden. Gleichzeitig wären so auch Verbindungen zu Feuchtwaldbereichen am Nord-Ostsee-Kanal hergestellt.

### 7.3 Zielkonzeption Siedlungsentwicklung

Der Ortskern von Burg besitzt durch seine historische Anlage (vor allem der Bökelburg) und Bebauung einen hohen kulturhistorischen Wert. Die ökologische Wertigkeit richtet sich allgemein nach dem Durchgrünungsgrad; vor allem nach der Quantität und Qualität der Grünflächen und unversiegelter Bereiche. Jede Grünfläche trägt dabei zur Regenwasserversickerung, Luftreinhaltung und zu einem ausgeglicheneren Kleinklima bei. Zudem spielen "grüne Elemente" eine erhebliche Rolle für die Attraktivität im Innenbereich.

Ausgehend von der Bewertung der Biotoptypen im Innenbereich (s. Kap. 5 und Karte 2) kommt dem Erhalt und Ausbau von Grünachsen und eines großzügigen Durchgrünungsgrades des zentralen Innenbereichs (v. a. Marktstraße, Kleine Schulstraße, Parallelstraße sowie die unteren Abschnitte der Bahnhofstraße, Waldstraße und Meldorfer Straße) bei der Definition landschaftspflegerischer Entwicklungsziele eine besondere Priorität zu.

Die Entwicklungsziele berücksichtigen dabei, neben dem Erhalt, der Aufwertung und der Entwicklung der Biotoptypen, auch die Sicherung, Erhöhung und Entwicklung der Lebens- und Wohnqualität. Das Wohnen und Wirtschaften in einem gesunden und vielfältigen Umfeld erhöht die Attraktivität des Unterzentrums Burg.

#### Entwicklungsziele:

- Freihaltung der innerörtlichen Grün- und Freiflächen von Bebauung,
- Erhalt und Sicherung der bestehenden (halböffentlichen, öffentlichen und privaten) Grün- und Freiflächen,
- Sicherung des vorhandenen Baumbestandes und der Alleen
- Erhalt der ruderal geprägten Flächen südwestlich des Neubaugebietes an der Waldstraße bis zur ehemaligen Kiesgrube,
- Verbesserung der Lebensbedingungen der Stadtbäume durch geeignete Maßnahmen,
- Ersatz der im Siedlungsbereich auf verstreuten Parzellen stockende Nadelbaumkulturen durch standorttypische Laubbaumarten,
- Ergänzung der Grünstrukturen durch weitere Baum- und Gehölzpflanzungen,
- Erhöhung des Anteils an Fassadenbegrünung an Gebäuden,
- Erhöhung des Obstgehölzanteils,
- Erhalt und Ergänzung der straßenbegleitenden Großbäume.

Im **Siedlungsbereich** muß die Betrachtung der Freiräume unter dem Gesichtspunkt einer kooperativen Nutzbarkeit durchgeführt werden. Dies bedeutet die Überlagerung der alltäglichen Nutzungsanforderungen mit den Ansprüchen, die aus landschaftsökologischer Sicht abgeleitet werden. Repräsentative Freiräume, die durch einseitige Nutzungsbestimmungen gekennzeichnet sind (wie die Parkanlage und die Friedhöfe) sollten auf eine erweiterte Benutzbarkeit hin überprüft werden.

Die **Ausdehnung der Siedlungsflächen**, die mit der Einschränkung der in Ortsnähe produzierenden landwirtschaftlichen Betriebe einhergeht, erfordert die planmäßige Erhaltung ortsnaher Freiräume. So ist bei der Siedlungserweiterung durch Wohnsiedlungen und Gewerbegebiete darauf zu achten, daß die Randbereiche im Zuge einer differenzierten Grünordnungsplanung für die Bewohner erschlossen und zugänglich gemacht werden.

Im Bereich **Verkehr** sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen. Insbesondere die Ortseinfahrtsstellen an der L 135 von Hochdonn aus (Hochdonner Chaussee), der L 140 von Brickeln aus, der Waldstraße am Waldmuseum sowie die L 139 von Buchholz aus (Buchholzer Straße) wirken durch ihre Schneisenfunktion nicht geschwindigkeitsreduzierend auf die Autofahrer. Die Schaffung erlebniswirksamer Elemente, also beispielsweise die Pflanzung von Einzelbäumen an den Ortschildern und Anlage "grüner Inseln" auf der Straßenmitte, sind für die Herbeiführung einer optischen Straßeneinengung geeignet.

Die Ortslage Burg stellt als Unterzentrum die Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs für die Bevölkerung des Nahbereiches sicher. Eine weitere besondere Funktion übernimmt Burg zudem durch die Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen auch für das weitere Umland. Flächen für die **Siedlungserweiterung** müssen dabei sowohl Reine und Allgemeine Wohngebiete, als auch Misch- und Gewerbegebiete berücksichtigen. Bei der Flächenauswahl zukünftiger Siedlungserweiterungen sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Priorität hat eine Verdichtung des bereits besiedelten Bereiches vor einer flächigen Neuausweisung von Wohnflächen. Diese Möglichkeiten sind in Burg nahezu vollkommen ausgeschöpft,
- Die notwendigen - am Bedarf der nächsten 10 - 15 Jahre orientierten - Neuausweisungen von Bauflächen sollen an bestehende Siedlungsstrukturen angrenzen und diese fortführen - und so den Siedlungsbereich optisch abrunden,
- Die Versiegelungsrate ist durch Minimierung der Erschließungswege, die Nutzung von wasserdurchlässigen Materialien etc. so gering wie möglich zu halten,
- Vorhandene Biotope und Naturraumelemente, wie Gräben, Bäume, Knickstrukturen etc. sind zu erhalten und in die Bebauungsplanung zu integrieren,
- Geschützte Biotope und Flächen mit einem hohen ökologischen Entwicklungspotential, z. B. feuchte Grünländereien mit Gräben und Stillgewässern oder vorrangige Flächen für den Biotopverbund sind von einer Bebauung freizuhalten.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich für Burg eine prioritäre Ausweisung von Bauflächen nach den folgenden Gesichtspunkten:

- Flächen, die an bestehende Baugebiete anschließen, besiedelte Räume verdichten und Standorte betreffen, die nur eine durchschnittliche Bedeutung für den Naturraum und eine geringe bis mittlere ökologische Wertigkeit aufweisen, stellen geeignete Flächen für die Siedlungsentwicklung dar (s. Karte 3 - Entwicklungskonzeption).

Hierzu zählen mit erster Priorität die landwirtschaftlichen Nutzflächen im westlichen Anschluß an die bestehende Bebauung und bis zur Gemeindegrenze zwischen der Buchholzer Straße im Süden und der Waldstraße im Norden. Mit zweiter Priorität stehen Flächen östlich der Ortslage zur Verfügung, wo sich aber z. Zt. an der Bahnhofstraße und der Straße Norderende noch zwei landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe befinden, die ihre hofnahen Koppeln verlieren würden. Es handelt sich um Flächen zwischen Bahnhofstraße, Erwin-Behn-Straße und Norderende, sowie östlich Norderende und nördlich des Friedhofs an der Lindenstraße.

- Flächen für Gewerbebetriebe sind im Flächennutzungsplan insbesondere östlich und westlich der alten Fabrik an der Erwin-Behn-Straße ausgewiesen. Diese Flächen werden heute teilweise landwirtschaftlich überwiegend für den Ackerbau genutzt; teilweise dienen sie der Gemeinde als Lagerflächen. Diese Ausweisungen werden in den Landschaftsplan übernommen. Die Erschließung erfolgt gem. B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Burg über die geplante Anbindungsstraße im wesentlichen über den vorhandenen Wirtschaftsweg zwischen der Straße Norderende und der L 135 Richtung Hochdonn. Die hierbei erforderliche Entfernung einer als hochwertig eingestuften Wallhecke nördlich des Wirtschaftsweges muß im Verhältnis 2 : 1 (Anlage von 2 m neuen Knick für die Entfernung von 1 m Knick) gleichwertig ersetzt werden.

Vertiefende Aussagen für die Siedlungsentwicklungsflächen sind im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung von B-Plänen) durch die Beachtung der Eingriffs/Ausgleichsregelung bei der Erstellung von Grünordnungsplänen vorzunehmen.

Für die Umsetzung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen werden geeignete Flächen im naturräumlichen und Siedlungszusammenhang dargestellt (s. Karte 3 - Entwicklungskonzeption). Hier sind im Rahmen der Bauleit- und Grünordnungsplanung Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit festzusetzen. Für die Gemeinde Burg wird vorgeschlagen, diese Flächen insbesondere westlich der L 135 zwischen Burg und Burger Fähre zusammenzufassen (s. auch Kap. 7.6.6), aber auch innerhalb der jeweiligen B-Gebiete.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die weitere **Siedlungsentwicklung** sich zunächst an den vorhandenen Siedlungsstrukturen anlehnen sollte. Hierfür stehen allerdings kaum noch Baulücken zur Verfügung. Bei der Neuausweisung von Siedlungsflächen ist die Arrondierung von Bebauungen vorrangig. Bei einer Erweiterung der Ortslage in die Landschaft ist auf eine Eingrünung zur landschaftlich harmonischen Abgrenzung (z. B. ein Gehölzstreifen entlang der Gemeindegrenze zu Buchholz), die Integration und Entwicklung von Biotopflächen und eine ausreichende Durchgrünung zu achten. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Rahmen der Grünordnungsplanung sicherzustellen.

## 7.4 Zielkonzeption Boden- und Wasserpotential

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung führt, ähnlich wie beim Arten- und Biotopschutzpotential, zu zwei zentralen Konfliktbereichen: zum einen sind es die Nährstoffeinträge in die Böden durch hohe Düngergaben, zum anderen ist es die starke Entwässerung der Nutzflächen bei gleichzeitiger Absenkung der Grundwasserstände. Die im vorigen Kapitel genannten Entwicklungsziele sind geeignet, auch das Wasser- und Bodenpotential zu verbessern. Darüber hinaus ist eine Verminderung bzw. Verzicht auf den Einsatz von Regelungsmitteln, die sich im Boden anreichern bzw. nicht bis zur Unschädlichkeit abgebaut werden, anzustreben. Ein weiteres Entwicklungsziel beinhaltet eine Rücknahme der Räumungsintensität der Burger Au, des Helmschenbach und der größeren Gräben, soweit dies im Rahmen einer gesicherten Vorflut möglich ist.

Für die Sicherung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes werden folgende **Zielsetzungen** definiert:

### Boden

- Sicherung der Nutzfunktionen für die Land- und Forstwirtschaft:
  - Vorrang für die Landwirtschaft auf den gut bis sehr gut nutzbaren Standorten,
  - Vorrang für die Forstwirtschaft auf den bestehenden forstwirtschaftlichen Standorten,
  - Regeneration gestörter und beeinträchtigter Bodenfunktionen.
- Sicherung der ökologischen Funktionen:
  - Regeneration beeinträchtigter Bodenfunktionen,
  - Vermeidung unnötiger Bodenversiegelung,
  - Schutz des Bodens vor Erosion.

### Wasser

- Sicherung der Grundwasser-Nutzfunktion,
- Sicherung der ökologischen Funktionen.

### Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:

#### Boden

- Extensivierung, ökologische Formen des Landbaus zur Bodenpflege,
- Maßnahmen zur Verhinderung von Bodenerosion und zur Vermeidung von Bodenverdichtungen (→ gesondertes Bodenkzept für die Niedermoorbereiche),
- Verminderung bzw. Verzicht auf den Einsatz von Regelungsmitteln, die sich im Boden anreichern bzw. nicht bis zur Unschädlichkeit abgebaut werden.

#### Wasser

- Ausweisung von Schutz- und Pufferzonen (lineare Schutzstreifen zur Sicherung der Selbstreinigungskräfte), insbesondere entlang der Vorfluter,
- Aufgabe der Drainage in Flächen mit extensiver Nutzung, bzw. Wiederherstellung verrohrter Vorfluter mit begleitenden Strukturen,
- Ausweisung extensiv genutzter Grünlandflächen.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Gewässer die vielfältigen an sie gestellten Anforderungen erfüllen können, ist eine enge Koordination und Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutz, der Wasserwirtschaft und den Grundstückseigentümern erforderlich.

## 7.5 Zielkonzeption Erholung - Landschaftserleben / Landschaftsbild

“Sanft geschwungene Hügel, gesunde Salzluff, Wild, Wald und Wiesen - die Urlaubsregion rund um den Luftkurort Burg ist unbestritten die Perle der Westküste. [...]” steht es in der Einleitung der Broschüre Luftkurort *Burg in Dithmarschen und Umgebung*. Weiter werden hier die vielfältigen Möglichkeiten des “Sanften Tourismus” in Burg und Umgebung hervorgehoben

Die ländlich geprägte Kulturlandschaft rund um die Ortslage Burg dient sowohl der Naherholung der örtlichen Bevölkerung als auch der Erholung der Gäste des Luftkurortes Burg in Dithmarschen.

Gerade die Attraktivität als Luftkurort stellt erhöhte Ansprüche an die Gemeinde Burg, insbesondere im Hinblick auf das Angebot an Möglichkeiten für einen sog. “Aktivurlaub” mit z. B. Radfahren, Wandern, Wassersport wie Kanufahren oder Rudern, aber auch der allgemeinen Erholung in der Landschaft zur Erkundung geschichtlicher und kultureller Eigenarten. Diesen Bedürfnissen wird die Gemeinde Burg in folgender Weise gerecht:

- Waldlehrpfad und Waldmuseum mit Aussichtsturm am Hamberg im “Erholungswald Burg/Dithmarschen”,
- Archäologische Ringwallanlage “Bökelnburg”,
- ausgebaute Waldwanderwege im Bereich Paradiesquelle und Hamberg,
- Erschließung der gesamten Niederungsbereiche durch Spurbahnen für Radwanderer,
- Diverse Möglichkeiten für Reitsport, Angelsport (Burger Au) und Wassersport (Hallen- und Freibad, Kanuwandern auf der Burger Au).

Die landschaftliche Gunstlage an der Nahtstelle zweier gänzlich unterschiedlicher Naturräume von Schleswig-Holstein bedingt eine hohe Attraktivität des Raumes insbesondere für landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitformen, die in ihrer Strukturvielfalt gesichert werden müssen und weiter verbessert werden können.

### Entwicklungsziele:

- Sicherung und Verbesserung der landschaftlichen Vielfalt,
- Sicherung der archäologischen Denkmale (Bökelnburg und Hügelgrab am Ortsausgang der Buchholzer Straße) im Sinne der Denkmalpflege einschließlich einer Pflege der Umgebung des Denkmals,
- Erhöhung der Attraktivität der Wander- und Radwanderwege sowohl in der Gemeinde als auch im Amtsbereich Burg-Süderhastedt,
- Entwicklung einer Naturerlebniskonzeption zur Darstellung der typischen Landschaftsbestandteile an der Nahtstelle zweier völlig unterschiedlicher Naturräume einschließlich der Darstellung ihrer Entwicklungsgeschichte und Lebensformen.

**Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:**

- Entwicklung eines "Naturlehrpfad Burg/Dithmarschen" im westlichen Gemeindegebiet vom Waldlehrpfad und Waldmuseum über die Ruderalflächen/Staudenflure und Waldbereiche an der ehemaligen Tonkuhle südl. der Waldstraße und weiter entlang des Wanderweges bis zur Buchholzer Straße. Von dort weiter über Waldwege zum Schullandheim im Bereich Paradiesquelle und zur "Biotoplanlage" am Ramsberg, von wo aus der Blick den gesamten Niederungsbereich bis zum Kanal und Brunsbüttel erfaßt. Auf verschiedenen Hinweistafeln können hier u. a. die Biotoptypen "Wald" in verschiedener Ausprägung (Nadelwald, Laubwald, Feuchtwald, Aufforstung und Rodung) "Ruderalflur", "Hochstaudenflur", "Bachschlucht" im Bereich Bögenbüt, "Stillgewässer mit Ufersaum", "Fließgewässer", "Knick" und "Redder" abgebildet und erläutert werden. Der Siedlungsbereich im Ortskern, im Bereich des Wasserwerks und der Storchenallee sollten zur Erläuterung unterschiedlicher Bauepochen mit einbezogen werden.
- Entwicklung eines "Naturerlebnisraum Burg/Dithmarschen und Umgebung", der teilweise unter Einfluß des Naturlehrpfades insbesondere für Radwanderer gedacht sein soll. Der Naturerlebnisraum sollte die verschiedenen Biotoptypen beider großer Naturräume in der Gemeinde Burg einschließen und neben Biotoptypen auch Nutzungsstrukturen erklären. Hier sollten unter Ausnutzung der vorhandenen Spurbahnen/Wirtschaftswege typische Elemente der Naturräume (Knicklandschaft, Feuchte Senken und Stillgewässer, Teichwirtschaft, Waldwirtschaft, Acker- und Weidewirtschaft auf der Geest sowie Moorbiotope, Feucht- und Naßwiesen, Feuchtwälder, Bäche und Gräben mit und ohne Saumstruktur, Sukzessionsflächen und Feldgehölze sowie Weidewirtschaft, Wasserregie - Pumpenregulation - und der Bereich des Nord-Ostsee-Kanals) beispielhaft erläutert werden.
- Entwicklung feuchtbestimmter Lebensräume und Landschaftsstrukturen im Niederungsbereich (binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Flachwasserpolder, feuchte Hochstaudenflure sowie weiden- und Erlenbrüche) zur Erhöhung des Erlebniswertes, insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Hinsichtlich der erforderlichen Infrastruktur für die vorgeschlagenen Erlebnisräume bestehen bereits jetzt relativ dichte und gut entwickelte Fuß- und Radwanderwege im gesamten Gemeindegebiet. Die Streckenführungen können sehr gut hieran orientiert werden; es besteht also eine ausreichende Erschließung, die lediglich stellenweise (z. B. der Kattenstieg am alten Burger Hafen) verbessert werden müßten.

Mit den in der Zielkonzeption Naturschutz (Kap. 7.2) formulierten Inhalten kann somit insgesamt eine Qualitätsverbesserung des Landschaftsbildes erreicht werden.

Abschließend soll noch kurz ein Vorschlag im sog. "Grube-Gutachten" zu "Sanfter Tourismus in Dithmarschen" diskutiert werden. Es wird vorgeschlagen im Niederungsbereich der Gemeinden Burg und Buchholz einen großflächigen Freizeitsee einzurichten, der neben sog. "Aktivitätsräumen" auch großflächige naturnah gestaltete Bereiche umfassen soll. In den Aktivitätsräumen sind Rudern, Schwimmen, Angeln, Sport und Spiel vorgesehen.

Aus landschaftsplanerischer Sicht würde dieses Vorhaben grundsätzlich eine Bereicherung der Landschaft darstellen, vor allem im Hinblick auf die Schaffung großflächiger Stillgewässer mit ihren vielartigen Ufersäumen und zudem ein vielgestaltiges Mosaik unterschiedlichster Biotopstrukturen entstehen würde.

Allerdings erfordert ein Freizeitpark dieser Größe erhebliche infrastrukturelle Maßnahmen wie Wegebau, Parkplätze, Versorgungseinrichtungen u. s. w., die einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wären mithin sehr beträchtlich. Weiterhin ist aufgrund des Reliefniveaus von bis zu - 2 m NN völlig ungeklärt, wie das Wasserregime einer derartigen Anlage aussehen könnte, ohne daß hohe Deiche gebaut werden müßten, die die typische optische Weite der Landschaft negativ beeinträchtigen würden.

Daher sind aus der Sicht der Landschaftsplanung vor allen weiteren Planungsschritten umfangreiche, vertiefende Detailuntersuchungen zum Vorhaben erforderlich, die insbesondere die Auswirkungen auf den Themenkomplex "Naturschutz und Landschaftspflege", aber auch zur Realisierung der notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu klären haben.

## 7.6 Zielkonzeption archäologische und kulturhistorische Denkmäler

Die im Gemeindegebiet vorhandenen archäologischen und kulturhistorischen Denkmäler (s. Kap 1.6.7) sind in ihrem Bestand und ihrer Eigenart im Sinne der Denkmalpflege zu schützen und zu erhalten. Hierbei ist die unmittelbare Umgebung der Denkmäler mit einzu beziehen. In Burg bedeutet dieses für die beiden erhaltenen Denkmäler:

- **Bökelnburg** (DI 2021-14):  
Der Ringwall mit seinem Baumbestand und dem Friedhof ist Touristenattraktion und Ort des stillen Gedenkens zugleich - und kann somit in seinem Bestand als gesichert angesehen werden.
- **Grabhügel** (DI 2021-13):  
In diesem Bereich ist die Ausweisung als Baugebiet vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat das Archäologische Landesamt auf Einhaltung eines ausreichenden Abstandes hingewiesen. Darüber hinaus sollten mittelfristig die Nadelbäume auf dem Hügel entfernt werden um seinen Charakter als Hügel deutlicher hervor zu heben. Es ist der einzige noch verbliebene Grabhügel in der Gemeinde Burg.

Nach dem Denkmalschutzgesetz sind in der Gemeinde Burg weiterhin der Friedhof an der Lindenstraße und die Parkanlage zwischen ZOB und Bökelnburg geschützt.

## 7.7 Flächen für die Raumnutzungen

Die zukünftige Entwicklung des Unterzentrums Burg auf einer ökologischer Grundlage hängt entscheidend von der Zuordnung von Vorrang- und Eignungsflächen für eine bestimmte Nutzung ab. Daher werden nachfolgend großräumliche Aussagen über eine mögliche zukünftige Entwicklung des Siedlungsbereiches und der Gesamtgemeinde beschrieben.

### 7.7.1 Vorrangige Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege

Nach § 15 LNatSchG sind folgende Bereiche als "vorrangige Flächen für den Naturschutz und die Landschaftspflege darzustellen und auszuweisen:

- vorhandene und geplante Schutzgebiete,
- nach § 15 a LNatSchG geschützte Biotop und
- Biotopverbundflächen.

In der Gemeinde Burg sind die folgenden Bereiche mit einem erheblichen Entwicklungspotential als "vorrangige Flächen für den Naturschutz" zu definieren (s. Karte 3):

- **Vorhandene und geplante Schutzgebiete:**
  - LSG "Klev von St. Michaelisdonn bis Burg"
  - Feuchtbiotop am Ramsberg
- **Nach § 15 a, Abs. 1 [1 - 10] LNatSchG geschützte Biotop:**
  - alle Kleingewässer im gesamten Gemeindegebiet,
  - Feuchtwaldparzelle nördlich der Burger Fähre,
  - Teilflächen der Wiesen entlang der L 135 zur Burger Fähre
  - Staudenflure, Weidenbrüche und Feuchtwälder im Bereich des alten Burger Hafens,
  - Staudenflur und Sukzessionsfläche südöstlich der alten Fabrik an der Straße Norderende,
  - Staudenflure und Feuchtparzellen in einer Stilllegungsfläche jenseits des Kanals im Bereich Vaalerfeld.
- **Biotopverbundflächen:**
  - Feuchtwiesenbereiche westlich entlang der L 135 zwischen Ortsausgang Burg und Burger Fähre,
  - Feuchtwiesenbereiche östlich der Feuchtwaldparzelle nördlich der Burger Fähre und Feuchtwiesen im Bereich des alten Burger Hafens,
  - alle als Sukzessionsfläche und Hochstaudenflure erfaßten Parzellen,
  - Feldgehölze und Weidengebüsche,
  - Windschutzpflanzungen entlang des Nord-Ostsee-Kanals ohne Einschränkung der Hauptfunktion - ohne Einschränkung der öffentlich-rechtlichen Zweckbestimmung als Flächen für die Zwecke der See- oder Binnenschifffahrt.

### 7.7.2 Eignungsflächen für die Landwirtschaft

Um die Nutzfunktionen für die Landwirtschaft weiterhin zu sichern, sind als "Eignungsflächen für die Landwirtschaft" die gut bis sehr gut nutzbaren Standorte nördlich des Bahndammes, östlich der Straße Norderende und der gesamte Niederungsbereich anzusehen.

Die Nutzung dieser Flächen ist jedoch - insbesondere in sensiblen Bereichen der Niederung - im Hinblick auf eine zunehmend extensivere Bewirtschaftung zu überprüfen. Gleichzeitig kommt der Landwirtschaft hier die Aufgabe zu, landschaftspflegerische Maßnahmen - gegen eine angemessene Honorierung oder auf Basis entsprechender Förderrichtlinien - mit durchzuführen.

### 7.7.3 Eignungsflächen für die Waldneubildung

Wälder erhöhen die Natürlichkeit des Landes. Sie schützen Boden und Wasser, filtern die Luft, sind Lebensraum waldgebundener Pflanzen und Tiere, und sie bilden die natürliche Vegetationsform in weiten Teilen des Landes. Die Forstwirtschaft leistet, naturnah gestaltet, einen wichtigen Beitrag für den Naturschutz.

Die moderne Forstwirtschaft orientiert sich an den "Leitlinien für die Fortentwicklung des Waldes und der Forstwirtschaft" (MELFF 1991). Auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes (LWaldG) soll vor allem die Stabilisierung der Wälder durch naturnahen Waldbau und Umbau mit standortgerechten Laubbaumarten bei der Waldverjüngung erreicht werden. Dazu gehören u. a.:

- Erhöhung des Anteils alter Bäume,
- Umbau nicht standortgerechter Wälder in naturnahe Mischwälder,
- Entwicklung standort-, expositions- und landschaftsgerechter Waldaußen- und Waldinnenränder mit natürlich vorkommenden Baum- und Straucharten und
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von ökologisch besonders wichtigen Waldtypen.

Durch geförderte Maßnahmen der **Neuwaldbildung** soll der Waldanteil in Schleswig-Holstein auf 12 % der Landesfläche erhöht werden. Mit einem Waldanteil von 9,3 % der Gemeindefläche liegt Burg deutlich über dem Durchschnitt des Kreises Dithmarschen (3,4 %), aber noch unter dem Landesdurchschnitt von rund 10 %. Daher sind bereits in jüngerer Vergangenheit landwirtschaftliche Nutzflächen im Bereich Paradiesquelle aufgeforstet worden. Es wird empfohlen, auch den letzten Ackerstandort in diesem Bereich für eine Aufforstung vorzusehen, da hier ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen ist und diese Ackerfläche bereits von drei Seiten durch Wald beschattet wird.

Zusätzlich werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der Buchholzer Straße als "Eignungsflächen für die Waldneubildung" vorgeschlagen, da es sich hier z. T. um stark hängige, und damit erosionsgefährdete Flächen handelt. Weitere Waldneubildungen wären im Rahmen der Bereitstellung von Ausgleichsflächen in der Umgebung des Schul- und Sportzentrums denkbar (s. Kap. 7.6.4).

### 7.7.4 Eignungsflächen für die Siedlungsentwicklung

"Eignungsflächen für die Siedlungsentwicklung" werden im Westen der Gemeinde zwischen der Buchholzer Straße und der Waldstraße als "Flächen für die Wohnbebauung" ausgewiesen. Kleinere Wohnbauflächen bzw. Flächen für Schulausbau sowie Sport- und Freizeitanlagen sollen östlich und nördlich des Schulzentrums realisiert werden, wobei hier die Bestimmungen der Lärmbelastung zu beachten sind. Alternativ können Teile dieser Flächen im Rahmen von Ausgleichsvorhaben zu Wald entwickelt werden; sozusagen zur Lärmabschirmung vom Schul- und Sportzentrum zu den umliegenden Wohngebieten. Weitere Eignungsflächen für die Siedlungsausweitung werden zwischen Bahnhofstraße, Erwin-Behn-Straße und Norderende, sowie östlich der Straße Norderende und nördlich des Friedhofes an der Lindenstraße als "Flächen für die Wohnbebauung" vorgesehen.

Gewerbeflächen sollten sich (gem. F-Plan) parallel zur Eisenbahntrasse östlich der alten Fabrik und südlich der Erwin-Behn-Straße anschließen (s. Kap. 7.3).

### **7.7.5 Eignungsflächen für die Erholungsnutzung**

Aufgrund der besonderen landschaftsästhetischen Vorrangstellung wird dem gesamten Klebereich entlang der Straße "Unterm Cleve" die Zusatznutzung "Eignungsfläche für die landschaftsgebundene Erholung" zugewiesen. Weitere Eignungsflächen für die Erholungsnutzung sind natürlich der ausgewiesene Erholungswald am Waldmuseum, aber auch die Wälder im Bereich der Paradiesquelle mit ihrem dichten Netz von Wanderwegen.

Darüber hinaus eignet sich das gesamte Gemeindegebiet für die Erholungsform "Sanfter Tourismus", insbesondere Radwandern, und "Ferien auf dem Bauernhof".

### **7.7.6 Eignungsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Es wird empfohlen, die westlich an der L 135 zur Burger Fähre liegenden Feuchtwiesen nach und nach als zusammenhängende Ausgleichflächen für zukünftige Eingriffsfolgen z. B. im Rahmen von neuen Bebauungsplänen vorzusehen. Weiterhin kommen Flächen, die bereits im Eigentum der Gemeinde sind, in Frage, z. B. östlich der Kläranlage. Darüber hinaus sollte sich die Gemeinde bemühen, Flächen in ihrem Eigentum durch Tausch oder Ankauf so zusammenzufassen, daß die Ausgleichflächen zugleich den Zielen der Biotopverbundsystemplanung dienen. Weitere Ausgleichflächen sollten auch innerhalb der zukünftigen Bebauungsgebiete vorgesehen werden, um hier der Natur Refugien im Siedlungsbereich zu bieten.

## **7.8 Zusammenfassung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Die nachfolgenden Tabellen 15 und 16 geben eine Übersicht aller in den Kap. 7.2 bis 7.6 vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen in bezug auf Siedlungserweiterung und Erholung, aber auch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in bezug auf Land- und Forstwirtschaft und insbesondere Maßnahmen zu Naturschutz und Landschaftspflege, aber auch zum lokalen und regionalen Biotopverbund sowie flankierenden Maßnahmen der Gemeinde.

Zur einfacheren Übersicht sind die Maßnahmen im Innenbereich (gesamte Ortslage Burg) und im Außenbereich (das übrige Gemeindegebiet) getrennt aufgeführt. Dabei werden die vorgeschlagenen Siedlungserweiterungsflächen gemäß ihrer gegenwärtigen Nutzung dem Außenbereich zugeordnet.

Tab. 15: Übersicht der vorgeschlagenen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

INNENBEREICH	AUßENBEREICH
<p><b>Sicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Verbesserung der Grün- und Freiflächen</li> <li>• Erhalt und Pflege der vorhandenen Bäume</li> <li>• Vergrößerung der Baumscheiben und Entwicklung des Unterwuchses mit Gräser- und Kräutervegetation an vorhandenen Straßenbäumen</li> <li>• ökologische Aufwertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen</li> <li>• Erhöhung des Anteils einheimischer Baum- und Straucharten (Ersatz von z. B. Fichten und z. T. Kiefern durch einheimische Arten) vorrangig auf öffentlichen Grundstücken</li> <li>• Ausweisung des Feuchtbiotops am Ramsberg als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 20 LNatSchG.</li> </ul>	<p><b>Sicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Kleingewässer, z. B. vor Uferzerstörung durch Vertritt und übermäßigen Nährstoffeintrag (Schaffung von Saumzonen, Teil- einzäunung)</li> <li>• Extensivierung von Grünlandflächen, vor allem von Feuchtgrünland</li> <li>• Ökologische Aufwertung Vorfluter und Gräben; v. a. Verringerung der Räumungshäufigkeit und Entwicklung von Uferandstreifen</li> <li>• Erhalt und Entwicklung des Knicknetzes im Geestbereich</li> <li>• Sicherung der Feuchtwaldparzellen und der bereits bestehenden Sukzessionsflächen.</li> </ul>
<p><b>Entwicklungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Fassadenbegrünung, vorrangig an öffentlichen Gebäuden, v. a. mit Efeu (<i>Hedera helix</i>), Knöterich (<i>Polygonum aubertii</i>), Wilder Wein (<i>Parthenocissus tricuspidata</i>), Kletterrose, Anemonen-Waldrebe (<i>Clematis montana</i>), Immergrünes Geißblatt (<i>Lonicera henryi</i>), Jelängerjellieber (<i>Lonicera caprifolium</i>)</li> <li>• Teilentsiegelung mit Verbundsteinen, z. B. von Parkflächen</li> <li>• Erhöhung des Anteils an Obst- und anderen Laubgehölzen im zentralen Ortsbereich</li> <li>• Pflanzung bzw. Ergänzung von Großbäumen, v. a. Linden, Ahorn und Eschen, entlang der Hauptverkehrswege zur Entwicklung innerörtlicher Biotopverbundachsen.</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Vorrangflächen für             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ die Landwirtschaft: vorrangige Nutzung der Flächen für die Nahrungsmittelproduktion</li> <li>◦ den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund (Naturschutz)</li> <li>◦ die Siedlungsentwicklung: ressourcensparendes Bauen durch Verwendung ökologischer Materialien und Verwendung wasser-durchlässiger Baumaterialien für die Verkehrserschließung</li> <li>◦ Sondernutzungen, z. B. Kur-, Erholungs- und sonstige Fremdenverkehrseinrichtungen</li> <li>◦ Ausgleichsflächen für zukünftige Eingriffsvorhaben</li> </ul> </li> <li>• Erhöhung der Kleingewässerdichte: Anlage von weiteren naturnahen Feuchtbiotopen mit Lebensraumfunktionen primär für Amphibien und Libellen sowie als Trittsteinbiotope im Biotopverbundsystem</li> <li>• Entwicklung von Saumstrukturen, besonders als extensiv genutzte, naturnahe Gewässerrandbereiche mit Puffer- und Biotopverbundfunktionen.</li> </ul>

Tab. 16: Flankierende Maßnahmen zu den vorgeschlagenen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

<b>FLANKIERENDE MAßNAHMEN</b>	
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung, ökologische Formen des Landbaus zur Bodenpflege</li> <li>• Maßnahmen zur Verhinderung von Bodenerosion</li> <li>• Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtungen</li> <li>• Verminderung bzw. Verzicht auf den Einsatz von Regelungsmitteln, die sich im Boden anreichern, weil sie nicht bis zur Unschädlichkeit abgebaut werden.</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Schutz- und Pufferzonen entlang der großen Fließgewässer (lineare Schutzstreifen zur Sicherung der Selbstreinigungskräfte) insbesondere Niederungsbereich.</li> </ul>
<b>Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Fahrradwanderwegen mit der Darstellung (z. B. auf Infotafeln) von hochwertigen Landschaftsstrukturen (Feuchtwiesen an der L 135, Feuchtbiotop am Ramsberg, alter Burger Hofen, Waldbereiche an der Paradiesquelle, Sukzessionsflächen in der Niederung, Redder am Verbindungsweg zwischen Buchhoizer Straße und Waldstraße)</li> <li>• Einrichtung eines fußläufigen Naturlehrpfades im westlichen Ortsbereich zwischen Feuchtbiotop am Ramsberg bis zu den Hängen der Eisenbahnlinie</li> <li>• Erweiterung des touristischen Angebotes "Ferien auf dem Bauernhof".</li> </ul>
<b>Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzfreundliches Verhalten in der Gemeinde</li> <li>• Abfallarme Feste</li> <li>• Gefährdete Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• Ökologische Hecken- und Gehölzpflege</li> <li>• Anlage von Kleinbiotopen</li> <li>• Fassadenbegrünung</li> <li>• Ökologisches Bauen</li> <li>• Anbringung von Nisthilfen etc.</li> </ul>
<b>Ausschreibung ökologischer Wettbewerbe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage naturnaher Gärten</li> <li>• Ideen zur Ökologisierung der Gemeinde Burg.</li> </ul>

## 8. Integration in die Bauleitplanung

Nach § 6 (4) LNatSchG sind geeignete Inhalte des Landschaftsplanes als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Nach Maßgabe dieser Regelung werden im folgenden die zur Übernahme geeigneten Inhalte genannt.

### **Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 20 LNatSchG)**

"Landschaftsbestandteile, deren besonderer Schutz

- zur Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundstrukturen und saumartigen Schutzstreifen,
- zur Sicherung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Entwicklung, Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter,
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Ökosysteme oder
- als Zeugnis des menschlichen Umgangs mit der Natur

erforderlich ist, können zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt werden."

Der Landschaftsplan schlägt die Ausweisung des Feuchtbiotops am Ramsberg als geschützter Landschaftsbestandteil vor. Im Innenbereich ist die Gemeinde dafür zuständig, für die übrigen Gebiete die untere Naturschutzbehörde (UNB).

### **Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG)**

"Vorrangige Flächen für den Naturschutz sind

- gesetzlich geschützte Biotope,
- Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen,
- Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope und
- Biotopverbundflächen".

Nach § 3 a LNatSchG haben ökologisch bedeutsame Grundflächen im Eigentum der Gemeinden den Zielen des Naturschutzes zu dienen. Bei der Nutzung oder Bewirtschaftung dieser Grundflächen sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes zu verwirklichen.

Der Landschaftsplan empfiehlt - nach Zustimmung der Grundeigentümer - die Übernahme folgender Flächen für die Integration von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft:

- Feuchtwiesen westlich der L 135 zwischen Ortsausgang Burg und Burger Fähre,
- Feuchtwald und Feuchtwiese nördlich der Burger Fähre und östlich der L 135,
- Feuchtwiesen, Staudenflure und Weidengebüsche im Bereich alter Burger Hafen,
- Sukzessionsfläche mit Feldgehölz im Hohenbrücker Moor nördlich des Winterbahnhofs,
- Bachschlucht, ehemalige Kiesgrube und Staudenflur im Bereich Bögenbüt,
- trockene Staudenflur östlich der Waldparzelle südlich der alten Fabrik,
- sämtliche Klein- und Stillgewässer im Gemeindegebiet.

**Naturdenkmale (§ 19 LNatSchG)**

“Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz

- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart, repräsentativen Bedeutung in einem Landschaftsraum oder besonderer Schönheit oder
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen erforderlich ist, können durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde zu Naturdenkmalen erklärt werden”.

In der Gemeinde gibt es 5 per Verordnung eingetragene Naturdenkmale und zwar 4 alte Einzelbäume sowie der Ringwall Bökelnburg mit seinem Eichen-Buchen-Bestand. Die einzelnen Naturdenkmale sind:

- Flur 9, Flurstück 37: Eibe
- Flur 9, Flurstück ½: “Alte Eiche”
- Flur 9, Flurstück 895/485: “Alte Winterlinde”
- Flur 9, Flurstück 36/1: “Alte Stechpalme”
- Flur 3 und 9, div. Flurstücke: Ringwall Bökelnburg.

Weitere Naturdenkmale werden im Rahmen der Landschaftsplanung nicht vorgeschlagen.

**Naturerlebnisräume (§ 29 LNatSchG)**

“Als Naturerlebnisräume können begrenzte Landschaftsbestandteile anerkannt werden, die sich wegen

- der vorhandenen und entwicklungsfähigen natürlichen Strukturen und
- der Nähe zu Naturschutzgebieten oder sonst bedeutsamen vorrangigen Flächen für den Naturschutz oder
- der Nähe zu Gemeinde- und Informationszentren

dazu eignen, den Besuchern mit Hilfe einer räumlichen Gliederung und entsprechende Einrichtungen die Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluß des Menschen auf die Natur zu vermitteln”.

In der Gemeinde Burg eignet sich aus Sicht der Landschaftsplanung hierfür als Ausgangspunkt das Waldmuseum als Infozentrum und der Erholungswald als Teil des Naturerlebnisraumes. Dieser kann dann weiter entlang des im Kap. 7.5 vorgeschlagenen Naturlehrpfades entwickelt werden und sollte wenn möglich ausgewählte Bereiche der Niederung mit einschließen.

## 9. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung

Der Landschaftsplan zeigt auf, daß sich im Gemeindebereich noch viele erhaltenswerte und entwicklungsfähige Lebensräume befinden. Die räumlichen Schwerpunkte dieser Biotope liegen im anmoorigen Niederungsbereich der Burger Au bis zum Nord-Ostsee-Kanal und den Waldungen Paradiesquelle und Hamberg. Zum Teil befinden sich die hier vorhandenen Flächen bereits unter dem - wenig bedeutsamen - Landschaftsschutz. Der Landschaftsplan sieht vor, den Schutzstatus dieser Flächen zu verbessern und im Sinne eines Biotopverbundsystems langfristig zu sichern und zu entwickeln.

Mit einer auf über 2/3 der Gemeindefläche agrarisch geprägten Nutzungsstruktur wird die Landschaft der Gemeinde Burg nach wie vor in hohem Maße von der **Landwirtschaft** "gestaltet". Das Arten- und Biotopschutzpotential der Acker- und Grünlandflächen hängt dabei wesentlich von der Intensität der Nutzung ab. Entwässerungsmaßnahmen mit anschließender Nutzungsintensivierung haben auch im Gemeindegebiet von Burg zu einer Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen vieler dieser Flächen geführt. Die Entwicklungsziele müssen daher auf eine zunehmend naturverträgliche Bewirtschaftung hinauslaufen.

Der Landwirtschaft kommt bei der **Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen** daher eine zentrale Bedeutung zu. Der Erhalt und die Pflege des Naturhaushaltes ist eine für die Gesellschaft immer wichtiger werdende Funktion und als solche von dieser zu honorieren. Die von der Landwirtschaft neben ihrer Aufgabe zur Nahrungsmittelproduktion zu erbringenden ökologischen Pflegemaßnahmen sind entsprechend zu vergüten bzw. Nutzungseinschränkungen durch Ausgleichszahlungen zu kompensieren.

Aber auch bei der **Forstwirtschaft** sind besondere Anstrengungen dahingehend erforderlich, der Nivellierung der landschaftlichen Vielfalt durch eine Anpassung der Nutzung an die standörtlichen Gegebenheiten entgegenzuwirken. Zielführend sind hierfür in Burg Waldumbau und Waldneubildungen an Hanglagen der Klevkante.

Die **Konfliktlösung** kann nur **durch eine konstruktiv-partnerschaftlichen Zusammenarbeit** des Naturschutzes mit den betroffenen Land-, Forstwirten und Flächeneigentümern erfolgen. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist für die wirkungsvolle Umsetzung der geplanten Maßnahmen die Information bzw. Mediation und damit die persönliche Motivation eine wesentliche Voraussetzung.

## Übersicht über die Flächengröße ausgewählter Entwicklungsmaßnahmen:

### a) Vorrangige Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege

• Maßnahmenflächen / trad. Obstwiesen	ca. 21,0 ha
• bestehende Biotop	ca. 17,5 ha
• geplante Landschaftsschutzgebiete	ca. 5,0 ha
• Bruchwald / Feuchtwald	ca. 3,5 ha
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 47,0 ha</b>

### b) Flächen auf denen Maßnahmen Naturschutz und Landschaftspflege fördern

• extensive Nutzung von Grünlandstandorten	ca. 35,0 ha
• Windschutzstreifen und Böschungssicherung am Bahndamm	ca. 10,0 ha
• Windschutzstreifen am N-O-Kanal	ca. 95,0 ha
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 140,0 ha</b>

**Entwicklungsflächen gesamt** ca. 187,0 ha  
(= 16,7 % der Gemeindefläche)

**Entwicklungsflächen ohne Windschutzstreifen am Kanal** ca. 92,0 ha  
(= 8,2 % der Gemeindefläche)

**Waldfläche der Gemeinde Burg** Bestand ca. 104,0 ha  
(= 9,3 % der Gemeindefläche)

**geplanter Neuwald ca. 5,0 ha** neuer Bestand ca. 109 ha  
(= 9,7 % der Gemeindefläche)

## 10. Literatur

### Gesetze / Verordnungen

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz).

**Baugesetzbuch (BauGB) (1997)** in der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108).

**Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) (1993):** Gesetz zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes (Gesetz zum Schutz der Natur) und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften vom 16. Juni 1993 (GVOBl Schl.-H., Nr. 9 [30.06.93] S. 215)

**Landeswaldgesetz (LWaldG) (1994):** Bekanntmachung der Neufassung des Landeswaldgesetzes vom 11. August 1994 (GVOBl. Schl. -H., Nr. 15 [31.08.94] S. 438)

**Landeswassergesetz (LWG) (1992):** Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 07. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H., Nr. 5 [27.02.92] S. 81)

**Landesfischereigesetz (LFischG) (1996):** Fischereigesetz für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Februar 1996 (GVOBl Schl.-H., Nr. 6 [29.02.96] S. 211)

**Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotop** (Biotopverordnung) vom 13. Januar 1998 (GVOBl Schl.-H., Nr. 3 [12.02.98] S. 72).

**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1996):** Die neue Düngemittelverordnung. Verordnungstext, Erläuterungen.

**"Knickerlaß":** Erläuterungen und Hinweise für die Behandlung von Knicks und Bäumen. Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 30.08.96.

**Gemeinsamer Runderlaß des Innenministers und der Ministerin für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 03.07.1998:** Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht.

### Veröffentlichungen / Untersuchungen

**Barth, W.-E. (1987):** Praktischer Umwelt- und Naturschutz. Verlag Paul Parey.

**Bastian, O. & K.-F. Schreiber (Hrsg.) (1994):** Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Gustav Fischer Verlag.

**Blab, J. (1986):** Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Kilda - Verlag.

**Blume, H. P. (Hrsg.) (1990):** Handbuch des Bodenschutzes. ecomed Verlagsgesellschaft, Landsberg.

- Bracker, H. H. & W. Riedel** (1978): Zur landschaftsökologischen Problematik von Grünlandstandorten auf Niedermoor in Schleswig-Holstein. In: Landschaft und Stadt, Heft 10.
- Degn, Chr. & U. Muuß** (1972): Luftbildatlas Schleswig-Holstein Teil II. Wachholtz Verlag.
- Degn, Chr. & U. Muuß** (1979): Topographischer Atlas Schleswig-Holstein und Hamburg. Wachholtz Verlag.
- Deutscher Wetterdienst** (1967): Klima-Atlas von Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. Selbstverlag.
- Eckert, G.** (1989): Schleswig-Holstein von A-Z. Weidlich Verlag.
- Ellenberg, H.** (1979): Zeigerwerte der Gefäßpflanzen Mitteleuropas. Verlag E. Goltze, Göttingen.
- Fränze, O. (Hrsg.)** (1986): Geoökologische Umweltbewertung. Kieler Geographische Schriften, Bd. 64, Kiel.
- Fremdenverkehrsverein Burg und Umgebung e. V.** (1996): Luftkurort Burg in Dithmarschen und Umgebung
- Heydemann, B. & J. Müller-Karch** (1980): Biologischer Atlas Schleswig-Holstein. Wachholtz Verlag, Neumünster.
- Heydemann, B.** (1997): Neuer Biologischer Atlas - Ökologie für Schleswig-Holstein und Hamburg. Wachholtz Verlag, Neumünster.
- Hingst, K. & Muuß, U.** (1978): Landschaftswandel in Schleswig-Holstein. Wachholtz Verlag.
- Jedicke, E.** (1990): Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Verlag Ulmer.
- Jedicke, L. & E. Jedicke** (1989): Naturdenkmale in Schleswig-Holstein. Landbuch Verlag.
- Kaule, G.** (1991): Arten- und Biotopschutz. UTB / Ulmer.
- Knauer, N.** (1980): Vegetationskunde und Landschaftsökologie. Quelle und Meyer Verlag.
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege S.-H. (Hrsg.)** (1994): Beiträge zu Naturschutz und Landschaftspflege 1991-1994.
- Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten (Hrsg.)** (1995): 1985-1994 - Ein Jahrzehnt Beobachtung der Niederschlagsbeschaffenheit in Schleswig-Holstein.
- Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (Hrsgb.)** (1979): Topographischer Atlas Schleswig-Holstein und Hamburg. Wachholtz Verlag, Neumünster.

- Meißel, K. & A Hübschmann** (1976): Veränderungen der Acker- und Grünlandvegetation im nordwestdeutschen Flachland in jüngerer Zeit. In: Schriftenreihe für Vegetationskunde, H. 10, S. 109 - 124. Bonn / Bad Godesberg.
- Meßerschmidt, K.** (1994): Kommentar zum Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Band 1, Heidelberg
- Meynen, Schmithüsen, Gellert, Neef, Müller-Miny & Schultze** (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands.
- Mierwald, U. & J. Beller** (1990): Rote Liste der Farn- und blütenpflanzen Schleswig-Holstein. Hrsg. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein.
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten** (1996): Bodenschutzprogramm. Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein.
- Müller-Wille, M. & D. Hoffmann (Hrsgb.)** (1992): Der Vergangenheit auf der Spur. Archäologische Siedlungsforschung in Schleswig-Holstein.
- Muß, U., M. Petersen & D. König** (1973): Die Binnengewässer Schleswig-Holsteins. Wachholtz Verlag, Neumünster.
- Plachter, H.** (1990): Naturschutz. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart.
- Riedel, W.** (1983): Landschaftswandel ohne Ende. Institut für Regionale Forschung und Information in Deutschen Grenzverein e.V. (Hrsg.).
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein** (1993): Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991. Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung in den Gemeinden. Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1991. Statistische Berichte.
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein** (1993): Bodennutzung und Ernte in Schleswig-Holstein 1993. Statistische Berichte.
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein** (1993): Bodenflächen in Schleswig-Holstein 1993. Nach Art der geplanten Nutzung. Statistische Berichte.
- Steinbach, G. (Hrsg.)** (1990): Werkbuch Biotopschutz. Verlag Franck - Kosmos.
- Stewig, R.** (1982): Landeskunde von Schleswig-Holstein. Reihe Geocolleg. Berlin/Stuttgart.
- Wegener, U. (Hrsg.)** (1991): Schutz und Pflege von Lebensräumen. Gustav Fischer Verlag
- WEKA Informationsschriften und Werbefachverlage GmbH (Hrsg)** (1995): Amt Kirchspielslandgemeinde Burg-Süderhastedt, 7. Auflage

## Glossar

### Erläuterungen von verwendeten Fachbegriffen

<b>abiotisch</b>	unbelebt
<b>Akkumulation</b>	Anreicherung, Ansammlung von Substanzen in Organismen oder unbelebten Teilen des Ökosystems
<b>anthropogen</b>	durch den Menschen beeinflusst, verursacht
<b>anthropozentrisch</b>	den Menschen in den Mittelpunkt stellend
<b>Artenspektrum</b>	Gesamtheit der Arten in einem bestimmten Lebensraum
<b>biotisch</b>	belebt
<b>Biotop</b>	Lebensraum Bereich der bestimmte Lebensbedingungen bietet, die das Vor-kommen der daran angepassten Pflanzen- und Tierarten (Biozönose) ermöglicht. Es handelt sich hierbei um ein einheitliches Gebiet, das sich gegen die Umgebung abgrenzen läßt
<b>Biozönose</b>	Lebensgemeinschaft
<b>Bodenerosion</b>	durch Wasser oder Wind verursachte Abtragung des Mutterbodens
<b>Eutrophierung</b>	übermäßige Anreicherung von Nährstoffen in Gewässern oder nährstoffarmen Böden
<b>Fauna</b>	Tierwelt
<b>Flora</b>	Pflanzenwelt
<b>fossil</b>	urzeitlich
<b>Geomorphologie</b>	Wissenschaft von den Oberflächenformen der Erde
<b>Habitat</b>	Lebensstätte einer Tier- oder Pflanzenart innerhalb eines Biotops
<b>Hydrologie</b>	(Gewässerkunde) Lehre vom Wasser, seinen Erscheinungsformen, natürlichen Zusammenhängen und Wechselwirkungen mit den umgebenden Medien über, auf und unter der Erdoberfläche.
<b>Hydrogeologie</b>	Lagerstättenkunde des Grundwassers

---

<b>hydrophil</b>	Bezeichnung für Organismen, die sich gern in oder am Wasser aufhalten
<b>Immission</b>	Einwirken von Luftverunreinigungen, Schadstoffen, Lärm, Strahlen und ähnliches auf Menschen, Tiere und Pflanzen
<b>Landschaftsökologie</b>	Wissenschaft vom Haushalt der Landschaftsräume
<b>Nivellierung</b>	Unterschiede ausgleichen, einebenen
<b>Ökologie</b>	Wissenschaft von den Beziehungen der Organismen untereinander und mit ihrer Umwelt
<b>ökologische Nische</b>	Wirkungsfeld bzw. Stellung einer Art im Ökosystem
<b>Ökosystem</b>	Beziehungsgefüge der Lebewesen untereinander und mit ihrem Lebensraum (Lebensraum + Lebensgemeinschaft = Ökosystem)
<b>Ökoton</b>	Grenzbereich oder Übergangsbereich zwischen verschiedenen Landschaften / Lebensräumen
<b>Orographie</b>	Beschreibung der Reliefformen eines Landes → orographisch: Gebirgs- und Wasserlaufbeschreibung
<b>Pedologie</b>	Bodenkunde
<b>Pestizid</b>	Sammelbezeichnung für Stoffe die Organismen abtöten sollen
<b>Pedosphäre</b>	Boden
<b>Phytophage</b>	Tiere die sich von lebender Pflanzensubstanz ernähren
<b>Prozeß</b>	Verlauf, Ablauf, Entwicklung
<b>Relief</b>	Bezeichnung für die Oberflächenformen der Erde
<b>Reliefenergie</b>	Bezeichnung für das Maß der Höhenunterschiede innerhalb eines Gebietes
<b>Sukzession</b>	Ablösung einer Organismengemeinschaft durch eine andere, hervorgerufen durch Klima, Boden oder Entwicklung der Organismen selbst
<b>Topographie</b>	Gesamtheit der Ausstattung eines Erdraumes in Hinsicht auf Situation (Bodenbedeckung, Siedlungen, Verkehrswege usw.) und Relief
<b>Transformation</b>	Umformung, Umwandlung
<b>Ubiquisten</b>	"Allerweltsarten" - ohne Bindung an einen speziellen Lebensraum.